

Das Mehrebenenproblem in Besatzungsregimen.

Eine Untersuchung am Beispiel der Arbeitskräftemobilisierung unter der Deutschen Besatzung in Belgien und Norwegen während des Zweiten Weltkrieges.

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades
eines Diplom-Verwaltungswissenschaftlers an der Fakultät für
Verwaltungswissenschaften der Universität Konstanz

November 2004

Vorgelegt von:

Max E. Korff

Brüelstrasse 25
78462 Konstanz

Gutachter:

1. Prof. Dr. Wolfgang Seibel

2. Prof. Dr. Adrian Vatter

Inhaltsverzeichnis

Erklärung	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
Tabellenverzeichnis	v
<u>1. Einführung</u>	1
1.1. Thematik	1
1.2. Fragestellung	4
1.3. Aufbau der Arbeit	5
<u>2. Theoretischer Rahmen</u>	6
2.1. Polykratie	6
2.2. Mehrebenenlogik	8
2.3. Paradox der Schwäche und „two-level games“	12
<u>3. Hypothesenbildung und Operationalisierung</u>	17
3.1. Hypothesenbildung	17
3.2. Operationalisierung	18
3.2.1. Die abhängige Variable	18
3.2.2. Die unabhängige Variable	28
3.2.3. Das Problem intervenierender Variablen	32
<u>4. Untersuchungsdesign</u>	33
<u>5. Untersuchung</u>	36
5.1. Allgemeine Rahmenbedingungen	37
5.1.1. Strukturen Deutscher Besatzungsverwaltungen	37
5.1.2. Das Programm des Arbeitseinsatzes	41

5. 2. Norwegen	46
5.2.1. Hintergrund	46
5.2.2. Besatzungsverwaltung: Reichskommissariat Norwegen	49
5.2.3. Einfluss Innenpolitischer Akteure	58
5.3. Belgien	75
5.3.1. Hintergrund	75
5.3.2. Besatzungsverwaltung: Militärverwaltung Belgien	79
5.3.3. Einfluss Innenpolitischer Akteure	85
5.4. Zusammenfassender Vergleich Norwegen – Belgien	103
<u>6. Conclusio</u>	108
Literaturverzeichnis	111

ERKLÄRUNG

1. Ich versichere hiermit, dass ich die anliegende Arbeit mit dem Thema:

**Das Mehrebenenproblem in Besatzungsregimen.
Eine Untersuchung am Beispiel der Arbeitskräftemobilisierung unter der Deutschen
Besatzung in Belgien und Norwegen während des Zweiten Weltkrieges.**

selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt haben. Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Falle durch Angaben der Quelle, auch der benutzten Sekundärliteratur, als Entlehnung kenntlich gemacht.

2. Diese Arbeit wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens der Universitätsbibliothek Konstanz übergeben und ist durch Einsicht und Ausleihe somit der Öffentlichkeit zugänglich. Als Urheber der anliegenden Arbeit stimme ich diesem Verfahren zu.

Konstanz, den 24. November 2004

Max Korff

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AG	Aktiengesellschaft
BdS/SD	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
B-Org	Betriebsorganisation (des militärischen Widerstands in Norwegen)
BWP	Belgische Werkliedenpartij (Belgische Arbeiterpartei)
CCI	Comité Central Industriel (größter belgischer Industrieverband)
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DNA	Die Norwegische Arbeiterpartei
et al.	et altera
etc.	et cetera
FG	Feldgendarmerie
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFP	Geheime Feldpolizei
HA	Hauptabteilung
HL	Hjemmefrontens Ledelse (norwegische Leitung der Heimatfront)
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
KdF	Kraft durch Freude
KK	Koordinationskomitee (des norwegischen Widerstands)
KPB	Kommunistische Partei Belgiens
LO	Norwegischer Gewerkschaftsbund
Mbf B/NF	Militärbefehlshaber Belgien/Nordfrankreich
Milorg	Militaerorganisasjon (des norwegischen Widerstands)
MSSD	Most Similar Systems Design
MVCh	Militärverwaltungschef
MV	Militärverwaltung
NKP	Norwegens Kommunistische Partei
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NS	Nasjonal Samling (norwegisches Pendant zur NSDAP)
OKH	Oberkommando des Heeres

OKW	Oberkommando der Wehrmacht
ONT	Office National du Travail
OT	Organisation Todt
QCA	Qualitative Comparative Analysis
RAF	Royal Air Force
RFSS	Reichsführer SS
RK	Reichskommissariat/Reichskommissar
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RüIn	Rüstungsinspektion
S-Betrieb(e)	Sperr-Betrieb(e)
Sivilorg	Sivilorganisasjon (des norwegischen Widerstands)
SOE	Special Operations Executive (der britischen Armee)
s.o.	siehe oben
SS	Schutzstaffel
v.	von
vgl.	vergleiche
VJP	Vierjahresplan
VNV	Vlaamsch National Verbond (Belgien)
Zast	Zentralauftragsstelle

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i> Anteil der belgischen und norwegischen rekrutierten Arbeiter an der Gesamtbevölkerung	S. 27
---	-------

1. Einführung

1.1. Thematik

Im Zuge der deutschen Besetzung der europäischen Länder zu Beginn und im Laufe des Zweiten Weltkrieges stellte sich für die Usurpatoren die Frage, auf welche Weise diese Gebiete zu verwalten seien, um ihre Interessen durchsetzen zu können. In den Ländern wurden bestimmte Formen von Besatzungsverwaltungen eingerichtet, deren Ausgestaltung von Land zu Land differierte.

Ein möglicher Grund hierfür sind die inländischen Zivilverwaltungen, die schon vor der Besetzung unterschiedlich ausgeprägt waren und auf deren effizientes und effektives Funktionieren der Besatzer angewiesen war. Für die Deutschen war dies wichtig, um zum einen ein möglichst hohes Ausmaß an Ressourcenextraktion zu erreichen, zum anderen aber auch, um die innere Sicherheit und den sozialen Frieden des eingenommenen Landes zu gewährleisten. So wurden die bestehenden Verwaltungen teilweise im Sinne der Besatzer modifiziert, auf der anderen Seite musste sich aber auch die Verwaltung der Besatzungsmacht an die Zivilverwaltungen anpassen, um eine möglichst weit gehende Kollaboration zu erreichen.

Diese Kollaboration von Besetzten mit ihren Besatzern ist das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit. In einem Vergleich zwischen den Ländern Norwegen und Belgien soll untersucht werden, welche Faktoren Einfluss auf die Zusammenarbeit mit den Deutschen hatten. Um dieses weite Feld enger einzugrenzen, wird das konkrete Thema der „Arbeitskräftemobilisierung für die deutsche Kriegswirtschaft“ betrachtet. Dieses Aufgabenfeld ist insofern interessant, als es einen der drei zentralen Engpässe für die deutsche Kriegswirtschaft darstellt, die es nach Herbert (1991: 18) zu überwinden galt: 1. Devisen, 2. Rohstoffe und 3. Arbeitskräfte. Von welcher Bedeutung das Problem des Arbeitskräftemangels für die deutsche Wirtschaft war, verdeutlichen die Zahlen dieser gigantischen Mobilisierungsaktionen: Im Verlauf des Krieges betrafen die von Berlin aus gelenkten und in den besetzten Gebieten durchgeführten Maßnahmen europaweit etwa 13,5 Millionen Menschen (Homze

1967: vii; Spoerer 2001: 253), im August 1944 waren allein im Deutschen Reich noch 7.615.970 Ausländer beschäftigt (Herbert 1985: 11).

Interessant hierbei ist, dass es bemerkenswerte Unterschiede zwischen den besetzten Ländern gibt, sowohl was das quantitative als auch das qualitative Ausmaß dieser „Aushebungsaktionen“ betrifft. So ist zum einen ein starkes Gefälle von Ost- nach Westeuropa zu beobachten, was in erster Linie mit der nationalsozialistischen Ideologie und deren Rassenhierarchie in Verbindung gebracht wird; Ostarbeiter waren nach dieser Vorstellung „Untermenschen“ und eine schamlose und besonders schwer wiegende Ausbeutung konnte mit diesem Menschenbild einfach gerechtfertigt werden (vgl. Herbert 1985, 1991, auch zu den Problemen, auf welche die Nationalsozialisten mit dieser Argumentation stießen).

Diese Unterschiede finden sich – wenn auch in geringerem Ausmaß – auch in den Westgebieten unter deutscher Besatzung, für welche diese Rassenhierarchie nicht unbedingt als Erklärungsfaktor angeführt werden kann, da die zu untersuchenden Länder Belgien und Norwegen in dieser Ordnung als Angehörige „germanischer Völker“ (Herbert 1985: 189) an oberster Stelle standen. Aus diesem Grund müssen Unterschiede zwischen den beiden Ländern auf andere Faktoren zurückgeführt werden.

Da die Aufgabe der Arbeitskräftemobilisierung in den besetzten Gebieten aus Sicht der deutschen Besatzungsverwaltungen nicht ohne die „Dienste“ verschiedenster inländischer Stellen und Akteure zu lösen gewesen wäre, tritt folgende Frage in den Vordergrund: inwiefern konnte die Kollaboration mit den deutschen Stellen diese Zahlen beeinflussen und welche Faktoren haben auf diese Kollaboration eingewirkt?

Die Arbeit versucht, einen möglichen Erklärungsansatz in der Theorie zu entwickeln und mit dem Ländervergleich zu überprüfen, ob der Einfluss auf die Kollaboration dahin gehend von Vorteil für die arbeitende Bevölkerung war, dass er entweder viele Menschen vor dem Arbeitseinsatz im deutschen Reich und all seinen Konsequenzen rettete oder zumindest die Bedingungen der Arbeit im eigenen Land mildern konnte.

Das Thema der nationalsozialistischen Herrschaft in Europa im Allgemeinen stößt seit jeher auf ein großes Interesse in vielen Disziplinen. So ist es vor allem in der Geschichtswissenschaft eine etablierte Forschungsrichtung, welche nicht nur mit dem Historikerstreit Mitte der 1980er Jahre oder durch die Goldhagen-Kontroverse Ende der 1990er Jahre auch außerhalb der Wissenschaft immer wieder aktuelle gesellschaftliche Debatten auslöst. Aber auch das spezielle Themengebiet um den Einsatz ausländischer (Zwangs-)Arbeiter während der Jahre 1939-1945 hat vor allem im Rahmen der Entschädigungsdebatte in den letzten Jahren wieder viel Beachtung gefunden und einige teils heftige Kontroversen in der Öffentlichkeit und der Wissenschaft ausgelöst¹.

Allerdings konzentriert sich die Forschung auf dem Gebiet der nationalsozialistischen Herrschaft nicht nur allein in den Geschichtswissenschaften, sondern findet seit einigen Jahren auch in diversen anderen Disziplinen statt. So finden sich neben den Rechtswissenschaften auch die Ökonomie (Spoerer 2001; Spoerer und Fleischhacker 2002a, 2002b) oder die Soziologie (Lammers 1988, 1995) als Fachrichtungen, die den Nationalsozialismus im Allgemeinen und die deutschen Besatzungsregime in Europa im Besonderen zum Thema haben. Die Politikwissenschaft hat vor allem in den letzten Jahren mit der Erforschung von institutionellen Strukturen der unterschiedlichen Besatzungsregime und ihren Auswirkungen nicht nur wichtige Beiträge (Seibel 1998, 2002a, 2002b; Seibel/Raab 2003) geliefert, sondern kann mit ihren Ansätzen (etwa dem „historical institutionalism“) sowohl die historische Wissenschaft ergänzen als auch im Gegenzug von ihr profitieren (Seibel 1997: 366).

Eine weitere Begründung für die Relevanz des gewählten Themas ist der Versuch, existierende Forschungslücken zu schließen. So erwähnt etwa Röhr (1994: 22) den bisherigen Mangel an Länder vergleichenden Studien. Der vorliegende Vergleich ist der Versuch, ein historisches Thema mit politikwissenschaftlicher Theorie und Methode anzugehen und kann so vielleicht einen zusätzlichen Beitrag liefern, der ein neues oder zumindest ein etwas anderes Licht auf die Systematik der Politik der Arbeitskräftebeschaffung in den beiden Ländern unter ihrer deutschen Besatzung wirft.

¹ Jüngste Ereignisse wie die Debatte um die Flick-Collection in Berlin und die Frage nach der Schuld deutscher Unternehmen im Krieg führten auch zur Einrichtung neuer Forschungsprojekte, etwa „Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im dritten Reich“ um Hans Mommsen (1996) oder die Erforschung der Geschichte des Flick-Konzerns (vgl. Ramge 2004).

1.2. Fragestellung

Die deutsche Kriegswirtschaft hatte – wie bereits erwähnt – drei Engpässe zu bewältigen. Da das Deutsche Reich bezüglich dieser Aufgaben alleine im Kriegsverlauf schnell stark überfordert war, ist der logische Schluss, dass es nur unter Einbeziehung der besetzten Gebiete zu einer Deckung der erforderlichen Bedürfnisse (Devisen, Rohstoffe und eben Arbeitskräfte) kommen konnte. Hieraus lässt sich die zentrale Frage der Arbeit ableiten: Wie konnte das Reich seine Interessen in den besetzten Ländern durchsetzen?

Bei Lammers (1995: 4) finden sich im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Besetzten und Besatzern drei Optionen für den Usurpator: (i) die Auslöschung, (ii) die Vertreibung und (iii) die Kooperation mit den Unterlegenen der Eroberung. Da die ersten beiden Punkte im Fall der Arbeitskräftemobilisierung keine in Betracht zu ziehenden Handlungsmöglichkeiten darstellen, rückt die Kollaboration in den Vordergrund des Interesses. Geht man grundsätzlich von einer Kollaboration von gewissen Akteuren auf bestimmten Feldern aus, so stellt sich die Frage, welche Faktoren die Kollaboration ermöglicht beziehungsweise erschwert haben. In diesem Zusammenhang bringt Lammers das Konzept der „intermediären Organisationen“ hervor, die das Ausmaß der Kooperation maßgeblich beeinflussen können. Seibel greift die intermediären Organisationen auf und liefert hinsichtlich deren Bedeutung eine Reihe von Fragen (2002a: 230), aus der die Frage abgeleitet wird, ob dieser Einfluss den Besetzten unter Umständen einen Vorteil verschaffen konnte.

Am konkreten Beispiel der Arbeitskräftemobilisierung lautet die Frage dann: Konnten bestimmte Akteure, die bei der Rekrutierung von Arbeitern involviert waren, die Kooperation mit den Besatzern dahin gehend beeinflussen, dass die Rekrutierungsmaßnahmen aus Sicht der einheimischen Bevölkerung erfolgreich verliefen? Von Erfolg wäre dann zu sprechen, wenn die Lebens- und Arbeitsbedingungen deutlich besser waren als in anderen Fällen, weniger Arbeitskräfte rekrutiert werden konnten und bzw. oder die Rekrutierten nicht ins Deutsche Reich verschickt wurden, sondern zumindest im eigenen Land bleiben konnten.

1.3. Aufbau der Arbeit

Von dieser Fragestellung ausgehend, lässt sich nun die Herangehensweise und das Ziel der vorliegenden Arbeit erkennen und erläutern. Mit der allgemeinen Länder vergleichenden Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Kollaboration Besetzer mit ihren Besitzern soll die oben gestellte Frage beantwortet werden. Es wird ein möglicher Erklärungsansatz für die Unterschiede der Rekrutierungsergebnisse geliefert und überprüft. Mit Hilfe politikwissenschaftlicher und anderer Konzepte wird eine theoretische Fundierung geschaffen, auf welcher eine Hypothese elaboriert wird, die im Vergleich Belgiens mit Norwegen überprüft wird.

Die Arbeit ist in 6 Teile gegliedert. Nach dieser Einführung wird im zweiten Teil die theoretische Grundlage für die Hypothesenbildung geschaffen. Ausgehend von der These über polykratische Herrschaftsstrukturen werden einige politikwissenschaftliche Konzepte wie die Mehrebenenthematik, das „Paradox der Schwäche“ und die Logik der „two-level-games“ erläutert. Hieraus wird im dritten Teil die in der Untersuchung zu überprüfende Hypothese gebildet und ihre Variablen beschrieben.

Im vierten Teil wird das gewählte Untersuchungsdesign beurteilt und die methodische Vorgehensweise diskutiert.

Teil fünf der Arbeit beinhaltet die eigentliche Fallstudie und gliedert sich in vier Abschnitte: einleitend werden die Planung der unterschiedlichen Besatzungsverwaltungen und die Bedeutung des Arbeitseinsatzes für die Rüstungswirtschaft in der „Neuordnung Europas“ erläutert. Die beiden mittleren Abschnitte widmen sich den beiden Ländern Belgien und Norwegen. Es werden analog für jedes Land der Hintergrund der deutschen Invasion, die Strukturen der Besatzungsverwaltung sowie die beteiligten innenpolitischen Akteure an der Arbeitskräfterekrutierung beschrieben. Dies dient der eigentlichen Bewertung des Einflusses auf die Kollaboration. Der letzte Abschnitt der Fallstudie stellt den Vergleich dar. Dieser arbeitet die Unterschiede zwischen Belgien und Norwegen heraus, die den geschaffenen Erklärungsansatz stützen oder ablehnen.

Im letzten Teil der Arbeit werden Schlussfolgerungen bezüglich der Hypothesenüberprüfung gezogen sowie ein Resümee über die Arbeit gegeben.

2. Theoretischer Rahmen

Bei der Schaffung des theoretischen Rahmens handelt es sich um die Kombination mehrerer einflussreicher Konzepte, die erläutert werden und dann auf die dieser Arbeit zu Grunde liegende Problematik ausgerichtet werden. Ausgangspunkt ist die so genannte Polykratie-These, die als leitendes Konzept für die gesamte Theorieentwicklung dient. Hieraus lässt sich das Konzept der Mehrebenenlogik ableiten, in dessen Mittelpunkt die Arbeit von Arthur Benz zur Mehrebenenverflechtung steht, in die aber auch seine Arbeit zur kooperativen Verwaltung und das Konzept der intermediären Organisationen nach Lammers einfließen. Anschließend folgen zwei Konzepte, die in Anlehnung an die Mehrebenenthematik die Brücke zu der zu bildenden Hypothese schlagen: Das Paradox der Schwäche nach Thomas Schelling, auf welchem der spieltheoretische Ansatz der „two-level-games“ von Robert Putnam beruht. Aus dieser theoretischen Basis wird für den Fall der Arbeitskräfterekrutierung in Besatzungsregimen eine Hypothese abgeleitet, die in der Untersuchung überprüft wird.

2.1. Polykratie

Zum Thema nationalsozialistischer Herrschaftsstrukturen in Europa findet sich in der Literatur neben der Theorie vom „monolithischen Führerstaat“ der mit dieser These konkurrierende Ansatz der polykratischen Herrschaft. Als einer der Ersten verwendet Broszat schon 1969 den Begriff der „Polykratie der Ressorts“ (1969: 363-403). In seinem Beitrag „Nationalsozialistische Polykratie“ greift Hüttenberger (1976) den Begriff wieder auf und versucht, ihn genauer zu bestimmen. Polykratie wird demnach bezeichnet als „eine Vielzahl von weitgehend autonomen Herrschaftsträgern, die miteinander unter bestimmten Bedingungen in Konflikt geraten können“ (Hüttenberger 1976: 420). Jedoch muss Polykratie noch weiter abgegrenzt werden von Begriffen wie „Polyarchie“ und „Pluralismus“. Dies geschieht dadurch, dass Polykratie einen „Zustand von Herrschaft beschreibt, der nicht auf einer allseits anerkannten Verfassung beruht, sondern sich entsprechend einem ‚Wildwuchs‘ der jeweiligen Kräfteverhältnisse entwickelt“ (Hüttenberger 1976: 421). Der Ansatz der

polykratischen Strukturen wurde im Laufe der Jahre weiterentwickelt und führte zu der so genannten Polykratie-These, die als leitendes Element in der weiteren Theorieentwicklung dienen soll. Sie besagt, dass die Herrschaftsstrukturen in den Besatzungsregimen des zweiten Weltkrieges durch ein relativ schwach koordiniertes „Durcheinander“ von Akteuren charakterisiert sind (Bracher 1979: 64; Hildebrand 1981: 73-97; W. Benz 1998; zusammenfassend Seibel/Raab 2003: 197-198; Seibel 2002a: 212-213). Weiterhin folgert die Polykratie-These, dass eben dieses „Kompetenzen-Wirrwarr“, die zunehmende Zahl an Akteuren und die sich überlappenden Arbeitsgebiete die Gründe für gewisse Effektivitätssteigerungen oder -minderungen bei der Durchführung von politischen Maßnahmen sein können (sei es die Durchführung der Judenverfolgung im Rahmen der „Endlösung“, die Seibel in seinen Arbeiten untersucht oder die Rekrutierung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft, wie sie Gegenstand dieser Arbeit ist). Die These grenzt sich des weiteren davon ab, dass es allein die hierarchische Form von Befehl und Gehorsam war, die die Durchführung dieser Maßnahmen ermöglichte, sondern eben auch die starke „Heterogenität der jeweiligen organisatorischen Binnenstrukturen“ (Seibel 1998: 544). Da der Besatzer im Hinblick auf erforderliche Ressourcen und Kompetenzen von den inländischen Akteuren abhängig war, wurde „die Arbeitsteilung aus Gründen der Ressourcenabhängigkeit überlagert durch die Interessendivergenzen und Domänenkonkurrenzen der Machtsäulen des Regimes und seiner zahlreichen Sonderinstanzen, die sich in den besetzten Gebieten noch vermehrten – durch eben jene ‚Polykratie‘ oder das organisierte Chaos von dem in den allgemeinen Interpretationen der nationalsozialistischen Herrschaftsstrukturen unausgesagt die Rede ist“ (Seibel/Raab 2003: 198). Strukturen von Besatzungsregimen sind polykratisch im Sinne von heterogenen Interessen und zahlreichen an der Durchführung von politischen Maßnahmen beteiligten Stellen. Unabhängig von der letzten Endes gewählten Form der Besatzungsverwaltung in den einzelnen Ländern wurde (mehr oder weniger intensiv) der Kooperation mit der inländischen Verwaltung besondere Beachtung geschenkt, da man auf diese angewiesen war. Interessant ist, dass dieses Durcheinander und die Angewiesenheit auf Kooperation zur Ausbildung eines Mehrebenensystems (Seibel 1998: 556) führten, welchem an dieser Stelle eine besondere Rolle zuteil kommen soll. Schon Hüttenberger betont, dass der Begriff der Polykratie „die Vorstellung von einer

wechselseitigen gleichgeordneten Relationalität der Herrschaft impliziert, und zwar einer multidimensionalen“ (1976: 422).

In einem solchen Mehrebenensystem haben die inländischen Verwaltungen eine Mittlerposition oder auch intermediäre Stellung inne. Diesen Mittlerinstanzen kommt somit eine beträchtliche Bedeutung zu, die erheblichen Einfluss auf die Kooperation mit den Besatzern hat. Im Anschluss wird die Mehrebenenlogik genauer erklärt, sowie die für die Arbeit relevanten Schlüsse gezogen.

2.2. Mehrebenenlogik

An Hand einer empirischen Untersuchung der Zusammenarbeit zweier Bundesländer versuchen A. Benz et. al. (1992) in ihrer Studie Antworten auf die Frage zu finden, unter welchen Bedingungen Verhandlungslösungen gefunden werden können. Das theoretische Interesse gilt der Funktionsweise von pluralistischen und intergouvernementalen Verhandlungssystemen im Gegensatz zu majoritär-hierarchischen Systemen. Scharpf zeigt, dass in den Annahmen der Verhandlungstheorie alle Beteiligten zwar den eigenen Nutzen maximieren, aber dem Gegenüber auch nicht schaden wollen. Daraus zieht er den Schluss, dass auch ohne „räuberische Hierarchie oder ausbeuterische Mehrheit“ (1992: 21) ein beide Seiten zufrieden stellendes Ergebnis erreicht werden kann. Ziel seines Beitrages ist es, zu erklären, unter welchen Bedingungen – hierarchisch-majoritär oder pluralistisch-intergouvernemental – ein im Sinne des Gemeinwohls optimales Ergebnis erreicht werden kann². Eine Möglichkeit hierfür ist nach Scharpf bei unveränderter Annahme der egoistisch-rationalen Orientierung auf die hierarchisch-mehrheitliche Regelung von Koordinations- und Kollektivgutproblemen zu Gunsten von Verhandlungssystemen zu verzichten (vgl. Scharpf 1992: 19). Dies ermöglicht seiner Meinung nach das Coase-Theorem³, weil es „im Gegensatz zu allen normativ akzeptablen Modellen der hierarchisch-majoritären Koordination die Möglichkeit eröffnet, das Gemeinwohl auch ohne gemeinwohl-orientierte Akteure zu erreichen“

² Das Kriterium für „optimal“ ist hier das so genannte Kaldor-Kriterium, demzufolge alle Maßnahmen positiv zu bewerten sind, bei denen der Netto-Nutzen der Begünstigten zumindest ausreicht, um den Netto-Verlust der Benachteiligten auszugleichen (vgl. Scharpf 1992: 15).

³ Dem Coase-Theorem zufolge lassen sich die normalerweise hierarchisch erzielten optimalen Wohlfahrtsergebnisse auch durch schlichte freiwillige Vereinbarungen zwischen den Akteuren erzielen.

(Scharpf 1992: 20). Auf diese Weise können Verhandlungssysteme in der Politikwissenschaft eine eigene wohlfahrtstheoretische Legitimation erhalten. Allerdings ergeben sich auch hier Schwierigkeiten, die besonders in einem Verhandlungsdilemma bestehen. Auf der einen Seite geht es sowohl bei Verhandlungen als auch in der hierarchischen Struktur um die Lösungen, die die Kooperationsgewinne maximieren, was einen auf Problemlösung ausgerichteten Verhaltensstil erfordert. Da es aber auch um die Verteilung der Gewinne und Verluste geht, dreht sich die Auseinandersetzung auch um die Fairness-Kriterien. Um aber unter den üblichen Annahmen der Verhandlungssituationen erfolgreich in diesen Auseinandersetzungen zu sein, wird auf „Informationsmanipulation, Einsatz von Bluff und Drohungen – kurz einen auf ‚bargaining‘ oder sogar auf ‚Konfrontation‘ gerichteten Verhaltenstil“ zurückgegriffen (Scharpf 1992: 21). Man hat es also mit einem Dilemma zu tun, weil gerade das auf Problemlösung gerichtete Verhalten besonders leicht auszubeuten ist und eben so einem „Bargaining-Erfolg“ dient. Dem entsprechend verhindert eine effektive Bargaining-Strategie dann aber, ein gemeinsames Problem zu lösen und den gewünschten Kooperationsgewinn zu erreichen. Obgleich dieser Schwere des Dilemmas scheinen Verhandlungssysteme erfolgreich einsetzbar zu sein, besonders dort, wo hierarchisch-mehrheitliche Strukturen versagen oder sich nicht schaffen lassen. In dem Beitrag von A. Benz et al. werden mehrere Ansätze von Verhandlungssystemen entwickelt, wie das beschriebene Dilemma abgeschwächt oder vermieden werden kann.

Besonders der Beitrag von Arthur Benz (1992: 147-205) scheint einen relevanten theoretischen Bezug zu dem dieser Arbeit zu Grunde liegenden Sachverhalt – der Kooperation Besetzter mit ihren Besitzern – zu liefern. Scharpf nennt die Ursachen für die von Benz behandelten Mehrebenen-Probleme:

„Die Verhandlungspartner sind ja in aller Regel nicht mit den letztbetroffenen der vereinbarten Lösungen identisch, und wenn diese Einfluss auf die Ratifikation des Verhandlungsergebnisses oder seine administrative Implementation haben, dann ist der Prozess der [...] Koordination mit der Einigung zwischen den beiden Regierungen noch keineswegs abgeschlossen“ (Scharpf 1992: 23).

Wie später noch zu sehen sein wird, ist dieses Problem zentral und wird daher in den weiteren Ansätzen wieder aufgegriffen. Mit den Überlegungen von Benz soll einem Punkt Bedeutung beigemessen werden, der für die Mehrebenenproblematik eine

besondere Rolle spielt: die Schnittstellen zwischen den Ebenen, wo ein erhebliches Potenzial zur Kooperationsbereitschaft liegen kann. Die theoretische Herausforderung für die Forschung auf diesem Gebiet⁴ liegt darin „das wechselseitige Zusammenspiel zwischen unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen und die darin gelagerte Eigendynamik zu verstehen“ (A. Benz 1992: 150).

Es geht ihm vor allem um die genauere Betrachtung der Zusammenhänge zwischen „Interessenkonstellationen, Konfliktaustragung, Entscheidungsfindung und organisatorischen Strukturen“ (A. Benz: 1992: 151). Hierfür stellt er drei analytisch unterscheidbare Konstellationen vor, die er als Arenen bezeichnet⁵. Die interessierende Arena ist die administrative Arena, in welcher die „Entscheidungsvorbereitung und -implementation in der Exekutive und der Fachverwaltung“ (1992: 153) Thema ist. Hier liegen klare formale hierarchische Strukturen vor, weshalb die Koordination hauptsächlich durch die Anweisungs- und Kontrollbefugnisse der Minister geregelt ist. Allerdings kann diese formale Hierarchie durch Interaktionsbeziehungen zu Fachbeamten und ihrer Klienten überlagert werden. Gegenüber der politischen Führung gewinnen die nachgeordneten spezialisierten Verwaltungseinheiten auf Grund ihrer überlegenen Fachkompetenz und ihrer Verbindungen mit einflussreichen Interessengruppen an Einfluss und Autonomie (vgl. A. Benz 1992: 156). Dieses Modell einer einflussreichen und teils autonomen Verwaltung auf einer unteren Ebene und der verhandelnden Regierung auf der oberen aber mit der unteren verbundenen Ebene hat einen zentralen Punkt: die Verbindungsstellen zwischen den Ebenen. Hier befinden sich Akteure, die in mehreren Ebenen an Entscheidungen beteiligt sind. Gerade diese Schnittstellen, die Likert (1961: 105) in der Organisationstheorie treffend als „linking pins“ bezeichnet, können erheblichen Einfluss auf die Konfliktlösung in Mehrebenenverflechtungen haben. Diese Verbindungsstellen verfügen über erhebliche Handlungsspielräume, da sie auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu beiden Ebenen ihre zentrale Stellung strategisch nutzen können. Akteure hingegen, die nur einer Ebene angehören, können auf Entwicklungen in der anderen Ebene nur reagieren und sie nicht direkt beeinflussen. Die Mittlerinstanzen genießen eine besondere Machtposition, die auch von Benz in

⁴ Die Interaktionen zwischen Organisationen, Verbänden und anderen korporativen Akteuren (vgl. A. Benz 1992: 149)

⁵ Zwar weist Benz darauf hin, dass es sich nicht um unterschiedliche Ebenen in Sinne einer Über- oder Unterordnung handelt, da es aber im Zuge dieser Arbeit um Ebenen geht, soll Arena im Folgenden als Ebene verstanden werden.

Verbindung mit Schellings „strategischer Selbstbindung“ gebracht wird, auf die weiter unten noch eingegangen wird. (vgl. A. Benz 1992: 176).

Dieser theoretische Ansatz zeigt, dass in Verhandlungssituationen durch verschiedene Akteure ein Einfluss auf das Ergebnis ausgeübt werden kann. Ebenfalls wird deutlich, dass in der „administrativen Arena“ bestimmte Verwaltungsstellen durch ihre Interaktionen mit verschiedenen Gruppen Einfluss auf die obere Ebene haben können. Um einen direkteren Bezug zum Thema der Besetzung zu schaffen, soll noch der Ansatz von Cornelis Lammers (1988) vorgestellt werden. Er weist auf die besondere Stellung und die Einflussmöglichkeiten von diesen Mittlerinstanzen auf die Kooperation in Besatzungsregimen hin. In seiner Theorie rücken die so genannten intermediären Organisationen in den Vordergrund. Dies sind inländische Organisationen, die entweder durch die Besatzungsverwaltung eingesetzt wurden oder als bereits bestehende modifiziert oder aufgelöst wurden (Lammers 1988: 446). Sie dienen als Mittlerinstanzen zwischen über- und untergeordneten Stellen und haben somit Einfluss auf die Kooperation. Durch ihre zentrale Stellung im Mehrebenensystem nehmen die intermediären Organisationen in entscheidender Weise Einfluss auf die Interaktion mit dem Besatzer und Lammers betont, „that under certain conditions [...] regulatory agencies become dominated by the organization whose activities they have to survey and sanction“ (1988: 442).

Durch eine Kombination dieser Ansätze können nun einige Folgerungen für Besatzungsregime gezogen werden, deren Bedeutung auch Seibel betont (1998: 556-558). Besatzungsregime können durchaus als Mehrebenensysteme betrachtet werden, deren Probleme vor allem auf der Verhandlung und Kooperation der Besetzten mit ihren Besatzern beruhen. Die Kooperationsbereitschaft und das Verhandlungsergebnis hängen in hohem Maße von Mittlerinstanzen ab, intermediären Organisationsstellen bei Lammers, Verbindungsstellen bei Benz.

Auf ihre Möglichkeiten, die Kooperation zu beeinflussen und die Umstände, unter denen sie in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten und eventuell auch durchzusetzen, wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

2.3. Paradox der Schwäche und „two-level-games“

Der Ökonom Thomas C. Schelling formulierte schon 1960 in „The Strategy of Conflict“ die dieser Arbeit Impuls gebende Idee – das Paradox der Schwäche. Seine Arbeit ist eigentlich ein mikroökonomisch motivierter Aufsatz über Verhandlungen in Konflikt- und Kooperationssituationen. Er stellt die intuitive Vorstellung in Frage, dass Verhandlungsmacht derjenige besitzt, der am stärksten ist, der am meisten Erfahrung hat und am mächtigsten ist. Seiner Meinung nach besitzt Verhandlungsmacht erst einmal nur derjenige, der die Verhandlung auch tatsächlich gewinnt und kommt zu folgendem Schluss: „[...] if the terms [bargaining power, bargaining strength; M.K.] imply that it is an advantage to be more intelligent or more skilled in debate, or to have more financial resources, more physical strength, more military potency, or more ability to withstand losses, then the term does a disservice. These qualities are by no means universal advantages in bargaining situations; they often have a contrary value“ (1960: 22).

Die Tatsache, dass bestimmte Eigenschaften, die eigentlich Stärke suggerieren, oft nicht der Stärke dienen, beruhen auf seinem viel zitierten „Paradox der Schwäche“: „[...] the paradox that the power to constrain an adversary may depend on the power to bind oneself; that in bargaining, weakness is often strength, freedom maybe freedom to capitulate, and to burn bridges behind one may suffice to undo an opponent“ (Schelling 1960: 22).

In zahlreichen Beispielen zeigt er, dass dieses Paradox tatsächlich wirkungsvoll eingesetzt wird. Von Interesse für die weitere Theorieentwicklung ist jedoch seine Annahme, dass das Paradox auch bei internationalen Verhandlungen zwischen Staaten Anwendung findet.

„When national representatives go to international negotiations knowing that there is a wide range of potential agreement within which the outcome will depend on bargaining, they seem often to create a bargaining position by public statements, statements calculated to arouse a public opinion that permits no concessions to be made. If a binding public opinion can be cultivated and made evident to the other side, the initial position can thereby be made visibly final“ (Schelling 1960: 28).

Schelling gibt sich mit der klassischen Annahme, dass der Stärkere auch der Überlegene in Verhandlungen ist, nicht zufrieden, sondern er zeigt, dass unter Umständen derjenige Verhandlungspartner, der in einer faktisch schwächeren Lage ist, paradoxerweise diesen Nachteil zu seinem Vorteil machen kann. Nun ist es im vorliegenden Fall von besonderem Interesse, was die Bedingungen für diese „Stärke der Schwäche“ sind.

Der Politikwissenschaftler Robert Putnam stellt mit seinem einflussreichen Aufsatz „Diplomacy and Domestic Politics: the Logic of Two-level Games“ (1988) knapp 30 Jahre später eine spieltheoretische Verbindung zwischen internationalen Verhandlungen und innenpolitischen Einschränkungen her. Er greift das Paradox der Schwäche wieder auf und versucht zu erklären, wie nationale Faktoren bei internationalen Verhandlungen einschränkend sein können und somit das Verhandlungsergebnis maßgeblich beeinflussen. Er sieht Verhandlungen als ein Zwei-Ebenen-Spiel, in dem auf der internationalen Ebene die Verhandlungen stattfinden und auf der nationalen Ebene die verhandelten Ergebnisse schließlich ratifiziert werden. Der Verhandlungsprozess läuft in drei Phasen ab. Zuerst gibt es innenpolitische (Vor-) Verhandlungen, dann die zwischenstaatlichen (internationalen) Verhandlungen und zuletzt die Ratifikation wieder auf der nationalen Ebene. Putnam spricht von einem Verhandlungsführer (chief negotiator) der die Interessen des jeweiligen Landes vertritt. Sein Ziel ist es, ein Ergebnis zu erreichen, das die Zustimmung auf seiner nationalen Ebene findet. Der Verhandlungsführer stellt also gewissermaßen das Bindeglied zwischen den beiden Ebenen dar, die Nähe zu den schon erwähnten Mittlerinstanzen wird hier deutlich. Um den Einfluss der innenpolitischen Akteure zu erklären, führt Putnam den von Shepsle/Weingast (1987: 85-104) stammenden Begriff des „win-sets“ ein:

„We may define the ‚win-set‘ for a given level II constituency as the set of all possible level I agreements that would ‚win‘ – that is, gain the necessary majority among the constituents – when simply voted up or down“ (Putnam 1988: 437).

Die Größe des win-sets auf nationaler Ebene beeinflusst die Wahrscheinlichkeit einer Übereinkunft auf Level I (also auf internationaler Ebene). Da eine Übereinkunft nur dann möglich ist, wenn sich die win-sets der Verhandlungspartner überlappen, gilt: Je

größer das win-set, desto wahrscheinlicher eine Übereinkunft. Analog gilt: Je kleiner das win-set, desto größer ist das Risiko eines Scheiterns der Verhandlungen (vgl. Putnam 1988: 438).

Darüber hinaus gibt es noch einen weiteren Grund, warum das win-set eine bedeutende Rolle bei Verhandlungen spielt und hier wird die Verbindung zu Schelling deutlich. Die Größe eines win-sets hat Einfluss auf die Verteilung der Gewinne aus den Verhandlungen auf internationaler Ebene. So kann etwa ein großes win-set negative Konsequenzen haben, da der Verhandlungsführer von seinem Gegenüber herumgestoßen werden kann („pushed around“, vgl. Putnam 1988: 440). Dem entsprechend kann ein kleines win-set durchaus einen Verhandlungsvorteil schaffen, da man auf die Vorschläge des Verhandlungsgegners/-partners antworten kann, es seien einem die Hände gebunden: „I’d like to accept your proposal, but I could never get it accepted at home.’ Lamenting the domestic constraints under which we must operate [...] is the natural thing at the beginning of a tough negotiation“ (Putnam 1988: 440).

Putnam zeigt hier, warum das Paradox der Schwäche bei zwischenstaatlichen Verhandlungen funktionieren kann: Beruft man sich auf seine innenpolitischen Beschränkungen zu Hause bei der Ratifikation – oder, in Schellings Worten „bind oneself“ (1960: 22) – besitzt man eventuell mehr Verhandlungsstärke. Putnam geht konzeptionell noch weiter als Schelling und nennt die Faktoren, die für die Größe des win-sets entscheidend sein können. So spielen nicht nur institutionelle Strukturen oder Staatsbeamte eine Rolle, vielmehr müssen eine ganze Reihe anderer Akteure berücksichtigt werden: Parteien, soziale Klassen, Interessengruppen (wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche), Gesetzgeber und öffentliche Meinung und Wahlen (vgl. Putnam 1988: 432). Genauer ausgeführt ergeben sich nun drei Determinanten, die die Größe des win-sets und somit für die Ergebnisse bei Verhandlungen beeinflussen:

„(i) The size of the win-sets depends on the distribution of power, preferences, and possible coalitions among level II constituents.

(ii) The size of the win-sets depends on the level II political institutions

(iii) The size of the win-sets depends on the strategies of the level I negotiators.“

(Putnam 1988: 442-450)

Die ersten beiden Punkte beziehen sich also auf inhaltliche und institutionelle Strukturen der innenpolitischen Ebene, das ist der so genannte “domestic constraint”,

von dem Putnam spricht. Es handelt sich hierbei um die Art der gesellschaftlichen Präferenzen, sie können tendenziell heterogen oder homogen sein⁶. Handelt es sich etwa um mehrere Verhandlungsthemen, denen die einzelnen Akteure unterschiedliche Präferenzen beimessen, so hat der Verhandlungsführer sich durch so genanntes „issue-linkage“, die Verbindung mehrerer Themenfelder, darum zu bemühen, durch das Einräumen von Konzessionen und Vorteilen auf anderen Gebieten einen Interessenausgleich herzustellen (Putnam 1988: 446). Issue-linkage scheint also besonders bei vielen level II Akteuren oder stark heterogenen Präferenzen ein geeignetes Mittel zu sein, eine Ratifizierung zu erreichen.

Was die institutionelle Struktur angeht, so spielen vor allem der Ratifizierungsprozess und das Parteiensystem eine Rolle. Ist etwa eine 2/3 Mehrheit anstelle einer einfachen Mehrheit nötig, um eine Ratifizierung zu erreichen, so schmälert dies das win-set.

Das Parteiensystem ist insofern von Bedeutung als eine hohe Parteidisziplin innerhalb der Regierungspartei das win-set vergrößern kann, weil es den Kurs des Verhandlungsführers unterstützt. Die dritte Determinante für die Größe von win-sets, die Strategie des Verhandlungsführers, stellt denselben vor ein taktisches Dilemma. Zwar hat jeder der Verhandelnden ein Interesse daran, das eigene win-set zu vergrößern, da er so leichter in ein Abkommen einwilligen kann (und somit seine individuelle Position stärkt), andererseits schwächt ein größeres win-set auch seine Verhandlungsposition, da er Gefahr läuft, herumgestoßen zu werden. Daher hat er vor allem ein Interesse an einem kleinen eigenen und einem größeren win-set seines Gegenübers. Hierdurch wird – der Logik des Paradox der Schwäche folgend – seine Verhandlungsposition stärker und er erreicht unter Umständen ein Abkommen, ohne seine eigene Position aufgeben zu haben. Um aus diesem Dilemma heraus zu kommen, schlägt Putnam vor, durch so genannte „side-payments“ die Unterstützung kleinerer innerstaatlicher Gruppen sowohl im eigenen Land als auch im Land des anderen zu erhalten (vgl. Putnam 1988: 450-452).

Nachdem diese beiden theoretischen Konzepte näher erläutert wurden, soll im Folgenden geklärt werden, inwiefern diese Ansätze für die Untersuchung eine Rolle spielen.

⁶ Je heterogener die Präferenzen, desto kleiner das win-set, da die Ratifizierung somit schwerer wird.

Der Erfolg der Maßnahmen der Arbeitskräfterekrutierung in den besetzten Ländern war sehr stark von der Kooperation der zuständigen Stellen und betroffenen inländischen Akteure abhängig. Ohne ihre Beteiligung wäre es den Besatzern nur schwer möglich gewesen, ihre Interessen hinsichtlich der Rekrutierung durchzusetzen. Nun stellt sich – vor dem Hintergrund dieser beiden Theorien – die Frage, ob es nicht möglich ist, dass der Schwächere, in diesem Fall also der Unterlegene der Besatzung, unter gewissen Umständen zum Stärkeren werden konnte, weil er – aktiv oder passiv – durch bestimmte innenpolitische Einschränkungen gebunden war. Da die beteiligten Stellen und Akteure eigene Interessen verfolgten, stellt sich die Frage, inwieweit sie diese Interessen gegenüber dem Besatzer auch tatsächlich durchsetzen konnten. Die theoretischen Konzepte wurden deshalb herangezogen, weil sie einen Rahmen schaffen, mit dessen Hilfe sich die Situation aus Sicht des Besetzten als ein Mehrebenensystem beschreiben lässt.

Auf der oberen Ebene findet die Kollaboration mit dem Besatzer statt – Arbeitskräfte werden rekrutiert. Die eigentlich interessante Ebene ist die untere – die innenpolitische Ebene des besetzten Landes. Hier treten die verschiedenen Akteure auf und artikulieren ihre Interessen. In Anlehnung an Putnam können dies im vorliegenden Fall neben den betroffenen Verwaltungsstellen wie Arbeitsämtern oder –ministerien etwa auch Parteien, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften etc. sein, die die Handlungsmöglichkeiten zur Kollaboration auf der oberen Ebene beeinflussen.

Entscheidend bei dieser Mehrebenen-Problematik ist also die Überlegung, ob die Akteure auf der unteren Ebene in der Lage waren, ihre Interessen so zu vertreten, dass der Handlungsspielraum zur Kollaboration auf der oberen Ebene kleiner wurde und somit eine effektive Kollaboration im Sinne der deutschen Besatzer – so viele Arbeiter wie möglich zu rekrutieren – erschwert wurde. Falls dies gelungen wäre, so ist wohl in der Tat von einem Paradox der Schwäche nach Schelling zu sprechen.

3. Hypothesenbildung und Operationalisierung

3.1. Hypothesenbildung

Nachdem die relevanten Theorien zum Thema „Mehrebenenprobleme in Besatzungsregimen“ erläutert wurden, wird in diesem Abschnitt nun aus dem entwickelten theoretischen Rahmen die Hypothese abgeleitet, die es im Rahmen der Untersuchung zu überprüfen gilt. Es wurde deutlich, dass, ausgehend von der Polykratie-These, der zufolge die Wirkung politischer Maßnahmen in der Vielzahl von teils autonomen, miteinander konkurrierenden Stellen liegt, Mehrebenensysteme charakteristisch für polykratische Strukturen sind. Diese polykratischen Mehrebenensysteme sind gegenüber einer streng formalen Hierarchie (Befehl-Gehorsam) durch einen kooperativen Interaktionsmodus geprägt (siehe hierzu A. Benz 1994: 54-60). Die Kooperation bzw. das Ergebnis bei Verhandlungssituationen kann durch bestimmte Faktoren beeinflusst werden. Das Paradox der Schwäche sowie die two-level games zeigten die Verbindung zwischen internationalen Verhandlungen und innenpolitischen Einschränkungen. Wie Putnam spieltheoretisch zeigt und auch Lammers und Benz es formulieren, sind gewisse Akteure in solchen Situationen in der Lage, durch die bewusste oder unbewusste Veränderung der Größen ihrer Handlungsspielräume die Kooperation in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dies kann unter Umständen zum Paradox der Schwäche führen, welches besagt, dass der zunächst Unterlegene der Besatzung, der Besetzte, doch in der Lage sein kann, als der Stärkere aus der „Verhandlung“ hervor zu kommen.

Übertragen auf den Fall, der hier untersucht wird – die Arbeitskräftemobilisierung für die Kriegswirtschaft in den besetzten Ländern Norwegen und Belgien – würde dies bedeuten, dass gewisse inländische Akteure, die arbeitsmarkt- und sozialpolitisch involviert waren, Einfluss auf die Kooperation mit den Besatzern nehmen konnten.

Hauptgegenstand und somit die abhängige Variable des Vergleichs ist die „Rekrutierung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft“. Ausgehend von den theoretischen Einführungen und der zu Grunde liegenden Fragestellung, lässt sich diese Variable nun mit der unabhängigen Variable „Einfluss innenpolitischer Akteure“ zu folgender Hypothese verknüpfen:

„Je größer der Einfluss von innenpolitischen Akteuren auf die Kollaboration mit der Besatzungsverwaltung, desto geringer der Anteil der für die Kriegswirtschaft rekrutierten Arbeitskräfte des besetzten Landes.“

3.2. Operationalisierung

3.2.1. Die abhängige Variable

Wie der Aufbau der Hypothese zeigt, ist die interessierende abhängige Variable der „Anteil der rekrutierten Arbeitskräfte“. Der Indikator für die Variable ist der Anteil der rekrutierten Arbeitskräfte des besetzten Landes an der Gesamtbevölkerung.

Wenn in der Hypothese von „geringem Anteil“ die Rede ist, so ist dies als Synonym für Vorteil für die Bevölkerung im jeweiligen Land zu verstehen, also letzten Endes als eine erfolgreiche Zielerreichung im Sinne der arbeitenden Bevölkerung durch die involvierten inländischen Akteure. Die abhängige Variable bringt allerdings einige Schwierigkeiten mit sich, die sowohl definitorischer als auch statistischer Art sind.

Um sich dem Begriff der rekrutierten Arbeiter inhaltlich nähern zu können, soll im Folgenden der Status eines für die Kriegswirtschaft rekrutierten Arbeiters geklärt werden. Spoerer nennt zwei Hauptkriterien, die der Definition zu Grunde liegen: „1. Die rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer und 2. die geringe Chance, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“ (Spoerer 2001: 15). Dies sind hauptsächlich die Kriterien, die entscheiden, ob die Arbeiter in den offiziellen Reichsstatistiken der zuständigen Stellen für den Arbeitseinsatz zu finden sind. Hierin sind vor allem auch diejenigen zu finden, die mit zunehmender Totalisierung des Krieges im Rahmen der offiziell eingeführten Verpflichtung zum Arbeitseinsatz in den besetzten Gebieten rekrutiert wurden. Jedoch sei angemerkt, dass die wiedergegebenen Zahlen nicht diejenigen der arbeitenden Bevölkerung beinhaltet, die indirekt der deutschen Kriegswirtschaft zuarbeiteten. Hierzu gehören tausende von Menschen, die für Unternehmen der belgischen und norwegischen Industrie arbeiteten (und dies auch schon vor der Besatzung taten), die als Zulieferer oder

Subkontraktoren etwa der Organisation Todt⁷ oder der Wehrmacht galten. Obwohl sich diese Unternehmen und ihre Arbeiter unter deutscher Oberaufsicht befanden, unterlagen ihre Arbeitsverträge dennoch inländischer Jurisdiktion und sie arbeiteten zumindest formal für einen inländischen Arbeitgeber. Aus diesen Gründen sind diese Arbeiter nicht in der offiziellen Statistik über den Arbeitseinsatz zu finden. Weil sie nur indirekt der Kriegswirtschaft dienten, sind ebenfalls die vielen tausend Menschen nicht erfasst, die in den besetzten Gebieten in Handel und anderen Dienstleistungen tätig waren, um die Bevölkerung und nicht zuletzt auch die hunderte tausend Soldaten der Wehrmacht, die in den Ländern während der Besatzung ihren Dienst taten (Overy 1997: 17) zu ernähren und zu versorgen.

Im Folgenden soll ein Überblick über das quantitative Ausmaß der rekrutierten belgischen und norwegischen Arbeiter gegeben werden, um die Ausprägung der unabhängigen Variable der Untersuchung deutlich zu machen. Die aussagekräftigsten und für die Untersuchung relevanten Daten sind in einer Tabelle zusammengefasst.

Die erste umfassende Studie zum Arbeitseinsatz erschien 1967 von Edward Homze. Obwohl die Daten relativ unreflektiert aus den offiziellen Reichsstatistiken übernommen wurden und sich nur wenige kritische Bemerkungen zu deren Qualität finden, ist dies die erste Ausschlag gebende und noch immer viel zitierte Studie zum Thema. Die erste deutsche und bis heute noch einflussreichste Arbeit auf diesem Gebiet lieferte Ulrich Herbert (1985), von dem noch weitere Beiträge folgten (1986; 1991). Diese grundlegenden sowie sehr detaillierten Untersuchungen gaben den Anstoß für eine Vielzahl an Regional- und Unternehmensstudien. Von diesen sind hier vor allem die für Belgien und Norwegen relevanten zu nennen. Für Belgien: Haupt (1970), Gillingham (1977), Nestler (1990) und Warmbrunn (1993); Für Norwegen: Mez (1976), Ottosen (1991), Petrick (1992; 1994), Lang (1996) und Bohn (2000).

Seit Beginn der aktuellen Entschädigungsdebatte gibt es die neuesten Veröffentlichungen zum Thema. Sie heben sich von den bisherigen vor allem durch den Ehrgeiz ab, die Zahl der Rekrutierten in den offiziellen Statistiken um ihre „Fehler“ zu bereinigen und statistisch genauer zu ermitteln und somit die Grundlage für Kompensationszahlungen an die Betroffenen in den jeweiligen Ländern zu bilden.

⁷ Ein riesiges deutsches Bauvorhaben der nationalsozialistischen Führung, nach dessen Planung europaweit Bauten vor allem für die militärische Infrastruktur errichtet wurden und werden sollten, benannt nach dem Urheber, Fritz Todt.

Dies sind die Arbeiten von Spoerer und Fleischhacker (Spoerer 2001; Spoerer/Fleischhacker 2002a, 2002b), die vor allem wegen ihrer zu Belgien und Norwegen enthaltenen Daten einen hohen Stellenwert für diese Untersuchung haben. Aussagekräftig sind sie vor allem auch deshalb, weil sie zum einen konsistent sind (d.h. aus dem gleichen Forschungsprojekt stammen) und zum anderen, weil dabei ein neues Verfahren angewandt wurde, welches erstmals auch den Doppelzählungen und „geschönten“ Zahlen der offiziellen Statistiken Rechnung trägt⁸.

Belgien

Die Daten für die belgischen Arbeiter sind in allen oben genannten Publikationen relativ gut dokumentiert, wenn auch nicht immer explizit auf mögliche Schwierigkeiten eingegangen wird. Die umfassenden Studien von Homze, Herbert und Spoerer geben einen Überblick besonders über die kumulierten Zahlen zu bestimmten Zeitpunkten sowie die Gesamtzahl am Ende der Besatzungszeit. Bei Homze finden sich vor allem Daten zu Beginn der Besatzung Mitte Oktober 1941, wo noch von einer hohen Zahl von Freiwilligen ausgegangen wird. Mit 121.501 Arbeitern (106.832 männlich und 14.669 weiblich) stellen die Belgier die größte Gruppe der ausländischen westlichen Zivilarbeiter dar. Im Laufe der ersten Sauckel⁹-Aktionen (April bis September 1942) konnten weitere 30.100 Belgier rekrutiert werden. Endes des Jahres 1943 befanden sich 220.621 Belgier (188.659 männliche und 31.629 weibliche) zum Arbeitseinsatz in Deutschland. 1944 ist das wohl interessanteste Jahr hinsichtlich der Aushebung von Arbeitskräften, denn mit der Totalität des Krieges stieg zwar der Bedarf an ausländischen Arbeitern, auf der anderen Seite sanken allerdings auch die Erfolgsquoten der Rekrutierungsmaßnahmen drastisch. Homze kann für Belgien zwar keine Zahlen nennen, aber die Daten anderer Länder dürften für die Lage charakteristisch sein¹⁰.

⁸ Zum so genannten „Zwei-Schritt-Verfahren“, welches erstmals für die Arbeit der österreichischen Historikerkommission zur Zwangsarbeit entwickelt und angewandt wurde, siehe Spoerer/Fleischhacker 2002a, 2002b.

⁹ Fritz Sauckel, Gauleiter von Thüringen, wurde am 21. März 1942 von Hitler zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ (GBA) ernannt. Er hatte direkten Zugang zu Hitler und war an oberster Stelle für die Koordinierung der europaweiten Mobilisierung von Arbeitskräften für die deutsche Kriegswirtschaft zuständig.

¹⁰ Die Bedarfsrechnung Sauckels sah für das Jahr 1944 4.050.000 zusätzliche Arbeiter vor, 250.000 sollten aus Belgien kommen. Insgesamt konnten 1.024.000 ausländische Zivilarbeiter mobilisiert werden. Die niedrigen

Herbert (1985: 99) liefert für 1941 die gleichen Zahlen wie Homze, ebenfalls mit dem Hinweis, dass die Belgier damit die größte Gruppe unter den Westgebieten darstellten. Interessant sind allerdings die Zahlen, die er nach Einführung der Dienstverpflichtung, also ab 1942/43 – als von Freiwilligkeit in keiner Weise mehr die Rede sein kann – errechnet. So wurden bis Mitte 1942 103.486 zivile Arbeiter in Belgien angeworben, Ende des Jahres waren es 130.989 (vgl. Herbert 1985: 180-181). Wie auch bei Homze wird im Jahre 1943 (Oktober) mit 222.851 belgischen Zivilarbeitern der Höchststand erreicht und 1944 zeichnet sich mit nur noch 199.437 bereits der Rückgang ab (vgl. Herbert 1985: 252-255; 272). Diese Zahlen sind also schon relativ aussagekräftig, allerdings nur für belgische Arbeiter im Deutschen Reich. Noch genauere Werte zur Gesamtzahl der belgischen Arbeiter, die während der Besetzung für die deutsche Kriegswirtschaft gearbeitet haben, liefert Spoerer (2001; Spoerer/Fleischhacker 2002a, 2002b). Dessen Methode unternimmt den Versuch, die offiziellen Statistiken (die allen Publikationen zu Grunde liegen) um Doppelzählungen und andere Fehler zu bereinigen und somit akkurate Schätzungen zu liefern¹¹. So waren den offiziellen Statistiken zu Folge zwischen 1939 und 1945 587.000 belgische Zivilarbeiter beim Arbeitseinsatz im Deutschen Reich. Nach Bereinigung von den oben angenommenen Faktoren wird die Zahl auf noch 375.000 Belgische Arbeiter geschätzt (Spoerer/Fleischhacker 2002a: 187, 2002b: 13). Ebenfalls interessant ist die Schätzung der belgischen Arbeiter in ihrem Heimatland, die für die Wehrmacht oder die Organisation Todt arbeiteten, auf etwa 190.000 (Spoerer 2001: 60). Damit ergibt sich eine Gesamtzahl von 565.000 Belgiern, die dienstverpflichtet wurden und somit in die Mühlen des Rekrutierungsprozesses in ihrem Land gerieten. Die bereits erwähnten Regionalstudien ergeben vor allem noch ein zusätzliches Bild hinsichtlich der in Belgien Arbeitenden sowie einen Überblick über die Erfolgsquoten der Aushebungen im Verlauf der Besetzungszeit. Während Haupt (1970) überwiegend die Zahlen von Homze übernimmt, Warmbrunn (1993) sich wiederum auf Haupt beruft und bei Gillingham (1977) kaum Zahlen vorzufinden sind, bedient sich Nestler (1990) neben den offiziellen Statistiken auch noch diverser

Erfolgsquoten bei italienischen (37.000 von 1.500.000 vorgesehenen) und französischen (33.000 von 1.000.000) Arbeitern dürften symptomatisch für die vierte und letzte Sauckel-Aktion sein (vgl. Homze 1967: 147-153).

¹¹ Zwar räumen die Autoren ein, dass es schwierig ist, genaue Angaben über das Schicksal getöteter, verletzter, nach Hause zurückgekehrter oder geflüchteter Arbeiter zu machen, es kann aber dennoch eine Bandbreite abhängig von den Privilegien von Arbeitern aus bestimmten Ländern (Heimkehr, Urlaub, etc.) im Vergleich zu anderen Gruppen von Arbeitern angegeben werden. Daraus können dann Schätzungen zu den Gesamtzahlen gegeben werden. Zur genauen Methode vgl. Spoerer/Fleischhacker 2002a: 178-182, 2002b: 7-9).

anderer zeitgenössischer Dokumente, die vor allem Auskunft über die Erfolgsquoten der Maßnahmen geben. So können für jede der vier wichtigen Perioden der Rekrutierung zwischen 1939 und 1944 Beispiele für die Tendenz dieser Quote genannt werden. Von Beginn der Okkupation bis Februar 1942 wurden 216.000 Belgier rekrutiert, während zwischen Mitte 1942 und Anfang 1943 – also nach Einführung der Dienstverpflichtung – weitere 124.150 Arbeiter erfasst wurden (Nestler 1990: 54-55). Auch Nestler nennt die bei Spoerer erwähnten 190.000, die im Inland für Wehrmacht oder Organisation Todt abeiteten (1990: 54). Für die folgende Phase der Sauckel-Aktionen, die in den ersten beiden Quartalen 1943 stattfanden, wird durch die Zahlen deutlich, dass diese Rekrutierungen klar unter dem Plansoll blieben. So wurde das Kontingent von 224.000 angeforderten Arbeitern für diesen Zeitraum nur zu 61% (136.640 Arbeiter) realisiert (Nestler 1990: 55). Noch schwieriger aus Sicht der Deutschen sollte es 1944 werden. Obwohl oder gerade weil Massenrazzien bei kompletten Jahrgängen durchgeführt wurden, erschienen von den bis 22. April 1944 vorgeladenen 84.000 Angehörigen der Jahrgänge 1922 bis 1924 37.000 nicht, und nur 1.000 konnten noch nach Deutschland gebracht werden. Insgesamt konnten in der ersten Hälfte 1944 dennoch 37.764 Arbeiter (davon 10.204 gefasste Kontraktbrüchige) ins Reich deportiert werden. Alles in allem hält Nestler die offiziellen Statistiken (Gesamtzahl von 577.579 nach Militärverwaltungsangaben, vgl. Nestler 1990: 58) auf Grund schon erwähnter Fehler für zu hoch und verweist auf die Berichte Sauckels, die im letzten Jahr der Okkupation zwischen 203.262 und 222.851 belgischen Arbeitern meldeten. Nach Nestlers Angaben ist für die Dauer der Besetzung in Belgien die Zahl von 280.000 bis 290.000 belgischen Arbeitern in Deutschland als „untere Grenze“ anzunehmen (Nestler 1990: 58). Auf Grund der Schätzungen in der jüngsten Forschung (Spoerer) kann diese Zahl tatsächlich nur als unterste Grenze gelten.

Norwegen

Für Norwegen sind die Daten nicht so gut dokumentiert wie für den Rest Europas im Allgemeinen und Belgien im Besonderen. Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen wurden norwegische Arbeiter nicht in der offiziellen Reichsarbeitsstatistik geführt, in der nur die ausländischen Arbeiter im Reich erfasst wurden. Da aber auf

Grund der wirtschaftlichen Infrastruktur Norwegens vor allem die Metallindustrie und der Bergbau von großer Bedeutung für die deutsche Kriegswirtschaft waren, wurden die Arbeiter fast ausschließlich in ihrer Heimat zum Arbeitseinsatz verpflichtet (Umbreit 1999: 215). Zum anderen ist die Okkupation im Allgemeinen und die Thematik des Arbeitseinsatzes im Besonderen in Norwegen bisher noch nicht so ausgiebig erforscht wie in anderen Ländern Europas (vgl. zu dieser „Forschungslücke“ Bohn 2000: 14-29; Petrick 1992: 10-13). Zu der quantitativen Dimension der abhängigen Variable dieser Untersuchung liegen deshalb hauptsächlich Dokumente vor, die entweder von den betreffenden Stellen der Wehrmacht (Wehrwirtschaftsstab Norwegen) oder dem Reichskommissariat Norwegen verfasst wurden. Nur selten finden sich offizielle umfassende Statistiken. Diese Dokumente sind ausführlich in den Arbeiten von Bohn (2000) und Petrick (1992) analysiert worden, die auch Spoerer als Grundlage für seine Schätzungen nimmt. Darüber hinaus liefern die Studien von Mez (1976) und Ottosen (1991) einzelne Beispiele für die Erfolglosigkeit der Rekrutierungen bzw. die Bedingungen in norwegischen Arbeitslagern. Wesentlich besser dokumentiert ist die qualitative Dimension der nach Norwegen deportierten Arbeiter aus der Sowjetunion und Jugoslawien. Norwegen stellte nämlich als Importeur von Arbeitskräften ein Unikum dar (Spoerer 2001: 57). Da der Einsatz dieser Arbeiter allerdings von Berlin aus koordiniert wurde und die inländische Verwaltung und die anderen innenpolitischen Akteure in diese Rekrutierungen nicht einbezogen waren, werden diese auch nicht in die Untersuchung mit einbezogen. Es handelt sich hier lediglich um die Situation der norwegischen Arbeiter, um deren Einsatz es bei der Kooperation der innenpolitischen Akteure mit den Deutschen geht.

Spoerer gibt in seinem Buch nur einen kurzen Abriss (2001: 57) über die Zahl der norwegischen Arbeiter, der zwar nicht ausreichend ist, aber hinsichtlich des Vergleiches mit Belgien eine gewisse Konsistenz der Daten liefern kann. Lediglich zwei als gesichert geltende Zahlen können hieraus entnommen werden. So beschäftigte die Organisation Todt im Juni 1941 rund 60.000 norwegische Arbeiter auf ihren Baustellen. Nach der Einführung der allgemeinen Melde- und Arbeitspflicht, mit deren Hilfe 35.000 Männer und Frauen für diese Bauvorhaben

rekrutiert werden sollten, belegt die Zahl von 3.000 tatsächlich Rekrutierten deutlich die Erfolglosigkeit dieser Aktion.

Bemerkenswert ist auch die Zahl der freiwilligen Arbeiter, die nach Deutschland gingen, obwohl auch diese Zahl für die Untersuchung keine Rolle spielt. Spoerer (2001: 57) geht von „ein paar tausend“ aus, ohne diese jedoch zu belegen. Homze (1967: 57) hingegen weist für Oktober 1941 1024 freiwillig in Deutschland arbeitende Norweger aus, die somit die kleinste Gruppe der Westarbeiter stellen – interessant vor allem im Vergleich zu den belgischen Freiwilligen (s.o.).

Eine weitere Zahl bei Spoerer geht von insgesamt 150.000 norwegischen Arbeitern auf deutschen Baustellen in Norwegen aus. Diese Zahl stammt von Bohn (2000: 374), der darauf hinweist, dass in Norwegen insgesamt 150.000 Arbeiter in der Bauwirtschaft tätig waren. Hier sind demnach auch die Arbeiter beinhaltet, die schon vorher in der Bauindustrie tätig waren oder bei Subkontraktoren arbeiteten. Da dieser Wert keine weitere Differenzierung bezüglich der Arbeiter zulässt, die tatsächlich vom Rekrutierungsprozess der inländischen Verwaltungen nach Maßgabe der deutschen Besatzungsbehörden betroffen waren, kann er für diese Untersuchung nicht berücksichtigt werden. Allerdings ist nach Analyse aller Dokumentationen zu diesem Thema realistischerweise davon auszugehen, dass etwa die Hälfte dieser 150.000 Arbeiter in die Arbeitsmobilisierung nach deutschen Vorgaben einbezogen wurden.

Die beiden einflussreichsten Regionalstudien stammen, wie schon erwähnt, von Petrick (1992) und Bohn (2000), die sich vor allem auf die offiziellen Berichte stützen, die die Zahlen dokumentieren.

So werden ebenfalls die im Juni 1941 60.000 Arbeiter auf Baustellen der Wehrmacht erwähnt, von denen später 10.000 in den Bereich des für die Kriegswirtschaft extrem wichtigen Leichtmetallausbaus überführt wurden (Petrick 1992: 32-34). Am 20. März 1942 wurden 1.100 Lehrer (das ist jeder zehnte), die sich an Widerstandsaktionen beteiligt hatten, festgenommen und zur Zwangsarbeit im Straßenbau verpflichtet (Petrick 1992: 39). Der schon erwähnte Rekrutierungsversuch von 35.000 Arbeitern im Rahmen des nationalen Arbeitseinsatzes (s.o.) blieb mit 3.000 Verpflichteten weit unter den deutschen Erwartungen. Im Oktober 1943 wurden nach einem Brand in der Universität Oslo 1.200 Studenten und 30 Lehrkräfte als potentielle Widerständler

verhaftet. 646 von ihnen wurden nach Deutschland in Konzentrationslager deportiert, die übrigen 584 wurden zur Zwangsarbeit in Norwegen verpflichtet (Petrick 1992: 52). Besonders deutlich wird die Erfolglosigkeit der Aushebungsaktionen bei den 70.000 Jugendlichen, die im Mai 1944 zum Arbeitseinsatz aufgerufen wurden. Nur 300 von ihnen konnten letzten Endes rekrutiert werden (Petrick 1992: 53). Alles in allem repräsentieren diese Zahlen eine Gesamtheit von knapp 65.000 dokumentierten Norwegern, die im Rahmen des Arbeitseinsatzes für die Deutschen verpflichtet wurden.

Weitere Zahlen, die diesen Wert ergänzen, liefert Bohn mit der bisher wohl ausführlichsten Beschreibung der Arbeitskräfterekrutierung in Norwegen. Von den knapp 60.000 norwegischen Arbeitern auf deutschen Baustellen ist auch hier die Rede. Interessant ist allerdings, dass sich diese Zahl zwischen Oktober 1940 und Ende 1942 kaum änderte, lediglich ihre Zuteilung nach Arbeitsgebieten (vgl. Bohn 2000: 227-231). Von einer im Frühjahr/Sommer 1943 durchgeführten „Auskämmaktion“ erhoffte man sich 14.000 neue Arbeitskräfte, von denen bis Mitte Mai allerdings nur 2554 auf die Baustellen der Wehrmacht und der Organisation Todt gelangten. Im Straßenbau lag die Zahl der Neuzugänge bei unter 350, was gerade einmal die natürliche Fluktuation ausgleichen konnte (Bohn 2000: 237). Zusätzlich konnten für die Land- und Forstwirtschaft im Sommer 1943 10.485 Arbeiter verpflichtet werden, wobei auch dieses Kontingent weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Noch deutlicher ist der Fehlschlag einer „Auskämmaktion“ von stillgelegten Betrieben ebenfalls im Sommer 1943, die „noch keine 500 Arbeitskräfte“ (Bohn 2000: 237) hervorbrachte; dem gegenüber bestand auf den Baustellen von Wehrmacht und Organisation Todt ein Bedarf an 22.000 Arbeitern (Bohn 2000: 238). In der Summe ergeben all diese bei Bohn dokumentierten und belegten Zahlen ein Kontingent von unter 75.000 dienstverpflichteten Norwegern, die von den Rekrutierungsprozessen des Arbeitseinsatzes berührt wurden.

Zusammenfassend lässt sich also konstatieren, dass die Zahl der Norweger, die dienstverpflichtet wurden und somit in den Bereich der Arbeitskräfterekrutierung für die Kriegswirtschaft durch die inländische Verwaltung und anderer arbeitsmarktpolitischen Instanzen fielen, zwischen 65.000 und 75.000 liegt. Die

Uneinheitlichkeit der Quellen lassen eine bessere Annäherung nicht zu, die beiden Werte sind als Minimum bzw. Maximum zu verstehen. Die deutliche Beschreibung der Inkongruenzen bezüglich des Bedarfs an Arbeitern und den tatsächlich Rekrutierten unterstreicht die Schwierigkeiten dieser Arbeitskräftemobilisierungen aus Sicht der Deutschen. Ausdrücklich sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Zahlen nicht die vielen tausend Arbeiter in den Betrieben der Metall- und chemischen Industrie beinhaltet, da diese auf Grund ihrer Bedeutung für die kriegswirtschaftlichen Interessen und schon voriger Beschäftigung in diesen Industrien nicht meldepflichtig für den Arbeitseinsatz waren.

Tabelle 1 auf der folgenden Seite fasst die Ergebnisse der Operationalisierung und Auswertung der Werte der abhängigen Variable noch einmal zusammen und ermittelt den Anteil der eigens für die Kriegswirtschaft verpflichteten Belgier bzw. Norweger an der jeweiligen Bevölkerung, um so vergleichbare Werte für die durchzuführende Untersuchung zu erhalten.

Aufgeteilt nach den Quellen der Daten liefert die Tabelle einen Überblick über die für die Untersuchung relevanten Werte. Die **fett** gedruckten Werte für die abhängige Variable der beiden Länder werden für den Vergleich verwendet, weil sie die verlässlichsten Zahlen darstellen. Die normal gedruckten Werte beziehen sich entweder nur auf die Arbeiter, die in Deutschland tätig waren oder können auf Grund der oben angesprochenen Differenzierungsprobleme nicht berücksichtigt (siehe Anmerkungen in der Tabelle).

Es stellt sich also dar, dass hinsichtlich der Rekrutierung von Arbeitskräften für die deutsche Kriegswirtschaft ein deutlicher Unterschied zwischen Belgien und Norwegen besteht. So wurden, gemessen am Anteil an der Gesamtbevölkerung des entsprechenden Landes, in Belgien mit 6,81% wesentlich mehr Arbeiter rekrutiert als dies in Norwegen der Fall war. Hier konnte mit bis zu 2,50% der Bevölkerung weniger als die Hälfte des belgischen Anteils für den Arbeitseinsatz verpflichtet werden.

Tabelle 1 Anteil der belgischen und norwegischen rekrutierten Arbeiter an der Gesamtbevölkerung

Belgien	Zahl der rekrutierten Arbeiter (1940 - 1945)	Anteil an der Gesamtbevölkerung (8,3 Mio.)^g in %
Quelle		
Homze (1967) ^a	220.621	2,66
Herbert (1985) ^b	222.851	2,68
Nestler (1990) ^c	280.000 - 290.000	3,37 - 3,49
Offiziell (nach Nestler) ^d	577.579	6,96
Spoerer (2001;2002a) ^e	565.000	6,81
Norwegen		
Quelle	Zahl der rekrutierten Arbeiter (1940 - 1945)	Anteil an der Gesamtbevölkerung (3 Mio.)^h in %
Petrick (1992)	65.000	2,17
Bohn (2000)	75.000	2,50
Spoerer (2001), Bohn (2000) ^f	150.000	5,00
eigene Darstellung		

^a Höchststand am 31. 12. 1943 (nur Arbeiter im Deutschen Reich)

^b Höchststand am 31.10.1943 (nur Arbeiter im Deutschen Reich)

^c Minimum bzw. Maximum (nur Arbeiter im Deutschen Reich)

^d Militärverwaltung Belgien (nach Nestler 1990)

^e 375.000 im Deutschen Reich, 190.000 in Belgien

^f Keine Aufschlüsselung bezüglich der Arbeiter möglich, die vom deutsch-norwegischen Rekrutierungsprozess betroffen waren

^g 1939: 8.396.276; 1945: 8.344.534, vgl. Institut National De Statistique (1963): Annuaire Statistique De La Belgique, Band 84, Brüssel.

^h 1930:2.814.194; 1946: 3.156.950, vgl. Statistics Norway (1999): Statistical Yearbook of Norway, Oslo/Kongsvinger.

3.2.2. Die unabhängige Variable

Als die aus der Hypothese hervorgehende unabhängige Variable kann „der Einfluss innenpolitischer Akteure auf die Kollaboration“ identifiziert werden. Zur weiteren Operationalisierung dieser Variable müssen die Begriffe „Kollaboration“ und „innenpolitischer Akteur“ definiert werden, um dann die Möglichkeiten des „Einflusses“ zu klären.

Eine hilfreiche Definition von Kollaboration findet sich bei Lammers (1995: 5), der diese besonders in Hinblick auf das Verhältnis zwischen Besatzungsbehörden und lokalen Eliten als Form der interorganisationalen Beziehungen untersucht hat.

Er weist vor allem auf die moralische Implikation des Begriffes hin:

„Collaboration – although in French, like in English, originally just a synonym for cooperation – gained currency in the course of the Second World War in France, and later on everywhere, in the meaning of ‘dancing to the tune of the occupier’, of odious forms of cooperation motivated by reprehensible political doctrines or sheer opportunism” (Lammers 1995: 6). Der Begriff der Kollaboration kann einem sehr engen semantischen Verständnis unterliegen (Madajczyk 1994: 45-58), aber auch weiter gefasst sein im eigentlichen Wortsinn der Zusammenarbeit (Röhr 1994: 61).

Kollaboration im ursprünglichen Sinne ist als Synonym für Kooperation zu verstehen und soll auch daher im Rahmen dieser Untersuchung so verstanden werden. Hirschfeld versteht unter Kooperation also: „Zusammenarbeit mit dem Feind“ (1984: 7).

Weiterer Bestandteil der unabhängigen Variable sind die innenpolitischen Akteure. Als Akteure werden ganz allgemein diejenigen bezeichnet, die an politischen Entscheidungen handelnd beteiligt sind. Es wird unterschieden zwischen Personen (individuelle Akteure) und Organisationen (kollektive Akteure). Zu den wichtigsten politischen Akteuren zählen politische Parteien, Interessengruppen, die Regierung, die Opposition und die Verwaltung (vgl. Nohlen et. al. 1998: 29). Sie beteiligen sich am politischen Entscheidungsprozess je nach ihren Wertorientierungen, Zielen, Präferenzen und Möglichkeiten. Ganz entscheidend aus handlungstheoretischer Sicht können die Akteure „gemäß der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterschiedliche (Konflikt-, Konsens-, Verhandlungs-) Strategien einschlagen“, die die Beziehungen untereinander und das Ergebnis beeinflussen (Nohlen et al. 1998:

29). Um den Einfluss untersuchen zu können, muss geklärt werden, welche Möglichkeiten die einzelnen Akteure haben, auf die Kollaboration einzuwirken. Um zu bewerten, ob und in welchem Ausmaß Einfluss ausgeübt wird, muss analysiert werden, ob die Akteure die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Ist dies der Fall, so kann von Einfluss gesprochen werden.

Im Folgenden werden diese Bestandteile der unabhängigen Variable zusammengesetzt, um sie gemäß der gebildeten Hypothese einer Untersuchung zugänglich zu machen. Um also den Einfluss der innenpolitischen Akteure auf die Kollaboration mit den Deutschen bewerten zu können, müssen sowohl diese Akteure als auch ihre „Kollaborationspartner“ identifiziert werden. Dies sind die Akteure auf deutscher Seite. Wie waren sie strukturiert? Inwiefern ließen sie die Kollaboration zu? Wie kooperationsbereit waren sie? Zur Klärung dieser Fragen bedarf es einer genauen Beschreibung der wichtigsten Akteure der Besatzungsverwaltungen. Hierzu zählen vor allem die obersten Befehlshaber (Militärbefehlshaber, Chefs der Militärverwaltung, Reichskommissar) sowie deren untergeordneten Stellen. An Hand der institutionellen Struktur der Besatzungsverwaltung lässt sich bezüglich der Kooperationsbereitschaft einiges ablesen. Gab es beispielsweise ein Kompetenzgerangel bei der Arbeitskräfterekrutierung? Wie war das Verhältnis zur inländischen Verwaltung ausgeprägt? War es stark nach „Befehl-Gehorsam-Hierarchie“ oder eher als kooperative Aufsichtsverwaltung ausgeprägt? Die Beschreibung der Strukturen kann also dazu beitragen, die Kooperationsgrundlagen von deutscher Seite her zu klären.

Auf der anderen Seite, oder – um in der Metapher der Ebenen zu bleiben – auf der innenpolitischen Ebene stehen die Akteure Norwegens und Belgiens. Die Akteure, die im Bereich der Arbeitskräfterekrutierung von Bedeutung sind, werden folgendermaßen identifiziert:

- Die inländische Verwaltung, hier besonders die Arbeits- und Sozialministerien und die Arbeitsämter der Kommunen und Provinzen
- Die politischen Parteien, soweit vorhanden
- Die Gewerkschaften und Berufsverbände

- Die inländische Wirtschaft (wichtige Arbeitgeber- und Industrieverbände)
- Der Widerstand (ziviler und militärischer Art)

Diese Akteure sollen auf die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel hin überprüft werden und ob und in welchem Ausmaß diese genutzt wurden, um auf die Kollaboration bei der Arbeitskräfterekrutierung einzuwirken. Diese Mittel können, je nach Akteur, ganz unterschiedlicher Natur sein. So ist bei den Ministerien und der übrigen inländischen Verwaltung vor allem zu prüfen, ob dem Prinzip „Befehl-Gehorsam“ Folge geleistet wurde. Wie groß war der Widerstand in den Behörden und beruhte er eher auf ideologischer Ablehnung oder eher auf administrativer Obstruktion? Konnten die Parteien, sofern noch andere als pro-deutsche zugelassen waren, noch öffentlich Stellung nehmen oder wurden sie verfolgt? Waren sie im Parlament noch vertreten? Es ist ferner zu untersuchen, ob sie explizit zum Widerstand aufriefen und sich etwa mit der Exilregierung zusammentaten.

Die Gewerkschaften sind einer besonders genauen Analyse zu unterziehen, denn sie sind per Definitionem das repräsentative Organ der Arbeitnehmer. Hier ist zu unterscheiden, ob sie von den Besatzungsverwaltungen verboten oder restrukturiert und ihre Führungen ausgetauscht wurden. Konnten sie die Interessen ihrer Klienten weiterhin vertreten? Riefen sie zum Widerstand auf und wenn ja, war dieser aktiver oder passiver Art? Auch die inländische Wirtschaft spielt eine wichtige Rolle. Denn sie hatte nicht nur vorwiegend ein Interesse daran, dass Arbeiter nicht aus ihren Betrieben abgezogen wurden, sondern auch daran, eventuell noch zusätzliche Arbeiter zu erhalten, um ihre Produktion aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern. Unternehmer waren also in einer schwierigen Lage, denn für zum einen galt es, sich gegen die Schließung und Auskämmung ihrer Betriebe zu wehren, zum anderen stand die Kooperation mit den Deutschen bzw. den inländischen Arbeitsämtern im Vordergrund, um an zusätzliche oder neue Arbeiter zu gelangen. Es muss also auch hier nach Merkmalen des Zuspruchs und der Ablehnung gesucht werden.

Der aktive Widerstand steht vor allem bei der Untersuchung der Widerstandsgruppen im Vordergrund. Hierbei ist zwischen den zivilen und den militärischen Gruppen zu unterscheiden. Zivile Gruppen sind vor allem die schon erwähnten Gewerkschaften aber auch Studenten, bestimmte Berufsgruppen (etwa Lehrer) oder die Kirchen können hierzu gezählt werden. Deren aktiver Widerstand spiegelt sich vor allem in

Streiks, Boykottaufrufen oder Ämteraufgabe wieder. Beim militärischen Widerstand handelt es sich hauptsächlich um die Anwendung physischer Gewalt gegen Einrichtungen der Verwaltungen und der wirtschaftlichen Infrastruktur, die bei der Arbeitskräfterekrutierung eine Rolle spielen, sowie Sabotageanschläge gegen kriegswichtige Betriebe. Bei den Medien dürfte der Einfluss auf die Kooperation dahin gehend von Bedeutung gewesen sein, ob sie pro-deutsch waren oder nicht. Haben deutschfreundliche Medien Aufrufe zu Arbeitsregistrierungen unterstützt und die übrige Berichterstattung im Sinne der Besatzer ausgerichtet? Bei oppositionellen Medien ist vor allem bedeutend, ob sie öffentlich oder im Untergrund arbeiten konnten bzw. mussten. War die Berichterstattung der Gestalt, dass sie zum Boykott aufrief und mit anderen Akteuren, vor allem den Widerstandsgruppen, zusammenarbeitete? Geling es ihnen, die arbeitende Bevölkerung dahin gehend zu bewegen, gewisse Entscheidungen zu treffen, die sich gegen eine Kollaboration mit den Deutschen richtete?

Bei der Beschreibung der Akteure in Bezug auf diese Fragen geht es aber auch um die Veränderungen dieser Strukturen, Präferenzen und Möglichkeiten über die zeitliche Dimension der Besatzung. Zentral wird hier die Frage sein, ob sich diese Charakteristika der Akteure im Lauf der Zeit verändert haben und in welche Richtung diese Änderungen gingen – erschwerten oder erleichterten sie die Kooperation?

Diese Merkmale sowie deren Veränderung über die Dauer der Okkupation hinweg gelten als gute Indikatoren für den Einfluss der genannten innenpolitischen Akteure auf die Kollaboration mit ihren Besatzern. Sie bilden die Grundlage für die Überprüfung der Hypothese, die wiederum den Vergleich der beiden Länder im Rahmen der zu Grunde liegenden Thematik ermöglicht.

3.2.3. Das Problem intervenierender Variablen

Der in der Hypothese aufgestellte Zusammenhang ist nicht ganz unproblematisch. Das für die Sozialwissenschaften im Allgemeinen und die Politikwissenschaft im Besonderen häufig auftretende Problem intervenierender Variablen ist auch in dieser Untersuchung nicht vollständig auszuschließen.

Besonders im hochkomplexen und angenommen stark polykratischen System wie der Besatzungsverwaltung und dem Aufgabenfeld der Arbeitskräfterekrutierung darf die Wirkung von intervenierenden Variablen nicht verharmlost werden. So können etliche Faktoren Auswirkungen auf die abhängige Variable haben. Der Anteil der für die deutsche Kriegswirtschaft Rekrutierten kann zum Beispiel ganz generell von der wirtschaftlichen Infrastruktur abhängen. Die Rohstoffe eines Landes, die Bedeutung bestimmter Industrien für die Kriegswirtschaft und die Qualifikation der Arbeiter spielen hier eine Rolle. Dies sind erhebliche Punkte, die nicht zu unterschätzen sind, weshalb am Rande auch auf sie eingegangen werden muss. Dennoch sind sie für die Untersuchung nicht von allzu großer Bedeutung, da ja die Kooperation und ihre Bedingungen im Vordergrund der Arbeit stehen. Das Hauptargument liegt nach der Konzeption der Arbeit auf den Akteuren, die Einfluss nehmen können. Die Konzentration der Arbeit auf diesen einen Umstand der Okkupation ist aus Gründen der Reduktion von Komplexität notwendig, ohne die eine Untersuchung dieser Art kaum möglich ist.

Eine andere Variable, die nicht vernachlässigt werden kann, stellt die äußere Entwicklung dar. Der Verlauf des Krieges ist hier eine ganz bedeutende Determinante. So spielen die Ereignisse des Ostfeldzuges und die wahrscheinlicher werdende Niederlage der Deutschen insofern eine Rolle, als mit ihnen die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse wuchsen. Auf der einen Seite mussten die riesigen Verluste des Heeres mit ständig neuen Einberufungen kompensiert werden, was besonders im Reich eine immer größer werdende Nachfrage an Arbeitskräften zur Folge hatte. Zum anderen brachte die Totalisierung des Krieges auch in den besetzten Gebieten gewisse Konsequenzen mit sich. Durch die so genannten „Speer-Erlasse“ konnten kriegswichtige Betriebe zu „Sperr“- oder „S-Betrieben“ erklärt werden, aus denen keine Arbeiter mehr für die Vorhaben der Wehrmacht oder der

Organisation Todt abgezogen werden durften. Folglich waren etliche Rekrutierungsaktionen aus diesem Grund weniger erfolgreich.

Es wird also deutlich, dass diese genannten Faktoren auch einen erheblichen Einfluss auf die abhängige Variable haben. Da nach Organisationstheorien etwa des situativen Ansatzes (vgl. Kieser 2002: 169-199) davon auszugehen ist, dass die äußeren Umstände in den meisten Fällen dem Handeln der einzelnen innenpolitischen Akteure zu Grunde liegen, werden sie somit indirekt miteinbezogen. Der sich abzeichnende Sieg der Alliierten hat ohne Zweifel zu mehr Widerstand beigetragen. Die Einrichtung von Sperr-Betrieben hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewissen Entscheidungen der Arbeitgeberorganisationen geführt. Dadurch, dass die Merkmale der Akteure über die Dauer der Okkupation hin untersucht werden, kann diesen äußeren Umständen Rechnung getragen und somit intervenierende Variablen ausreichend kontrolliert werden.

4. Untersuchungsdesign

Auf Grund der bisherigen Schritte kann nun die Ausrichtung des Untersuchungsdesigns geklärt werden. Durch die Erläuterung der Fragestellung, der Entwicklung des theoretischen Rahmens für die Bildung der Hypothese und der Auswahl der Fälle kann das Design begründet werden.

Es handelt sich bei der Arbeit um eine Theorie testende, qualitative vergleichende Analyse (Qualitative Comparative Analysis, QCA, vgl. Munro 2003: 19), deren Fälle auf Grund ihrer unterschiedlichen Ausprägungen auf der abhängigen Variable interessieren. Bei diesem Ländervergleich kann man auch von einer multiplen Fallstudie sprechen, deren Vorteil es ist, dass „multiple cases can provide a much tougher test of a theory and can help specify the different conditions under which a theory may or may not hold“ (DeVaus 2001: 227).

Durch die theoriegeleitete Vorgehensweise ist somit ein wesentliches Kriterium für eine solche QCA erfüllt. Denn nur die Einbeziehung einer theoretischen Dimension kann den so genannten „comparative merit“¹² gewährleisten (Munro 2003: 22). Es wird hierbei unterschieden, ob es sich um eine Theorien generierende, eine Theorie

¹² Eine Fallstudie besitzt dann „comparative merit“, wenn sie spezielle Fälle unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Theorien oder Konzepte analysiert (vgl. Munro 2003: 22).

testende oder eine Kombination der beiden handelt. Auf Grund des bisherigen Vorgehens wird deutlich, dass aus bestehenden Theorien eine Hypothese abgeleitet wurde, die überprüft werden soll, somit ist also das Kriterium „Theorie-testend“ ebenfalls erfüllt.

Ein weiteres Merkmal, welches für die Art des Untersuchungsdesigns Ausschlag gebend ist, ist die Fallauswahl. Wie bereits in der Darstellung der abhängigen Variable ersichtlich wurde, handelt es sich bei der Auswahl von Belgien und Norwegen um Fälle von besonderem Interesse, da die Ausprägung der abhängigen Variable in beiden Fällen unterschiedlich hoch ist. Diese Fälle sind so genannte spezielle Fälle, die sich wiederum in verschiedene Kategorien einteilen lassen (vgl. Munro 2003: 23). Die beiden vorliegenden Fälle können somit in die Kategorie der „crucial cases“ eingereiht werden, die durch den Test einer Hypothese unter bestimmten Umständen charakterisiert sind, es werden bestehende Annahmen auf spezielle Fälle angewendet (Munro 2003: 25).

Das Design unterliegt ferner einer speziellen Logik des Vergleiches, die aus noch zu erläuternden Gründen für angemessen befunden wird.

Die Untersuchung beruht auf dem so genannten „Most Similar Systems Design“ (MSSD) nach Przeworski/Teune (1970), welches wiederum auf John Stuart Mills Methode des Vergleichs (1843) aufbaut. Das MSSD vergleicht Systeme, die die gleichen Grundmerkmale besitzen, bei welchen aber das „outcome“ – die abhängige Variable – unterschiedliche Ergebnisse aufweist. Dies wird mit der unterschiedlichen Ausprägung des Erklärungsfaktors, also der unabhängigen Variable begründet¹³.

Darüber hinaus scheint das MSSD besonders geeignet für Regionalstudien zu sein (Przeworski/Teune 1970: 33). Da in Belgien und Norwegen grundsätzlich von einer „ähnlichen“ Situation der Besetzung gesprochen werden kann, aber – wie zu sehen war – verschiedene outcomes auf dem Feld der Arbeitskräfterekrutierung beobachtet werden, erscheint diese Vergleichslogik sinnvoll¹⁴.

Einen anderen Grund, warum das MSSD gewisse Vorteile bietet, nennt Landman (2003: 40-43). Ein weit verbreitetes Problem in der vergleichenden

¹³ „MSSD seeks to compare political systems that share a host of common features in an effort to neutralize some differences while highlighting others. [...] MSSD seeks to identify the key features that are different among similar countries, and which account for the observed political outcome” (Landman 2003: 29).

¹⁴ Das MSSD fand auch in der Untersuchung zu Besatzungsregimen von Lammers (1995) bereits Anwendung.

Politikwissenschaft ist das der „zu vielen Variablen bei zu wenig Fällen“. Charakteristisch für die QCA ist die Untersuchung einiger weniger Variablen bei „small-n“ Studien (Muno 2003: 19-20). Oftmals läuft man aber Gefahr, das Prinzip zu missachten, nach dem die Zahl der Variablen geringer sein sollte als die Fallzahl (King/Keohane/Verba 1994: 119-122).

Eine Lösung für dieses Problem ist das MSSD da es dazu dient, „to achieve focused comparison of few countries [...] MSSD seeks to control for those factors that are similar across the countries in the study, while focusing on only those factors that are different that account for the outcome (Landman 2003: 43). Es scheint daher sinnvoll, das Design der Untersuchung nach diesen Kriterien zu beurteilen und auszuwählen.

Jedoch hat das Design einer qualitativen vergleichenden Länderfallstudie aus epistemologischer Sicht einen relativ schwer wiegenden Nachteil. Die Ergebnisse von Fallstudien sind nur schwer eingeschränkt generalisierbar (Schnell/Hill/Esser 1999: 237; DeVaus 2001: 237; Landman 2003: 229; Muno 2003: 27). Allerdings stellt sich hier die Frage nach dem erkenntnistheoretischen Ziel der Untersuchung. Da es in dieser Arbeit um den Vergleich und die deskriptive Analyse der Strukturen in den besetzten Ländern Belgien und Norwegen geht, kann eine weit gehende Generalisierbarkeit nicht das Ziel sein. Vielmehr geht es um tieferes und dichteres und damit genaueres Wissen über die Fälle (vgl. Muno 2003: 27). Nur so kann die relativ hohe Komplexität des Phänomens „Arbeiterrekrutierung“ und der zu Grunde gelegte Mechanismus der Hypothese angemessen analysiert werden.

Eine vergleichende Untersuchung zweier Länder in Bezug auf ein historisches Phänomen bringt aber auch methodische Probleme mit sich, die im Folgenden diskutiert werden. In Bezug auf die Operationalisierung wurde schon auf das Problem der intervenierenden Variablen eingegangen, weshalb dies nun nicht mehr angesprochen wird. Vielmehr birgt die Behandlung eines solchen historischen Themas im Vergleich zu anderen Untersuchungen gewisse Probleme, vor allem was die Erhebungsmethode betrifft. Die Informationssammlung und die Datenerhebung ist bei einer solchen Arbeit eingeschränkt. So muss auf Interviews, Zeitzeugengespräche und Fragebögen verzichtet werden und die Analyse kann sich nur auf die Auswertung von Quellen stützen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um bis auf einige wenige Ausnahmen um die Analyse von Sekundärliteratur und –

quellen. Hier macht sich allerdings ein weiteres Problem bemerkbar, welches schon bei der Dokumentation der abhängigen Variable sichtbar wurde: die Qualität der Daten. Gerade zeitgenössische Quellen sind mit einer gewissen Vorsicht zu verwenden, da sie unter Umständen die tatsächliche Situation nicht akkurat wiedergeben. Des Weiteren stellt auch Wolfgang Benz das Problem der Quellen, besonders für die mittleren und unteren Verwaltungsebenen dar, da das Material sehr spärlich ist (W. Benz 1998: 13). Weil allerdings aus untersuchungsökonomischen Gründen weitgehend auf die Einbeziehung von Primärquellen verzichtet werden muss, ist die Frage nach deren Qualität nicht so sehr von Bedeutung.

Was die qualitative Erfassung der einschlägigen Literatur und Dokumentationen sowie deren deskriptive Untersuchung angeht, so muss vor allem im Fall Norwegens die bereits erwähnte „Lücke“ in der deutschsprachigen Forschung beachtet werden. Dennoch sollte es möglich sein, ein differenziertes Bild der Strukturen in den beiden untersuchten Ländern zu zeichnen. Nachdem alle theoretischen Konzepte erklärt, die zu überprüfende Hypothese gebildet, die abhängige und unabhängige Variable operationalisiert und das Untersuchungsdesign diskutiert wurde, kann mit der eigentlichen Untersuchung der Strukturen der beiden besetzten Länder und ihrer innenpolitischen Akteure begonnen werden, um den Einfluss dieser Merkmale auf die Kollaboration zu bewerten.

5. Untersuchung

Die Untersuchung der beiden Länder ist der zentrale Teil der Arbeit. Nach einführenden Bemerkungen zur Struktur von Besatzungsregimen und den allgemeinen Grundlagen des Arbeitseinsatzes, deren Verständnis für die eigentliche Untersuchung unerlässlich ist, werden Belgien und Norwegen nach dem entwickelten Schema getrennt voneinander analysiert. Die Länderfallstudien beinhalten einen Abriss der historischen Ereignisse der Besatzung, die Schilderung der deutschen Zivil- bzw. Militärverwaltung und die deskriptive Dokumentation der inländischen Akteure und ihrem Einfluss auf die Kollaboration.

Im letzten Abschnitt werden die beiden Länder bezüglich der Ausgangshypothese direkt miteinander verglichen.

5.1. Allgemeine Rahmenbedingungen

5.1.1. Strukturen Deutscher Besatzungsverwaltungen

Die drei Möglichkeiten, die ein Besatzer theoretisch hat, ein Besatzungsregime zu errichten, sind (i) die Aufrechterhaltung des existierenden Systems, (ii) die Veränderung des Systems oder (iii) der Ersatz durch ein völlig neues institutionelles Arrangement. Jede der drei Optionen wurde von den Deutschen im zweiten Weltkrieg in den von ihnen besetzten Gebieten Europas realisiert. Schon seit Mitte der dreißiger Jahre wurde innerhalb des Heeres über die Organisation von Besatzungsverwaltungen nachgedacht. Das Ergebnis war die Einsetzung von so genannten Chefs der Zivilverwaltungen (CdZ), unter deren Leitung die gesamte zivile Verwaltung des jeweiligen Operationsgebietes liegen sollte. Der CdZ selbst war dem Armeoberbefehlshaber des Gebietes unterstellt. Er hatte Weisungsbefugnis gegenüber den Landesministerien und an diese gingen über ihn die Direktiven der deutschen Zentralbehörden. Allerdings stellte sich schon zu Beginn heraus, dass dieser Organisationsform im Sudetenland, in Böhmen und Mähren und nach Kriegsbeginn auch in Polen erhebliche Mängel anhafteten (Umbreit 1985: 168). Aus diesem Grund wurde für den Westfeldzug der neue Typ der Militärverwaltung geschaffen. Bei der Besetzung der Länder Europas durch deutsche Truppen standen also grundsätzlich zwei Arten von Besatzungsverwaltungen zur Verfügung: eine eher unpolitisch angelegte Militärverwaltung oder eine Zivilverwaltung, die den jeweiligen politischen Absichten oder Erfordernissen leichter anzupassen war (vgl. Umbreit 1985: 169). Für die Einrichtung jedes dieser Typen waren bestimmte Gründe Ausschlag gebend. Gab es ein politisches Interesse an einem Land (sollte es etwa Teil des großgermanischen Reiches werden) oder stand die wirtschaftliche Bedeutung des Landes im Vordergrund, bediente man sich einer zivilen Verwaltung. Die Militärverwaltung hingegen wurde in den Gebieten angewandt, die aus militärischer Notwendigkeit noch Operationsgebiet der Wehrmacht waren und blieben (vgl. Umbreit 1985:171). Allerdings gab es in den beiden Ländern Belgien und Norwegen sowohl politische als auch militärische Motive für beide Arten von Besatzungsverwaltungen. Die Länder sollten Teil des Großgermanischen Reiches werden, was für eine Zivilverwaltung spricht, allerdings wurde diese Form nur in

Norwegen eingesetzt. Belgien, welches militärisch weiterhin als bedeutend galt (vor allem wegen seiner geo- und militärstrategischen Lage gegenüber Frankreich und auch England), wurde deshalb unter eine Militärverwaltung gestellt. Interessant ist allerdings, dass auch Norwegen auf Grund seiner Lage militärische Bedeutung hatte, zum einen gegenüber England und für den Einfall in die Sowjetunion, zum anderen für die Kontrolle der Ostsee und des Nordmeeres. Aber auch innerhalb dieser Grundtypen kann noch weiter differenziert werden. Um die Differenzierung der Strukturen noch genauer zu klären, wird auf die Typologie von Hans Umbreit (1985) zurückgegriffen. Sie unterscheidet zwischen:

I. der **ausgedehnten Reichsverwaltung** in

- a) den formell annektierten Gebieten unter Reichsstatthaltern oder Oberpräsidenten (Danzig-Westpreussen, Warthgau, Südostpreussen, Ostoberschlesien)
- b) nicht formell eingegliederte, aber wie Reichsgebiet behandelte Gebiete unter Chefs der Zivilverwaltung (Elsass, Lothringen, Luxemburg, Untersteiermark, Teile Kärntens und Krains, Bialystok)

II. der **Zivilverwaltung** über die Gebiete, die

- a) sich unter deutschem „Schutz“ befanden (Dänemark) durch einen Reichsbevollmächtigten
- b) Staaten mit „germanischer“ Bevölkerung darstellten, unter Reichskommissaren (Norwegen, Niederlande)
- c) als deutsche Siedlungsgebiete vorgesehen waren und auch schon als solche genutzt wurden (Protektorat Böhmen und Mähren, Generalgouvernement, Reichskommissariat Ukraine, Reichskommissar für das Ostland)

III. der Beibehaltung der **Militärverwaltungen** durch

- a) Militär- oder Wehrmachtbefehlshaber (Belgien, Frankreich, Serbien, Saloniki-Ägäis, Südgriechenland)
- b) Oberbefehlshaber von Heeresgruppen oder Armeen in den rückwärtigen Heeres- und Armeegebieten (Operationsgebiet Sowjetunion)

vgl. Umbreit (1985: 177-178).

Mit Belgien und Norwegen stehen Beispiele für beide Arten von Besatzungsverwaltungen zur Verfügung, weshalb auf diese beiden Typen genauer eingegangen werden muss.

Die Okkupationsverwaltung unter einem Militärbefehlshaber wie in Belgien zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sowohl die zivile als auch die militärische Gewalt in den Händen des Militärbefehlshabers vereint wurden. Militärverwaltungen waren den inländischen Verwaltungen angepasst und konnten somit eine enge Kontrolle über die Landesbehörden ausüben. Der militärische Bereich innerhalb dieser Okkupationsverwaltung unterlag einem Kommandostab der Wehrmacht, der zivile Bereich wurde von der Militärverwaltung abgedeckt. Zu den Dienststellen der Militärverwaltung gehörten neben den Kommandanten der Wehrmacht Fachleute der Reichsverwaltung und der freien Wirtschaft, die als uniformierte Kriegsverwaltungsbeamte die einheimischen Behörden überwachten und anleiteten, gegebenenfalls aber auch selber tätig wurden (vgl. Umbreit 1985: 179). Der Militärbefehlshaber war direkt dem Oberkommando des Heeres (OKH) unterstellt. Obwohl sie die höchsten Repräsentanten der Besatzungsmacht waren, hatten die Militärbefehlshaber keine Befehlsgewalt über die Truppen. So erstreckten sich ihre Kompetenzen weit gehend auf zivile Belange, weshalb sie eher Gouverneure des besetzten Landes darstellten (Röhr 1997: 24).

Eine zivile Besatzungsverwaltung unter einem Reichskommissar hatte primär die Aufgabe, „die Bevölkerung ihres Bereichs für die ‚neue Ordnung‘ zu gewinnen“ (Umbreit 1985: 179). Zur Ausübung der obersten Regierungsgewalt im besetzten Land wurde diese der zivilen Instanz eines Reichskommissars übertragen, welcher Hitler direkt unterstellt war. In Hinblick auf das Verhältnis zur inländischen Verwaltung war sie eher als Aufsichtsverwaltung konzipiert, da sie keine durchweg deutsche Verwaltung aufwies. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass es hier auch zu einer starken Kontrolle der Landesverwaltungen kam (Röhr 1997: 40). Der zivile und eher politische Charakter des Reichskommissars sollte diese Eingriffe besonders auf wirtschaftlicher Ebene erleichtern. Die Militärverwaltungen hingegen wurden von Hitler vor allem dort eingesetzt, wo die tatsächlichen Annexionsabsichten verschleiert werden sollten oder politische Absichten noch unklar waren, sie waren also teilweise auch als administrative Übergangsstufen gedacht (Fleischer 1996: 283). Auch hier waren die Eingriffe in die jeweilige inländische Verwaltung nicht unwesentlich. Dies wird vor allem durch die enge Ausrichtung der Militärverwaltung an der inländischen Verwaltung (territorial und

vertikal) deutlich. Obwohl es sich um Militärverwaltungsbeamte handelte, unterschied sich ihre Rekrutierung nicht erheblich von ihren Kollegen in den zivilen Okkupationsverwaltungen. In beiden Fällen wurden Beamte aus den deutschen Behörden oder Wirtschaftsverbänden eingesetzt, lediglich mit dem Unterschied, dass die Militärverwaltungsbeamten von der Wehrmacht auf Zeit einberufen wurden.

Obwohl der Reichskommissar im Prinzip das höchste Amt in einem Besatzungsregime darstellte, wurden ihm etliche Posten zur Seite gestellt, die in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen als höchste Beamte das Sagen hatten. Hierbei sei vor allem der Wehrmachtbefehlshaber genannt, der den höchsten Posten des militärischen Bereiches bekleidete, er hatte Befehlsgewalt über die Besatzungstruppen und war dem RK praktisch gleich gestellt (Lammers 1988: 446-447).

Die Hauptaufgabe, die allen Besatzungsverwaltungen gemein war, ist die Verwaltung, Sicherung und wirtschaftliche Ausnutzung der ihnen unterstellten Gebiete. Hierbei spielt die Kollaboration in jedem Fall eine bedeutende Rolle. Denn die deutschen Behörden verfügten weder über genügend eigenes Personal noch über ausreichende Kenntnisse der Verhältnisse in ihrem Einsatzgebiet, weshalb man die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden und Verbänden keinesfalls entbehren konnte (vgl. Umbreit 1994: 39). Im Vordergrund standen dabei vor allem die traditionellen Eliten, denn auf ihre Beziehungen und Verbindungen zu Wirtschaft und Gesellschaft war man bei der Verfolgung der deutschen Interessen angewiesen (Umbreit 1994: 41). Neben diesen Aufgaben, von denen im Rahmen dieser Arbeit die wirtschaftliche Kollaboration interessiert, gibt es aber noch weitere Kennzeichen, die für Zivil- und Militärverwaltung kongruent sind. So ist das mit dem Polykratie-Konzept übereinstimmende „organisierte Chaos“, in dem sich Besatzungsregime – sowohl die zivile Verwaltung unter einem Reichskommissar als auch die militärische unter einem Militärbefehlshaber – wieder fanden, ein weiteres typisches Merkmal (Umbreit 1985: 181; Röhr 1997: 12). Hierzu zählt die im Laufe der Okkupation immer größer und unüberschaubarer werdende Zahl an Stellen, die miteinander konkurrierten und sich gegenseitig das Wasser abgruben (Umbreit 1985: 173; Röhr 1997). Der „Invasion der Wehrmacht folgte somit eine Invasion der Dienststellen“, wie es Umbreit (1985: 180) treffend ausdrückt.

Die Stellung und Kompetenzen der Besatzungsverwaltungen waren also selten eindeutig festgelegt. Sie hingen im Wesentlichen von den politischen und

militärischen Zielen im jeweiligen Land, von den Beziehungen zu den Reichsbehörden¹⁵ in Berlin und den Instanzen im besetzten Land ab. Aus diesen Gründen kann auf eine genaue Beschreibung dieser Merkmale und Strukturen der Okkupationsverwaltungen in Belgien und Norwegen nicht verzichtet werden.

5.1.2. Das Programm des Arbeitseinsatzes

Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik in Europa steht die rasche Ressourcenextraktion in den besetzten Gebieten, um die Maschinerie der deutschen Kriegswirtschaft am Laufen zu halten. Zu diesen Ressourcen gehörten natürliche Rohstoffe (Öl, Eisenerze, Lebensmittel etc.), finanzielle Ressourcen (Devisen, Gold, Aktien etc.) und die Ressource Mensch im Sinne von Arbeitskräften. Arbeitskräfte sind deshalb von Interesse und von zentraler Bedeutung, weil sie nicht nur einen Nettozugewinn zur NS-Wirtschaft darstellten, sondern im Verlauf des Krieges hauptsächlich dazu dienten, die in die Wehrmacht eingezogenen Arbeiter zu ersetzen. Im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft wandelte sich die Politik bezüglich des Faktors Arbeit vom „Kampf um Arbeit“ zum „Kampf um die Arbeitskraft“ (Naasner 1994: 25). Der Grundstein für diese Politik und ihren Wandel wurde bereits am 15. Mai 1934 mit dem „Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes“ gelegt. Hinsichtlich der staatlichen Eingriffe ist das Gesetz die Basis für die in den folgenden Jahren einsetzende Mobilisierung der Arbeit erst in Deutschland, dann in ganz Europa. Der Wandel in der Arbeitspolitik wurde immer autoritärer und ging mit der Errichtung ständig neuer Institutionen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik einher. Mit Beginn des Krieges wurden sehr schnell die Grenzen des deutschen Kriegswirtschaftspotenzials erkennbar, weshalb neue Lösungen in ganz Europa gefunden werden mussten. Anfangs wurden hauptsächlich Kriegsgefangene aus Polen und Frankreich in die Konzeption des Großwirtschaftsraumes Europa einbezogen, aber eine Ausweitung auf zivile Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten ließ nicht lange auf sich warten.

Die Geschichte des Arbeitseinsatzes ist eng verbunden mit der einiger Institutionen, die mit der Regelung dieser Aufgabe betraut waren. Naasner (1994) untersucht

¹⁵ Im vorliegenden Fall ist dies besonders der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA), Fritz Sauckel.

zentrale Institutionen, die durch ihre Lenkungenfunktionen erheblichen Einfluss auf die Kriegswirtschaft hatten, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA), die SS und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition, später dann für Rüstung und Kriegsproduktion. Ganz bedeutend für die Arbeitskräfterekrutierung war der GBA, weshalb er und seine Politik besonders hinsichtlich der Mobilisierung in den okkupierten Gebieten hier skizziert werden sollen.

Mit dem ersten bemerkbaren Mangel an Arbeitskräften 1935/1936 wurde die „militarisierte Arbeitspolitik“ unter der Formel „Arbeitseinsatz“ in die Behörde des Beauftragten für den Vierjahresplan einbezogen, die Bedeutung für die Aufrüstung war nicht mehr zu leugnen. (Naasner 1994: 31). Durch die Entwicklung des Krieges nach der Blitzkriegsphase wurde dem Arbeitseinsatz eine bedeutende Rolle zuteil und es wurde eine zentrale Steuerungsfunktion verlangt, deren Ausgestaltung aber in einer Machtfrage zwischen einer Vielzahl von arbeitspolitischen Instanzen gipfelte, so dass nach längeren Kompetenzstreitigkeiten mit dem „Erlass des Führers über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ vom 21. März 1942 der thüringische Gauleiter Fritz Sauckel ernannt wurde¹⁶. Um seine zentrale arbeitspolitische Stellung zu stärken, wurde Sauckel, der direkten Zugang zu Hitler hatte, von diesem eine Art arbeitspolitische Generalvollmacht ausgestellt, nach der er „alle Maßnahmen treffen sollte, die den geordneten Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft unter allen Umständen zu gewährleisten“ hatte (Erlass des Führers zur Durchführung des Erlasses über einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 30. September 1942, zitiert nach Naasner 1994: 36).

Dieser erheblichen Macht – besonders auch über den Arbeitseinsatz in den besetzten Gebieten – setzten dort die Militär- und Zivilverwaltungen starken Widerstand entgegen. Durch die entstehenden Konflikte mit den anderen Stellen der Besatzungsbehörden wurde eine einheitliche Steuerung des Arbeitseinsatzes erschwert. Naasner erwähnt auch das mit Sauckels Plänen für einen Einsatz in Deutschland konfligierende Interesse der Besatzungsverwaltungen, über möglichst viele Arbeitskräfte in ihren Operationsgebieten zu verfügen (1994: 42). Der

¹⁶ Laut Erlass waren dessen Aufgaben: „Die Sicherstellung der für die gesamte Kriegswirtschaft, besonders für die Rüstung erforderlichen Arbeitskräfte bedingt eine einheitlich ausgerichtete, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft entsprechende Steuerung des Einsatzes sämtlicher verfügbarer Arbeitskräfte einschließlich der angeworbenen Ausländer und Kriegsgefangenen sowie die Mobilisierung aller noch unausgenutzten Arbeitskräfte im großdeutschen Reich einschließlich des Protektorats sowie im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten.“ (Reichsgesetzblatt I S179, zitiert nach Naasner 1994: 35), Mehr zur Einsetzung Sauckels siehe Kroener 1999: 777-779.

Beauftragte für den Vierjahresplan, Göring, stattete Sauckel am 27. März 1942 mit einem Weisungsrecht in Arbeitskräftefragen gegenüber den Besatzungsverwaltungen aus. Zusätzlich drängte Sauckel darauf, eine „entsprechende scharfe Anordnung des Führers“ zu erhalten, welche ihm am 30. September zukam. Nun war der Weg frei für die Ernennung und Einsetzung von Beauftragten des GBA bei den Dienststellen der Zivil- und Militärverwaltungen (Eichholtz 1984: 205). Diese waren oftmals personengleich mit den für dieses Gebiet zuständigen Abteilungsleitern der Besatzungsverwaltungen.

Der für diese Arbeit zentrale Punkt wird bei Naasner deutlich: „Zudem war er [Sauckel, M.K.] in den von deutschen Truppen besetzten Territorien [...] dringend auf die Unterstützung der nationalen Regierungs- und Verwaltungsinstanzen bei der Erfassung und bei der ‚Anwerbung‘ von Arbeitskräften angewiesen“ (1994: 43).

Die Grundlage der Politik des GBA war sein symbolisches Geburtstagsgeschenk an Hitler: das Programm des Arbeitseinsatzes vom 20. April 1942¹⁷. Dieses sollte die folgenden Jahre die Politik des Arbeitseinsatzes im Reich und in den besetzten Gebieten prägen und hier finden sich die maßgeblichen Richtlinien für die Gebiete unter deutscher Herrschaft. So reichte es dem Programm zufolge nicht mehr aus, die Rohstoffvorräte und Nahrungsmittel fremder Länder der Kriegswirtschaft zuzuführen, vielmehr sei „auch die menschliche Arbeitskraft in das imperiale Ausbeutungsverfahren mit einzubeziehen“ (Naasner 1994: 54). Daher erklärte er „die Hereinnahme fremder Arbeitskräfte zur dringendsten Notwendigkeit“ (Sauckel, zitiert nach Naasner 1994: 54). Der für diese Arbeit interessierende Gesamtbedarf an ausländischen Arbeitern sollte zu einem Viertel durch die besetzten Westgebiete gedeckt werden, wohingegen der größere restliche Teil aus den besetzten sowjetischen Gebieten kommen sollte. Durch die Ernennung von Fritz Sauckel und die Veröffentlichung seines Programms im Frühjahr 1942 fand die bis dato länderspezifisch praktizierte Form der Arbeitskräftewerbung ein Ende. Hauptsächlich wurden bis zu diesem Zeitpunkt Arbeitskräfte für die Wehrmacht und Organisation Todt, sowie Facharbeiter und die schon erwähnten Freiwilligen vermittelt. Die Rekrutierung war der Gestalt, dass die Wehrwirtschaftsstäbe in den besetzten Gebieten den lokalen Arbeitsämtern ihren Bedarf anmeldeten und diese dann die recht gut bezahlten Arbeitsplätze überwiegend auf den Baustellen besetzten. Erst

¹⁷ Mit diesem „Geschenk“ wird der Hang des Regimes, politische Entscheidungen mit national-sozialistischen Feiertagen zu verbinden, einmal mehr deutlich.

durch die Schaffung des GBA sollte der gesamte Prozess von Anwerbung, Registrierung, Rekrutierung und eventuell Verschickung vereinheitlicht werden. Hierbei wurde vor allem nach der Richtlinie vorgegangen, dass, wenn es nicht gelingen sollte, die „benötigten Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage zu gewinnen, so muss unverzüglich zur Aushebung derselben bzw. zur Zwangsverpflichtung geschritten werden“ (Sauckel, 20. April 1942, zitiert nach Naasner 1994: 112). Da mit einer nennenswerten Zahl freiwilliger Meldungen realistischere Weise nicht gerechnet werden konnte, wurde schnell zu dieser Praxis übergegangen. Das wichtigste Instrument hierfür war die Arbeitsverpflichtung. Diese wurde entweder auf direktem Wege von deutschen Organisationen oder unter Druck der Besatzungsmacht von den nationalen Regierungen und Behörden angewendet (Naasner 1994: 113). Die Arbeitspflicht wurde für bestimmte Geburtenjahrgänge am 6. März 1942 für Belgien, und für Norwegen am 22. Februar 1943 eingesetzt. Hierbei ist aber noch zu bemerken, dass auch schon vor diesen Erlassen Regelungen zur Meldepflicht, Dienstpflicht und Arbeitsplatzwechsel in allen besetzten Ländern bestanden. Diese Dienstpflichten wurden von der Besatzungsmacht vor allem mit Hilfe materieller Druckmittel wie Kürzung der Unterstützungsleistungen, Ausgeben von Lebensmittelkarten etc. durchgesetzt.

Die Anweisungen wurden zentral gesteuert und von mobilen Werbekommissionen vor Ort ausgeführt. Diese Arbeitseinsatzstäbe des GBA, von denen im Januar 1943 rund 800 europaweit im Einsatz waren, arbeiteten eng mit den militärischen und zivilen Besatzungsdienststellen und den jeweiligen nationalen Arbeits- und Exekutivbehörden zusammen. Dies waren im Westen die örtlichen Arbeitsämter und (für die Meldepflicht) die Polizeipräfektoren, die den Auftrag hatten, die von der Arbeitseinsatzverwaltung angeforderten Kontingente zusammenzustellen (Naasner 1994: 115). Angesichts der nicht unbedingt erfolgreichen Rekrutierungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis wurden immer schärfere Maßnahmen eingeführt, ausländische Arbeiter zum Arbeitseinsatz zu zwingen. Die Bandbreite dosiert eingesetzter Druckmittel reichte vom „Shanghaien“ durch inländische Kollaborateure, wie Sauckel es nannte¹⁸, bis zu groß angelegten terroristischen Fangaktionen (Naasner 1994: 117-118).

¹⁸ „Ich bin dann sogar den Weg gegangen, mir einen Agentenstab von Franzosen und Französischen, Italienern und Italienerinnen heranzubändigen, die gegen gute Bezahlung, wie es früher ein Shanghaien gegeben hat, auf

Zu dem drastischen Rückgang der von Sauckel und seinen Stellen europaweit rekrutierten Arbeiter und der zunehmenden Disparitäten bezüglich der angeforderten und tatsächlich ausgehobenen Arbeiter trug aber auch die Politik der „Sperr“- oder „S-Betriebe“ bei¹⁹. Am 5. Oktober 1943 unterzeichnete Rüstungsminister Albert Speer einen Erlass über die Betriebe in Frankreich, aus denen auf Grund ihrer Bedeutung für die Rüstungs- und Kriegswirtschaft keine Arbeitskräfte mehr abgezogen werden durften. Nach seiner Einführung wurde dieser auch „Speer-Erlass“ genannte Plan auch auf die Niederlande, Belgien und Italien ausgedehnt und betraf nach Angaben Speers Anfang April 1944 2,7 Millionen Arbeitskräfte in den besetzten Westgebieten (vgl. Eichholtz 1984: 160-161; Naasner 1994: 123; Umbreit 1999: 185). Wie Naasner in seiner Arbeit klar herausstellt, war der GBA eines der Machtzentren, welches für die Funktionsfähigkeit der Kriegswirtschaft unentbehrlich war. Obwohl Sauckel die arbeitspolitische Schlüsselstellung innehatte, wurde von Seiten anderer Stellen immer wieder versucht, diese zu unterwandern. Vor allem Albert Speer hatte hierzu Ambitionen, die anfangs fehlschlügen, jedoch mit sinkendem Erfolg Sauckels gelangen.

Diese Beschreibung der wichtigsten Ereignisse, Strukturen und Grundlagen der Politik des Arbeitseinsatzes in den besetzten Gebieten gibt eine Übersicht über die Rahmenbedingungen, die für die Länder Belgien und Norwegen, ihre Besatzungsverwaltungen und die inländischen Akteure während der Okkupation herrschten. Es wurde deutlich, wie der europaweite Arbeitseinsatz von Berlin aus koordiniert wurde und mit welchen Problemen man konfrontiert war.

Menschenfang ausgehen und durch Schnäpse und Überredung die Leute betören, um sie nach Deutschland zu bringen.“ (Fritz Sauckel am 1. März 1944, zitiert nach Naasner 1994: 118)

¹⁹ Zu dem hieraus resultierenden Konflikt zwischen Sauckel und Speer vgl. Kroener 1999: 812.

5. 2. Norwegen

5.2.1. Hintergrund

Der deutsche Überfall auf das Königreich Norwegen begann in den frühen Morgenstunden des 9. April 1940 unter dem Namen „Weserübung“, in deren Rahmen auch Dänemark Ziel der Aggression war. Der Weg nach Norwegen führte zwangsläufig über Dänemark, das aber vorläufig nur von untergeordnetem Interesse für die deutschen Pläne war. Anders als in Dänemark zog sich der militärische Feldzug in Norwegen wesentlich länger hin. Da im Zuge der ersten Stunden des Kampfes der Kreuzer „Blücher“ nach norwegischer Torpedierung mitsamt seiner 1000-köpfigen Besatzung – darunter auch führende deutsche Kommandostäbe – im Oslofjord versank, verzögerte sich der Einmarsch deutscher Truppen nach Oslo um einige wichtige Stunden. So musste der deutsche Gesandte des Auswärtigen Amtes, Curt Bräuer, um 5:20 Uhr in Oslo alleine (d.h. ohne Begleitung von Generälen der Wehrmacht) dem norwegischen Außenminister entgentreten und konnte nur ohne militärischen Druck das Memorandum überreichen, das die norwegische Regierung über die deutschen Absichten aufklärte. In diesem Memorandum wurden die Norweger aufgefordert, „alle Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass das Vorgehen der deutschen Truppen ohne Reibung und Schwierigkeiten erfolgen kann“ (AA, Gesandtschaft Oslo, 9. April 1940, zitiert nach Bohn 2000: 3). Es sollte der Anschein vermittelt werden, man käme in friedlicher Absicht, um den bewaffneten Schutz der Neutralität des norwegischen Staates zu gewährleisten (Petrick 1992: 19). Die norwegische Regierung lehnte das Memorandum mit einem klaren Nein ab und zog sich zusammen mit der königlichen Familie ins Landesinnere zurück, um von dort aus die weitere Verteidigung zu lenken. Hiermit war der ursprüngliche Plan der Deutschen, zu einem Arrangement mit König Haakon VII und der Regierung zu kommen, wie es in Dänemark ohne weitere Probleme gelungen war, vorerst gescheitert.

Doch ein anderes Ereignis sollte noch schwerer ins Gewicht fallen und somit den Deutschen Schwierigkeiten bereiten. Vidkun Quisling²⁰, der Führer der Nasjonal

²⁰ Quisling war ein politischer Außenseiter in Norwegen, der sich schon 1932 als damaliger Verteidigungsminister durch autoritäres Verhalten politisch disqualifiziert hatte. Seitdem versuchte er die nach deutschem Vorbild im äußersten rechten Spektrum angesiedelte Nasjonal Samling zu etablieren, was ihm aber

Samling (NS), das norwegische Pendant zur NSDAP, nutzte die in Oslo entstandene Verwirrung und rief sich ohne Absprache mit Wehrmacht oder der deutschen Gesandtschaft zum norwegischen Ministerpräsidenten aus. Er verkündete die Bildung einer nationalen Regierung, bestehend aus Mitgliedern seiner Partei. Doch in den folgenden Tagen erlangte er keinerlei faktische Macht, der Behördenapparat beachtete ihn nicht und auch die Unterstützung der Polizei blieb ihm verwehrt (Bohn 2000: 4; Lang 1996: 79). Der Gesandte Bräuer erkannte²¹ schnell, dass mit dem selbst proklamierten Ministerpräsidenten keine Vereinbarung mit dem König und der legalen Regierung zustande kommen konnte und durch die ablehnende Haltung in der Bevölkerung eine Kollaboration keine Legitimation erlangen könne (Bohn 2000: 5). Trotz dieser Bedenken Bräuers war man in Berlin, namentlich Hitler und Alfred Rosenberg²², der Meinung, es sei von Vorteil, Quisling zu halten und wies Bräuer an, die Verhandlungen mit König und Regierung dem entsprechend zu führen. Diese scheiterten am 10. April und der Kontakt brach ab. Erst als Bräuer Quisling am 15. April zum Rücktritt veranlassen konnte, kamen die Planungen wieder in Bewegung²³. Auch jetzt konnte keine Vereinbarung mit der legalen Regierung erzielt werden, weshalb man mit dem obersten Gericht, das in Oslo geblieben war, einen „Administrationsrat für die besetzten norwegischen Gebiete“ bildete, der aus sieben höheren norwegischen Verwaltungsbeamten bestand. Man erhoffte sich hiervon die Zustimmung des Königs, die aber ausblieb, da er diesen Verwaltungsrat als deutschfreundliche Gegenregierung betrachtete. Die Arbeit des Rates brachte auf Grund innerer Unstimmigkeiten und seiner fehlenden Legitimation nicht den erwünschten Erfolg und Bräuer wurde nach Berlin zurückbeordert. Das Scheitern der Diplomatie kam Hitler wohl nicht ungelegen, und er nahm sich persönlich der Lösung der norwegischen Frage an (Loock 1970: 339-341) und brachte auf Betreiben Görings dessen alten Parteifreund Josef Terboven ins Spiel. Es ist zu vermuten, dass Terboven, damals Gauleiter von Essen und Oberpräsident der preußischen Rheinprovinz, deshalb vom VJP-Beauftragten Göring favorisiert wurde, weil die norwegischen Ressourcen vor allem für die rheinisch-westfälische Wirtschaft von

bis 1940 nicht gelang. Der Name Quisling hat als Synonym für Landesverrat Einzug in etliche Sprachen gefunden. Mehr zu Quislings Biographie bei Loock 1970: vor allem 17-96.

²¹ „Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Person Quisling die Lage für Deutschland außerordentlich erschwert“ (AA Gesandtschaft Oslo vom 11. April 1940, zitiert nach Bohn 2000: 5).

²² Leiter des außenpolitischen Amtes der NSDAP

²³ Dieser Rücktritt sollte nach Hitlers Anweisung geordnet verlaufen und ohne Schädigung von Quislings Ansehen, da man ihn später noch brauchen könne (Petrick 1992: 21).

Bedeutung waren (vgl. Bohn 2000: 8). Auf Grund des Führererlasses vom 24. April 1940 wurde Terboven zu dem Hitler unmittelbar unterstellten Reichskommissar (RK) für die besetzten norwegischen Gebiete ernannt. Seine sehr weit reichenden Vollmachten werden im Wortlaut des Erlasses deutlich: „Der Reichskommissar ist Wahrer der Reichsinteressen und übt im zivilen Bereich die oberste Regierungsgewalt aus. [...] §3(1) Das bisher geltende Recht bleibt in Kraft, soweit es mit der Besetzung vereinbar ist. (2) Der Reichskommissar kann durch Verordnung Recht setzen. Die Verordnungen werden im ‚Verordnungsblatt für die besetzten norwegischen Gebiete‘ verkündet. [...] §5 Zur Durchsetzung seiner Anordnungen kann sich der Reichskommissar deutscher Polizeiorgane bedienen“ (Reichsgesetzblatt I, 1940, zitiert nach Bohn 2000: 8). Am 10. Juni, zwei Monate nach dem deutschen Überfall, endeten offiziell die Kampfhandlungen mit dem Abschluss eines Kapitulationsvertrages, kurz nachdem am 7. Juni der norwegische König und die legale Regierung nach England ins Exil gegangen waren, um den Kampf zusammen mit den Alliierten fortzusetzen. Nach der Kapitulation verhandelte Terboven den ganzen Sommer über, um ein dem ursprünglichen Plan entsprechendes Besatzungsregime mit einer kollaborationsbereiten norwegischen Regierung zu installieren (vgl. Bohn 2000: 9). Er akzeptierte die Arbeit des Verwaltungsrates, um die Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene weiterhin sicherzustellen. Die Bedingungen der Verhandlungen waren auf norwegischer Seite ein vollkommener Ausschluss Quislings und seiner Nasjonal Samling, auf deutscher Seite die Absetzung der exilierten Regierung und des Königs sowie die Bildung eines Reichsrates, in welchem die Befugnisse der Exilanten vereint werden sollten. Da diese Verhandlungen allerdings ohne Ergebnis verliefen, formierte sich in Berlin Widerstand gegen eine Verhandlungslösung. So wurde auf hartnäckiges Betreiben Rosenbergs bei Hitler Terboven schließlich angewiesen, Quislings Führung des norwegischen Staates zu sichern (Bohn 2000: 12). Terboven beugte sich dieser Weisung, verbot im September 1940 alle politischen Parteien mit Ausnahme der faschistischen NS und setzte den Verwaltungsrat ab. Am 25. September erklärte er die Verhandlungen mit dem Parlament über einen Reichsrat für gescheitert und setzte den König und seine Regierung in London ab. Es wurden 13 überwiegend der NS angehörende Personen zu kommissarischen Staatsräten berufen, die von nun an die

Leitung der Ministerien innehatten. Nach dem Führerprinzip waren diese wiederum unter die Oberaufsicht des RK gestellt. Die Hauptabteilungsleiter des RK wurden intern angewiesen, mit den Ministerien zusammenzuarbeiten und „alle Verordnungen der Staatsräte vor ihrer Verkündung dem Reichskommissar vorzulegen“ (Petrick 1992: 25). Darüber hinaus wurden Schlüsselfunktionen in der norwegischen Verwaltung mit einheimischen Nationalsozialisten (NS-Leuten) besetzt (Umbreit 1999: 18). Terboven hatte politisch einen Regierungsapparat geschaffen, der zwar nicht an die ursprünglichen Ziele oder eine Lösung wie in Dänemark heranreichte, aber dennoch kollaborationsbereit war. In einer seiner ersten öffentlichen Reden verkündete Terboven: „Der Weg für das norwegische Volk, Freiheit und Selbstständigkeit zurück zu gewinnen, führt über Nasjonal Samling! Nach diesem Grundsatz sind die allgemeinen Verwaltungsmaßnahmen ausgerichtet worden“ (zitiert nach Bohn 2000: 13).

Diese Skizze über den Ablauf der Okkupation und die somit entstandene Ausgangslage für Terboven gibt Auskunft über die politischen Ereignisse zu Beginn der Besatzungszeit und die verschiedenen Akteure, die auf der politischen Bühne in Oslo im Sommer 1940 auftraten. Es ist abschließend festzuhalten, dass das RK anfangs eine eher improvisierte Lösung des Problems der Besatzungsverwaltungskonzeption darstellte, die nach dem Scheitern des beabsichtigten Arrangements mit der Regierung und dem König²⁴ und dem administrativen Chaos, welches Quisling in den ersten Tagen verursacht hatte, realisiert wurde (vgl. Bohn 1991: 147, 1997: 71).

5.2.2. Besatzungsverwaltung: Reichskommissariat Norwegen

Josef Terboven schuf direkt nach seiner Ernennung zum RK bis zum Herbst eine Behörde, die bis zur deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 die Ausübung der vollziehenden Gewalt in Norwegen innehatte. Es sei erwähnt, dass Terboven die Besatzungsmacht als Hitler direkt unterstellter Leiter des RK in seiner Person konzentriert sehen wollte und somit immer die faktisch höchste Stellung in Norwegen hatte. Dies ist auch der Grund, warum Terboven und sein Amt stets als

²⁴ Ein Friedensabkommen und eine breite Staatskollaboration wie in Dänemark.

Repräsentanten für die fünf Jahre Besatzungsmacht gesehen werden²⁵ (Lang 1991: 169; 1996: 230). So verstand er es, den Großteil der Begehren deutscher Zentralbehörden, sich in irgendeiner Weise in Norwegen einzumischen, relativ erfolgreich abzuwehren (Bohn 1991: 141-142). Auch bei der personellen Besetzung von Posten, die nicht zum RK direkt gehörten, sondern ihm nur beigeordnet waren – etwa Sicherheitspolizei/Sicherheitsdienst (BdS), Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) und dem Einsatzstab der NSDAP – ließ Terboven seinen engen Draht zu Hitler oder dem Reichsführer der SS (RFSS) Himmler spielen und erwirkte die Einsetzung relativ unpolitischer und schwacher Charaktere, um so seinen Einfluss auf diese Stellen zu stärken²⁶ (vgl. etwa Bohn 1997: 89, 2000: 76). Im Herbst 1940 war schließlich eine Behörde entstanden, die in drei Hauptabteilungen (HA) gegliedert war. Am 6. September wurde die HA Verwaltung, am 14. September die HA Volkswirtschaft und am 13. November die HA Volksaufklärung und Propaganda ernannt. Hierzu kamen noch die Dienststelle Einsatzstab der NSDAP und der HSSPF Nord, dem wiederum die Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) und der Sicherheitsdienst (SD) zumindest nominell unterstellt waren (Bohn 1997: 76). Bei der Ausgestaltung der Behörde ging es Terboven vor allem darum „die Voraussetzungen für die Aufsicht über die norwegischen Zentralbehörden zu schaffen und diese möglichst ‚effektiv‘ durchzuführen“ (Bohn 2000: 59). Personell wuchs die Behörde schnell an: 1940 waren ohne Polizeidienststellen 239 Personen beschäftigt (Lang 1996: 168), 1941 waren es bereits 364 (Bohn 1997: 76). Die drei Hauptabteilungen Verwaltung, Volkswirtschaft und Volksaufklärung und Propaganda waren von unterschiedlicher Bedeutung. Die HA Verwaltung bestand aus drei Abteilungen, Verfassung und Recht, innere Verwaltung des RK und die Vermittlung von Rechtsetzungs- und Verordnungsakten der norwegischen Zentralbehörden und des RK. Darüber hinaus war die HA Verwaltung zuständig für die Neuordnung der inländischen Verwaltung. Herausragende Beispiele sind hierfür die Aufteilung des Justizdepartements in drei neue selbstständige Departements und die Neuorganisation der arbeitsmarktpolitischen Institutionen. Auch das Kommunalwesen wurde neu geordnet, um, nach den Worten des HA- Leiters Koch, „das liberalistische Kommunalverfassungsrecht“ durch „auf dem Führerprinzip aufgebaute Grundsätze“

²⁵ Terboven wusste seine Macht und Autorität auch symbolisch der Bevölkerung zu vermitteln, indem er mit dem Reichskommissariat in das norwegische Parlamentsgebäude, das Storting, einzog (Bohn 2000: 60).

²⁶ Auf diese Stellen wird im Folgenden nur eingegangen, sofern sie relevant für diese Arbeit sind.

abzulösen (zitiert nach Bohn 2000: 63). Es sind also deutliche Anzeichen für gezielte Eingriffe in die inländische Verwaltung zu finden. Die Änderung der arbeitsmarktpolitischen Strukturen soll hier näher erläutert werden. Sie fand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeit und Sozialwesen der HA Volkswirtschaft statt, das Verhältnis zwischen RK und den betroffenen norwegischen Behörden wird hierbei deutlich. Denn infolge des schnell eingesetzten Arbeitskräftemangels (der aber vor allem auch ein Zuteilungsproblem zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen war, weil die Wehrmacht mit höheren Löhnen überall Arbeiter abzog) wurde schnell die Bedeutung des Arbeitseinsatzes und der Arbeitskräftesteuerung nach deutschem Vorbild erkannt. So wurde bereits 1940 eine laufende statistische Erfassung der Arbeitsbevölkerung eingeführt und das bis dahin existierende System der verschiedenen Arbeitsvermittlungen (Staat, Gemeinden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, private Institutionen) wurde durch ein neues System so genannter Arbeitskontore unter der Leitung des Direktorats Arbeitsvermittlung im Departement für Sozialwesen ersetzt (vgl. Bohn 2000: 228). Um die für die Kriegswirtschaft verfügbaren Arbeitskräfte überhaupt erfassen zu können, mussten zunächst die verwaltungsmäßigen Grundlagen geschaffen werden. So wurde innerhalb der Sozialverwaltung auch die Arbeitslosenversicherung neu organisiert. Des Weiteren erfolgten der Aufbau der Arbeitskontore in den Gemeinden und den Regierungsbezirksverwaltungen (Fylkesverwaltungen) und der Ausbau des übergeordneten Direktorats für Arbeit im Sozialministerium. Neben diesen organisatorischen Änderungen, die sich auf personeller Ebene auf die Entfernung politisch missliebiger Personen bezog, mussten auch Eingriffe in das norwegische Arbeitsrecht vorgenommen werden, namentlich waren dies die Verordnungen und Gesetze zur Regelung des Arbeitseinsatzes, die nach deutschem Vorbild gestaltet waren (vgl. Bohn 2000: 228). Bei all diesen Neuerungen zeigte sich zu Beginn der Okkupation (während des Administrationsrates), dass die norwegischen Verwaltungseinheiten durchaus zur Kooperation bereit waren, sogar manche Neuerung begrüßten (Bohn 2000: 229), was den Deutschen erleichterte, die Grundlagen für ihre Interessendurchsetzung in Bezug auf den Arbeitseinsatz zu setzen. Von nun an konnten durch den RK Verordnungen und Gesetze erlassen werden, die den Anschein weckten, sie kämen vom Sozialdepartement selbst. In diesem Sinne wurde am 14. Juni 1941 dem Sozialdepartement die Möglichkeit

gegeben, Arbeitskräftezuteilungen in Land- und Forstwirtschaft vorzunehmen. Das Departement nutzte diese Verordnung, um Arbeiter von den deutschen Baustellen wieder zurück zu holen und so die Erntearbeiten zu sichern. Daraufhin wurde am 11. Juli die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer Bedeutung“ erlassen, die die Verpflichtung von arbeitsfähigen Personen ermöglichte und somit eine einschneidende Maßnahme aus arbeitspolitischer Sicht darstellte (Bohn 2000: 229-230). Dieser Verordnung folgten weitere Gesetze, die sich auf die Arbeitskräfterekrutierung bezogen. Da allerdings nach wie vor erhebliche Probleme bei der Mobilisierung und Vermittlung von Arbeitern herrschten, wurde am 22. April 1943 – auch auf Drängen Hitlers – schon vier Tage nach Goebbels berüchtigter Rede zur totalen Kriegsführung in einer spektakulären Veranstaltung in Oslo das Gesetz zum nationalen Arbeitseinsatz verkündet, das die Erfassung aller Männer zwischen 18 und 55 und aller Frauen zwischen 21 und 40 Jahren zum Ziel hatte. Auf diese Weise wird die Bedeutung der HA Verwaltung bei der Neuorganisation der Verwaltung und bei Eingriffen in das norwegische Rechtssystem sehr gut deutlich. Die HA Volksaufklärung und Propaganda war die kleinste und mit ihr wollte auch Goebbels seine Interessen in Norwegen vertreten sehen, weshalb er seinen persönlichen Referenten schickte, den Terboven als deren Leiter einsetzte. Die Aufgaben der HA sind rasch beschrieben. Es ging darum, die norwegische Bevölkerung für sich zu gewinnen und die gewaltsame Besatzung plausibel zu machen, um somit letzten Endes die Leistungen der Norweger zur deutschen Kriegswirtschaft sicherzustellen. Dies geschah auf vielerlei Art und Weise, besonders aber durch die Lenkung von Presse und Rundfunk (vgl. Bohn 1997: 84-85). Das Schwergewicht unter den HA stellt ohne Zweifel die HA Volkswirtschaft dar. Diese Gewichtung drückt sich vor allem in der Zahl ihrer Abteilungen²⁷ (bis zu 12) als auch in der Zahl ihrer Mitarbeiter (258 Anfang Februar 1942, vgl. Bohn 1997: 83) aus. Die Bedeutung der HA für die Kriegswirtschaft wird auch bei Loock deutlich, der sie als „ein Organ, das weniger ein erweitertes Wirtschaftsministerium als ein erweitertes Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan“ sieht (1970: 366). Das Grundprinzip des organisatorischen Aufbaus der HA war, dass allen norwegischen Departements (Ministerien) und Direktoraten, die sich mit wirtschaftlichen Aufgaben beschäftigten, die entsprechenden Abteilungen in der HA Volkswirtschaft gegenüberstanden (vgl.

²⁷ Die beiden anderen HA hatten nur 3-4 Unterabteilungen

das Schema bei Bohn 1997: 82). Dem entsprechend war das Departement für Sozialwesen das norwegische Pendant zur Abteilung Arbeit und Sozialwesen im RK. Da die Zuständigkeiten der HA Volkswirtschaft kaum klar abgegrenzt waren, lag es im Ermessen, am fachlichen Können und am Aktivismus der jeweiligen Abteilungsleiter, ihre Bereiche zu definieren. Terboven ließ hier „das freie Spiel der Kräfte“ walten (Bohn 1997: 83), welches ja gerade die polykratische Struktur versinnbildlicht. Die einzige Anweisung, die er zum Verhältnis zur norwegischen Verwaltung gab, war, dass es darum ging, zu überwachen und zu lenken, aber nicht selbst zu verwalten. Somit sollte die ausführende Gewalt der norwegischen Behörden im eigenen Namen erhalten bleiben. Der Grund hierfür war zum einen die Verhinderung eines übermäßigen Anwachsens des RK, zum anderen fiel die Verantwortung für die Maßnahmen immer auf die norwegischen Behörden (Bohn 1997: 83). Die personelle Struktur des RK war eine Kombination aus Parteifunktionären und staatlichen Verwaltungsbeamten. Die Besetzung der wichtigsten Posten spiegelt diese Verteilung wider. Die Leiter der HA Volkswirtschaft und Volksaufklärung und Propaganda waren Funktionäre der NSDAP, die in den öffentlichen Dienst übernommen wurden. Die HA Verwaltung und die später hinzugekommene HA Technik wurden von Laufbahnbeamten geführt (Lang 1996: 168). Das RK besaß Außendienststellen, da es darauf ankam, von der Zentrale in Oslo aus alle Gegenden des Landes effektiv zu erreichen. Dies geschah nach dem Muster der norwegischen Regierungsbezirke (Fylke). Diese Dienststellen waren analog zur Zentrale in Oslo in verschiedene Abteilungen untergliedert, die von ihren entsprechenden Abteilungsleitern in Oslo angewiesen wurden. Dass es hierbei auch hauptsächlich um die wirtschaftliche Ausbeutung ging, verdeutlicht die Tatsache, dass in den Außendienststellen die volkswirtschaftliche Abteilung am stärksten vertreten war, teilweise sogar die einzige war (Bohn 1997: 85-86). Auch hier ist die Position der Stellen gegenüber den lokalen Behörden nicht eindeutig, vor allem im Bereich der Weisungsbefugnis, da Terboven diesbezüglich einen großen Interpretationsspielraum gelassen hatte. Daraus folgte, dass die lokalen Stellen den Prozess erheblich verlangsamten, da sie erst in ihren Ministerien gegenfragen mussten, was wiederum zu einigem Ärger in den Dienststellen des RK führte (vgl. Bohn 2000: 67-68). Bohn zeigt aber auch, dass es ohne Reibereien gehen konnte. So wurden auf Arbeitsebene regelmäßige „Tagungen“ abgehalten, auf denen sachliche

Probleme ermittelt wurden und es wurde bei den unpolitischen Treffen zu der Praxis übergegangen, den norwegischen Stellen freie Hand zu lassen (Bohn 2000: 69). Solche Beispiele belegen den kooperativen Charakter der Beziehungen der Außendienststellen des RK zu regionalen und lokalen Stellen. Auf dieser Ebene scheint die Kollaborationsbereitschaft für die norwegischen Beamten am deutlichsten spürbar gewesen zu sein. Die Rolle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (BdS/SD), die der Dienstaufsicht des HSSPF unterlagen, spielten im Verlauf der Besetzung eine immer größere Rolle, denn sie dienten als Instrument des Terrors gegenüber der Bevölkerung. Obwohl auch sie nicht direkt dem RK angegliedert waren, gelang es Terboven, deren Leiter, Heinrich Fehlis, an sich heranzuziehen und so die sicherheitspolitische Lage „voll und ganz zu bestimmen“. Diese enge Bindung an den RK führte sogar zu Überlegungen im RSHA, Fehlis auszutauschen (Bohn 1997: 90). Auch organisatorisch war der BdS/SD dem RK angepasst. Die regionale Aufteilung entsprach den Außendienststellen und auf diese Weise wurde Norwegen gitternetzartig von Sicherheitsdienststellen überspannt. Die Gestapo sollte innerhalb des BdS/SD zur wichtigsten Abteilung werden und spielt insofern eine Rolle, als sie die Bekämpfung des Widerstands zur Aufgabe hatte. Da im Verlauf der Zeit und besonders im Schatten der Ereignisse des Ostfeldzuges der Widerstand größer wurde, lieferten sich dessen Organisationen und die Gestapo teils heftige Kämpfe, die bald terroristische Züge auf beiden Seiten annahm. Dieser Aufgabe kommt im Rahmen der Arbeit einer Reduzierung des Einflusses der Widerstandsgruppen gleich. Ein weiteres Mittel, dem sich Terboven bediente, um seine Macht auszuweiten und den Druck auf die Bevölkerung zu erhöhen, war das SS- und Polizeigericht. Es diente dazu, Norweger abzuurteilen, die gegen Verordnungen des RK handelten (Bohn 1997: 96). Entscheidend in der allgemeinen Entwicklung in Norwegen und bezüglich des SS- und Polizeigerichts ist die Reaktion Terbovens auf den so genannten „Milchstreik“, bei dem sich die aufgestaute Unzufriedenheit von etwa 25.000 Arbeitern über die Milchrationierung ausdrückte (Petrick 1992: 33). Zum ersten Mal verhängte der RK den zivilen Ausnahmezustand und führte somit zivile Standgerichte ein, die weit reichende strafrechtliche Kompetenzen gegenüber den Landesbewohnern hatten. Außerhalb dieses Ausnahmezustandes war dies nur den Wehrmachtgerichten vorbehalten gewesen. Um auch über den zivilen Ausnahmezustand hinaus das Instrument einer eigenen Gerichtsbarkeit zur Verfügung

zu haben, und so vor allem den Sabotageakten beikommen zu können, wurde Terboven nach einem Antrag bei Himmler die Ausweitung der SS- und Polizeigerichtsbarkeit gestattet. Obwohl formal dem HSSPF unterstellt, war Terboven der eigentliche Gerichtsherr (Bohn 1997: 99). Im Laufe der Zeit wurden seine Kompetenzen stetig erweitert und von 1942 an traten diese Gerichte sogar an die Stelle der Wehrmachtgerichte – ausgenommen der Straftaten, die sich direkt gegen die Wehrmacht richteten (Bohn 1997: 100). Mit seinem „eigenen Gericht“ hatte Terboven nun ein beträchtliches Stück Macht hinzugewonnen, vor dessen Anwendung gegen die norwegische Zivilbevölkerung er auch nicht zurückschreckte. Die wichtigste Abteilung in Bezug auf die Arbeitsmarktsteuerung stellte die Abteilung Arbeit und Sozialwesen der HA Volkswirtschaft dar. Von hier aus wurden die politischen Entscheidungen getroffen und deren Durchsetzung bis in die untersten Ebenen koordiniert, weshalb ihr an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Noch bevor das RK im Herbst 1940 seine offizielle Struktur erhielt, bestand diese Abteilung als eine der ersten. Deren Leiter, der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Marrenbach, blieb allerdings nur bis Mitte Mai 1940 in Oslo. An seine Stelle trat ebenfalls nur für kurze Zeit (bis Herbst) Dr. Behrens, der noch vor der offiziellen Einsetzung der Abteilung wieder abgesetzt wurde. Dies geschah aus einem Konflikt heraus, der nicht untypisch für viele Abteilungen im RK war: die schon erwähnte Rivalität der Parteifunktionäre mit den Verwaltungsbeamten. Behrens ist hier ein herausragendes Beispiel für das Verhalten der Parteileute. Seine Aufgabe im Sommer 1940 bestand darin, durch personelle, organisatorische und finanzielle Mittel die politische Gleichschaltung der norwegischen Gewerkschaften herbeizuführen. Da er kein Fachbeamter mit Kenntnissen gewisser Eigenarten des Gewerkschaftswesens war, sondern zunehmende Ungeduld bei der Verfolgung dieser Aufgabe zeigte, hatte er bei seinen norwegischen Ressortkollegen schnell „den Ruf des überheblichen, großmannssüchtigen deutschen Kleinbürgers“ (Bohn: 2000: 174). Er provozierte oftmals die norwegischen Beamten und nicht selten reagierten diese mit passivem Widerstand und Obstruktion. Dies wiederum rief oft sachliche Probleme hervor, weshalb Parteifunktionäre wie Bertrams notgedrungen abberufen wurden (Bohn 2000: 175). Solche Vorfälle trübten das Verhältnis zu den norwegischen Behörden und verminderten somit auch die Kollaborationsbereitschaft beider Seiten, die allerdings in anderen Fällen oft auch sachlich und konstruktiv

verlaufen konnte, vor allem in den Abteilungen Finanz- und Preispolitik. Doch grundsätzlich kann, vor allem nach Einsetzung weiterer Leiter der Abteilung Arbeit und Sozialwesen²⁸ in der Regel von einer relativ guten Zusammenarbeit gesprochen werden. Denn nur durch sie wurde es möglich, die norwegische Wirtschaft im Vergleich zu anderen Ländern relativ unbeschädigt durch den Krieg zu bringen (Bohn 2000: 176). In Hinblick auf die Problematik Fachbeamte versus Parteifunktionäre konnte mit dem letzten und dienstältesten Leiter der Abteilung, Fritz Johlitz, ein Kompromiss gefunden werden. Denn obwohl hoher Parteifunktionär (Gauobmann der DAF), war er auch auf Grund seiner Tätigkeit als Präsident des Essener Arbeitsamtes fachlich kompetent und bewies in vielen Auseinandersetzungen eben diese Stärke. Diese lag zusätzlich noch darin begründet, dass er ständigen Zugang zu Terboven hatte und somit seine Anliegen dem RK direkt vortragen konnte (Bohn 2000: 174). Ein weiteres Problem, das sich allgemein äußerte, war die Verbundenheit mit der Heimatbehörde, die viele Fachbeamten hegten, denn sie sahen Terboven nicht als alleinigen Chef, sondern sich teils auch ihrem „alten Chef“ verpflichtet (Bohn 2000: 176). So standen diese vor dem Dilemma, einerseits den Erfordernissen ihres Sachgebiets in Norwegen, andererseits den Wünschen ihrer Heimatbehörde gerecht werden zu wollen. In der Abteilung spielt dieses Dilemma jedoch nur eine untergeordnete Rolle, weil auf Grund der äußeren Umstände nur die Rekrutierung und Arbeiterzuteilungen innerhalb des Landes geregelt wurde, so dass von Berlin im Vergleich zu anderen besetzten Gebieten kaum Druck auf die Abteilung ausgeübt wurde. Doch diese Situation hatte auch ihre Schattenseite innerhalb der Behörde des RK, denn gerade bei der Arbeiterzuteilung kam es zu Konflikten zwischen den einzelnen Abteilungen, die jeweils ihren Bedarf an Arbeitern gedeckt sehen wollten. Dies wurde nicht selten von den norwegischen Stellen ausgenutzt, indem sich ein Departement mit seinem deutschen Pendant verbündete und diese oft als Anwälte der von ihnen betreuten Departements auftraten. Somit hatte die Verwaltung indirekten Einfluss auf manche Entscheidungen innerhalb des RK (Bohn 2000: 178). Ein weiterer Konflikt, der auch die Abteilung Arbeit und Sozialwesen betraf, trat im Zuge einer internen partiellen Umstrukturierung des RK auf. Mit der Einrichtung einer weiteren HA Technik, die alle Fragen im Bereich Technik und Bauwesen berührte,

²⁸ Die Abteilung hat die meisten Leitungswechsel zu verzeichnen, insgesamt waren in fünf Jahren Okkupation fünf verschiedene Leiter tätig, von denen Fritz Johlitz die Geschäfte von Januar 1942 bis zur Kapitulation am längsten leitete (vgl. Bohn 2000: 167).

sollte auch die Organisation Todt in gewisser Weise im RK vertreten sein. Als HA-Leiter wurde in Personalunion mit der Leitung der Einsatzgruppe „Wiking“ der OT und Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft in Norwegen Oberregierungsrat Willi Henne eingesetzt. Dieser wurde auf Grund seines in viele andere Abteilungen der HA Volkswirtschaft hineinreichenden Sachgebietes schnell zur Gefahr, auch für die Abteilung Arbeit und Sozialwesen. Er wollte den Arbeitseinsatz in seine HA ziehen, ließ aber davon ab, als er realisierte, mit welchen Schwierigkeiten bei der Realisierung eines effektiveren Arbeitseinsatzes zu rechnen war (vgl. Bohn 2000: 179-181). Auch mit seinem Plan, mehr norwegische Industriebetriebe still zu legen, um ihre Arbeitskräfte den Bauvorhaben zuzuführen, scheiterte Henne an der Standhaftigkeit und dem Einfluss des Leiters der HA Volkswirtschaft bei Terboven (Bohn 2000: 182). Letzten Endes blieb die Abteilung Arbeit und Sozialwesen in ihrer ursprünglichen Form erhalten und wurde keiner ihrer Zuständigkeiten „beraubt“. Nach der bis Februar 1942 hinausgezögerten Einsetzung Vidkun Quislings als „Ministerpräsident“ sollte die Beziehung zwischen RK und der NS vertieft werden um so weiterhin den nötigen politischen Einfluss zu behalten. Für die Abteilung Arbeit und Sozialwesen hatte dies zur Folge, dass die schon seit 1940 geplanten aber bis dato gescheiterte Gleichschaltung der Gewerkschaften nun endlich vollzogen werden sollte. Obwohl die letzten beiden Leiter der Abteilung wie ihre Vorgänger Parteifunktionäre waren, lag ihnen mehr an der Bewältigung ihrer sachlichen Aufgaben denn an der Schaffung von Vorteilen für die NS. Denn sowohl Köhler (Leiter der Abteilung von Oktober 1941 bis Ende 1941) als auch der ihn ablösende Johlitz erkannten die großen Widerstände der Arbeiterschaft gegen die Nazifizierung und bremsten diese aus Furcht vor einem Generalstreik. Auf Grund dieser Widerstände innerhalb der Abteilung wurde nach einer Besetzung der Gewerkschaftsvorstände durch NS-Leute auf weitere Gleichschaltungsmaßnahmen verzichtet. Die Eingriffe des RK in das Gewerkschaftswesen waren also sehr begrenzt und die Angst vor ausufernden Reaktionen der Arbeiterbewegung schien zu groß, so dass der kooperative Interaktionsmodus besonders in der Abteilung Arbeit und Sozialwesen mehr Gewicht hatte als ein eher kontrollierender oder überwachender. Das Arbeitseinsatzgesetz stellt insofern eine Zäsur dar, als nun die innenpolitischen Akteure, sofern sie es nicht schon vorher waren, aktiv wurden und auf diesen extremen Eingriff in das Leben der arbeitsfähigen Bevölkerung reagierten.

Diese Reaktionen und die Auswirkungen des Gesetzes werden im folgenden Kapitel näher betrachtet und ihr Einfluss auf die Kollaboration bewertet.

5.2.3. Einfluss Innenpolitischer Akteure

Die inländische Verwaltung

Wie schon angedeutet, war man im RK auf ein kollaboratives Verhältnis mit den norwegischen Behörden angewiesen, um die deutschen Interessen bezüglich der Arbeiterrekrutierungen durchzusetzen. Das Verhältnis war allerdings sehr differenziert, denn die Beziehungen der HA Volkswirtschaft wies alle möglichen Formen auf, von enger Kooperation bis hin zu offener Feindschaft. Schon zu Beginn der Okkupation sollte deutlich werden, wie groß der Einfluss der Verwaltungsakteure auf die Kollaboration und letztlich auf die Arbeitsmobilisierung war.

Noch zu Zeiten des Administrationsrates (bis 25. September 1940) hatte dieser die Lenkung der Wirtschaftspolitik und somit auch des Arbeitsmarktes inne und zeigte sich auch überaus kooperativ. Bestimmte Mitglieder des Verwaltungsgremiums genossen bei den Beamten des RK ein sehr hohes Maß an Reputation. Zu diesen gehörte auch Gunnar Jahn, Direktor des statistischen Zentralbüros, dem im Rat die Leitung des Finanz- und des Arbeitsministeriums oblag. Trotz einiger Meinungsverschiedenheiten im Bereich Arbeitsleben, besonders der Arbeiterzuteilungen für die Wehrmacht, wagte es keiner der Fachbeamten des RK, sich über die Meinung der Ratsmitglieder hinwegzusetzen. In dieser Phase wurde der Grundstein für die Zusammenarbeit gelegt (Bohn 2000: 195-196). Mit der Einsetzung der kommissarischen Staatsräte jedoch begann das RK mit grundlegenden Entscheidungen in die Zuständigkeiten der Departements hineinzuregieren. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Neustrukturierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die aber auch, besonders wegen der Vereinheitlichung der Strukturen, teilweise von den norwegischen Instanzen begrüßt wurden. Jedoch kam es auch zu den schon beschriebenen Reibungen, die darauf beruhten, dass sich die Parteifunktionäre überheblich gegenüber den norwegischen Beamten verhielten, so dass diese auch mit Obstruktion reagierten. Auf der Ebene der Regierungsbezirke

kam es häufig zu kooperativen Vereinbarungen, nach denen den regionalen Stellen auf „Tagungen“ die eigenständige Ausführung der sachlichen Aufgaben von den Außendienststellen des RK übertragen wurde. Diese hatten lediglich eine mäßige Überwachungsfunktion und den norwegischen Behörden wurde oftmals freie Hand gelassen. Ein Beispiel für den Einfluss auf die Kollaboration erwähnt Bohn: als das RK die Verordnung schaffte, nach der dem Sozialdepartement die Möglichkeit gegeben wurde, die Zuteilung der Arbeiter für Land- und Forstwirtschaft eigenständig vorzunehmen, wurde diese Chance sofort von den Arbeitskontoren genutzt und etwa 8000 Arbeiter konnten von den Baustellen abgezogen werden, wo die Arbeitsbedingungen teils katastrophal waren. Die Tatsache, dass diese Verordnung durch eine striktere von Seiten des RK aufgehoben wurde, verdeutlicht, dass dieses Handeln der norwegischen Behörden keinesfalls im Sinne der Deutschen war, denn für diese hatten die Bauvorhaben eindeutig Vorrang. Das Beispiel zeigt, dass der Handlungsspielraum, wenn er denn gegeben war, auch von der norwegischen Verwaltung genutzt wurde. Auch mit dem Versuch der Abteilung Arbeit und Sozialwesen, ab 1942 die Disziplinierung der norwegischen Arbeiter mit der Einführung eines Arbeitsbuches nach deutschem Vorbild zu erreichen, stieß auf Schwierigkeiten: „Die vorbereitenden Maßnahmen wurden zwar beendet, doch kam es nicht zur Verkündung des Gesetzes, weil die norwegischen Behörden bei der Vielzahl der ihnen übertragenen Arbeitseinsatzmaßnahmen außer Stande waren, die anfallenden äußerst schwierigen Verwaltungsaufgaben ordnungsgemäß erledigen zu können“ (Bohn 2000: 245).

Das wohl deutlichste Anzeichen für einen Einfluss der inländischen Verwaltung auf die Kollaboration kam jedoch mit der Verkündung des Arbeitseinsatzgesetzes zum Vorschein. Denn hierdurch wurde ein hohes Maß an Kooperation der Behörden erwartet, die die Erfassung bestimmter Jahrgänge übernehmen sollten. Dies scheiterte aus mehreren Gründen. Denn die Behörden stellten nach einem Bericht der Abteilung Arbeit und Sozialwesen „im Rahmen der Ermessensfreiheit jedoch die Fürsorge für die Norweger und die Wahrung der ursächlichen norwegischen Belange in den Vordergrund“ (zitiert nach Bohn 2000: 231). Weiterhin sollten die Behörden nach dem Gesetz auch jeden Betrieb still legen, der nicht „lebenswichtig“ war, und somit zusätzliche Arbeiterreserven freisetzen. So ließ neben der Verweigerung der Bevölkerung, sich zu melden auch die administrative Obstruktion nicht lange auf sich

warten. Das Direktorat für Arbeit im Sozialdepartement sah sich „wegen Arbeitsüberlastung“ nicht in der Lage, den Gewerkschaften die Gesetzeslage zu erläutern, so dass diese Aufgabe durch die Arbeitsabteilung des RK um Fritz Johlitz übernommen werden musste, der „die Tatsache, dass ein Deutscher den Norwegern die Rechtsverhältnisse erklären muss, einen Skandal“ nannte (zitiert nach Bohn 2000: 235). Auch als man vom RK aus plante, einen beträchtlichen Teil der etwa 100.000 Beamte des öffentlichen Dienstes für den Arbeitseinsatz abzuziehen, meldeten die Behördenchefs, dass wegen der derzeitigen Arbeitsüberlastung niemand entbehrt werden könne. Im RK wurde hierzu gemutmaßt, „dass sie von irgend einer Seite Anweisungen erhalten haben, den nationalen Arbeitseinsatz zu sabotieren“ (zitiert nach Bohn 2000: 235). Im Rahmen dieser Arbeit kann schon recht deutlich von einer Strategie der „gebundenen Hände“ gesprochen werden.

Ein weiterer Punkt, der beträchtlichen Einfluss hatte, war die Tatsache, dass von Seiten des RK keine einheitlichen Verfahrensregeln vorgegeben waren und dies oftmals zu einem „Gegeneinanderspiel“ der deutschen und norwegischen Bürokratie bei der Zuteilung von Arbeitskräften führte (Bohn 2000: 237). So benötigten die Baustellen und Unternehmen zur Einstellung von Arbeitskräften die Erlaubnis der Arbeitsämter, deren Leiter wiederum die Erlaubnis sowohl des RK als auch des Arbeitsdirektorates im Sozialdepartement, so dass Zuteilungen erheblich verlangsamt oder gar nicht vollzogen wurden (vgl. Bohn 2000: 238). Dieser Punkt unterliegt zwar den fehlerhaften Planungen des RK, es ist aber davon auszugehen, dass sich die norwegischen Behörden bewusst dieser Unzulänglichkeiten bedienten. Die bisher genannten Einflussmöglichkeiten wurden aber nicht nur auf Grund solcher administrativen Widerstände ausgenutzt, sondern zeigten sich auch auf ideologischer Ebene, weil es sowohl das RK als auch die Quisling-Regierung versäumt hatten oder es ihnen nicht möglich war, die Arbeitsämter zu nazifizieren. Denn von 750 Arbeitsamtdirektoren gehörten nur 10% der NS an, was sich vor allem darin bemerkbar machte, dass der Widerstand auch durch die tatkräftige Hilfe der Arbeitskontore immer stärker werden konnte. So scheiterten Ermittlungen der Gestapo und Inspektionen der Abteilung Arbeit und Sozialwesen bezüglich der Arbeitsverweigerer nicht selten an der bürokratischen Obstruktion (Bohn 2000: 239). Es wird durch diese Schilderungen also deutlich, dass, obwohl generell zwar von einer Kollaboration gesprochen werden kann, es der Verwaltung oftmals gelang, den

ihr gegebenen Spielraum zu nutzen und sich aktiv in die Erschwerung der Arbeitskräfterekrutierung einzumischen. Dies wurde zum einen durch die mangelnde Einheitlichkeit der vom RK ausgegebenen Anordnungen, zum anderen aber auch durch eine bewusste Wahl der Strategie der „gebundenen Hände“ und die Hilfe am aktiven Widerstand möglich.

Politische Parteien

Der Einfluss der politischen Parteien lässt sich in zwei Hauptrichtungen einteilen. Zum einen gab es die kollaborationsbereite Nasjonal Samling, auf der anderen Seite die Parteien, die sich offen gegen eine Kollaboration aussprachen. Zu diesen gehörten die beiden Parteien der Arbeiterbewegungen, die norwegische Arbeiterpartei (DNA) und die Norwegische Kommunistische Partei (NKP). Die Rolle der anderen Parteien, hauptsächlich aus dem bürgerlichen Lager, kann deshalb vernachlässigt werden, weil diese nach ihrem Verbot als Parteien nicht mehr auftraten (Mez 1976: 127).

Die Rolle der kollaborationsbereiten Nasjonal Samling ist deshalb interessant, weil sie es trotz der fehlenden Unterstützung sämtlicher gesellschaftlicher Gruppen schaffte, das Parteienverbot zu überleben und zumindest teilweise als Marionetten-Regierung der Deutschen eine gewisse Rolle spielte, etwa durch die kommissarischen Staatsräte. Die Entwicklung der NS ist eigentlich eine Geschichte des Scheiterns. So stand sie im ständigen Konflikt mit RK Terboven, der ihr und besonders Quisling keine wichtige Position zukommen lassen wollte. Dies wird vor allem deutlich, weil Quisling über zwei Jahre (1940-1942) „nur“ Parteivorsitzender war und erst 1942 als Ministerpräsident berufen wurde, in dieser Stellung aber faktisch keine Macht hatte. Das weitere Problem, das wohl dieses Misstrauen bedingte, war, dass die NS kaum Unterstützung – weder qualitativ noch quantitativ – in der Bevölkerung hatte; sie zählte im März 1941 30.000 Mitglieder, etwa 1% der Bevölkerung und auch im Verlauf der Okkupation konnte Quisling nicht mehr als 50.000 Anhänger, davon der größte Teil Opportunisten, werben (Bohn 2000: 47, 455). Die geplante Gleichschaltung der Gewerkschaften und Berufsverbände unter ihrem Dach scheiterte mehrmals und konnte erst 1943 teilweise erreicht werden, und auch danach war ihr Erfolg nur mäßig. Der wichtigste Verband, der Gewerkschaftsbund, spielte eine große

Rolle in den Plänen der NS – allerdings auch des RK, weshalb eine Einverleibung in die NS nicht geduldet wurde. Auch andere Pläne der NS, die Herrschaft über die kriegswirtschaftlich wichtigsten Verbände zu erlangen, wurden durch die Okkupationsmacht vereitelt, so etwa beim Bauern- oder Fischereiverband (Mez 1976: 217-223). Diese Versuche sowohl des RK als auch der NS, trieben viele Mitglieder dieser Verbände in die Arme des Widerstandes (Mez 1976: 221). Was die Kollaboration der NS mit dem RK in Wirtschaftsfragen angeht, so ist diese eng verbunden mit dem Namen Alf Whist. Dieser löste auf Quislings Anordnung den Wirtschaftsminister der NS, Eivind Blehr, ab, welcher als einer der stärksten Nationalisten immer wieder Konflikte mit dem RK auslöste und auch offene Kritik an Terbovens Wirtschaftspolitik übte. Ab 1942 entspannte sich das Verhältnis zwischen der HA Volkswirtschaft und der NS-Wirtschaftsführung. Alf Whist, Beauftragter für das Wirtschaftsleben, gewann schnell das Vertrauen des HA-Leiters Otte, weil er plante, eine Zwangsorganisation aller Gewerbezüge einzusetzen (Bohn 2000: 204). So koppelte er diese Idee mit dem Gesetz über den Arbeitseinsatz, um so die Gleichschaltung und staatliche Lenkung der norwegischen Wirtschaft voranzutreiben. Doch obwohl der Widerstand der Wirtschaftsführer dagegen groß war und sich viele weigerten, die hohen Zwangsbeiträge zu zahlen, gelang es Whist, den Posten über die Koordination der norwegischen Wirtschaft für den Kriegseinsatz zu erhalten, der fast dem Rang eines Ministers entsprach (Bohn 2000: 206-207). Antrieb für seine große Kollaborationsbereitschaft war die Förderung seines privatwirtschaftlichen Kurses, mit dem die norwegische Exportwirtschaft angekurbelt werden sollte und daher verstand er es, die norwegischen Interessen gegenüber dem RK zu vertreten. Doch durch seine ausweichende Haltung in offenen Konflikten mit dem RK gelang es ihm nach Meinung Bohns nicht, die günstige Ausgangsposition auf wirtschaftlichem Gebiet zu nutzen (2000: 208). Letzten Endes blieb trotz zahlreicher Versuche der NS die Herrschaft über die norwegische Volkswirtschaft beim RK um Terboven und Otte (Bohn 2000: 216). Obwohl viele Departementsbeamte durch NS-Leute ersetzt wurden, schwenkten diese bald „in eine Linie ein, die sich nicht wesentlich von der der alten Beamten unterschied. Weder verfolgten sie eine ausgesprochen pro-deutsche Politik noch begünstigten sie die der NS nahe stehenden Wirtschaftskreise in einem Maße, dass dies zu Änderung der Wirtschaftspolitik geführt hätte“ (Bohn 2000: 216). Zusammenfassend kann der Einfluss der NS auf Wirtschaftspolitik und Arbeitseinsatz

als nicht besonders nennenswert bezeichnet werden. Die Chancen, die sich ihr boten, wurden nicht oder nur in geringem Maße genutzt und offenen Konfrontationen mit dem RK wich sie aus.

Ganz anders verlief die Entwicklung der Bedeutung der Arbeiterparteien, welche sich in eine legale Phase vom deutschen Überfall bis zum Verbot aller demokratischen Parteien durch Terboven am 25. September 1940 und eine illegale Phase nach dem Verbot unterteilen lässt. Die norwegische Arbeiterpartei formulierte schon in der legalen Phase etliche Aufrufe zur Verteidigung von Freiheit und Selbständigkeit des Landes, die auch von den Gewerkschaften unterstützt wurden. Bei der norwegischen Kapitulation begaben sich auch einige Führer der DNA mit der Regierung ins Exil nach London, um von dort aus eine Fortführung des Kampfes zu koordinieren. Durch die Einberufung der Staatsräte endete die legale Phase der demokratischen Parteien. Auch die Bildung neuer politischer Organisationen wurde verboten. Der Vorstand der DNA beschloss, in kleinen Gruppen die Arbeit fortzuführen (Mez 1976: 126). Dieser Beschluss war der Auftakt der Betätigung der DNA im zivilen Widerstand. Aus der vorerst namenlosen Organisation sollte später die „Leitung der Heimatfront“ werden, die eine der Hauptorganisationen des Widerstands darstellt. Die kommunistische NKP war weit einflussreicher als die DNA und wurde im Laufe der fünf Jahre Okkupation zu einem nicht zu übersehenden politischen Faktor. Die legale Phase der NKP war neun Tage kürzer als die der anderen Parteien. Diese Phase war geprägt durch (i) Kritik an König und Regierung, (ii) Kritik an den Westmächten und (iii) einer Aufforderung an die Norweger, zusammen zu halten, um den Lebensstandard und die sozialen und politischen Rechte zu verteidigen. Schon in dieser Phase wurde aus Teilen der Partei der Ruf nach militärischem und zivilem Widerstand laut (Mez 1976: 132). Schnell prägte sich eine Linie aus, die Ton angehend werden sollte: man müsse die norwegische Selbstständigkeit aus eigener Kraft erkämpfen und die Schaffung einer nationalen Widerstandsbewegung nahm erste Formen an. Der Erlass des NKP-Verbotes am 16. September läutete den Beginn einer nicht mehr einheitlichen Linie ein (Mez 1976: 136). Es kam zu einer Zusammenarbeit zwischen DNA und NKP in Westnorwegen, die den Widerstand ablehnten, wie er von der Zentrale in Oslo geplant wurde. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion allerdings ließ den Widerstand gegen die Besatzungsmacht in der NKP noch breiter werden. Ab hier rückte auch wieder verstärkt die Zusammenarbeit mit der Exilregierung in den

Vordergrund und man war sich einig darüber, dass die norwegische Arbeiterklasse das Hauptelement des Widerstands sein sollte (Mez 1976: 137). Dadurch wuchs die Kooperation von Exilregierung, Gewerkschaften und NKP (teilweise auch DNA) im Untergrund zusammen. Wie schon angedeutet, nahm sich die Gestapo der Verfolgung der Parteien an. Im Oktober 1942 gelang es, einen Teil der NKP-Führung aufzuspüren und zwei Funktionäre wurden standrechtlich erschossen. Weitere 17 Kommunisten ließ Terboven im März 1943 ermorden. Trotz dieser Ereignisse führte die Partei ihren aktiven Widerstand nachhaltig fort (vgl. Petrick 1992: 44-45). Eine Übersicht über die Verfahren des SS- und Polizeigerichtes gegen sämtliche politische Täter zwischen 1942 und 1944 bei Bohn (2000: 113-114) liefert weitere Hinweise auf die Härte, mit der gegen die Mitglieder der NKP vorgegangen wurde. So weist das Delikt „Betätigung für eine illegale Gruppe“, mit der die Kommunistische Partei gemeint ist, 33 Todesurteile auf, von denen kein einziges durch Begnadigung in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wurde. Dies ist insofern von Bedeutung, als bei fast allen anderen aufgelisteten Delikten durch Terboven mehrmals Begnadigungen ausgesprochen wurden.

Durch die Entwicklung der Parteien wird ihre Bedeutung für den Widerstand deutlich. Aus den beiden Parteien, die auch nach ihrem Verbot im Untergrund tätig waren, gingen die organisierten Widerstandsgruppen hervor, auf die weiter unten noch genauer eingegangen wird. Es ist aber im Falle dieser Parteien auf jeden Fall von einem Einfluss auszugehen, der nicht ohne Folgen für die Arbeitsrekrutierungen war. DNA und NKP nutzten in der Illegalität ihre Möglichkeiten, ein Netzwerk aufzubauen, das die Maßnahmen der Besatzungspolitik systematisch untergraben sollte.

Gewerkschaften

Die Gewerkschaften machten eine ähnliche Entwicklung wie die Parteien durch: statt verboten und verfolgt wurden sie etlichen Gleichschaltungsversuchen der NS und des RK ausgesetzt. Von Beginn der Besatzung bis etwa Mitte 1941 gab es ebenfalls Diskussionen über den zu wählenden Verhaltensstil gegenüber der Besatzungsmacht und NS. Das Spektrum reichte von Akzeptanz und Kollaboration mit den Besatzern

über Abwarten bis hin zu aktivem Widerstand. Alles in allem scheinen die Führer des Gewerkschaftsbundes (LO) für eine recht lange Zeit orientierungslos gewesen zu sein, was zum einen das Vertrauen der Basis erschütterte, zum anderen die politische Zusammenarbeit mit der NS verhinderte, womit sie letzten Endes auch ihre Chancen verspielten, bei der Regierung in irgend einer Weise beteiligt zu werden (Mez 1976: 161-162). Im Anschluss an die Einsetzung der quislingschen Quasi-Regierung wurde der Vorstand der LO durch Vertreter der Gewerkschaftsopposition ausgetauscht. Der neue Vorstand sollte „ohne politischen Charakter arbeiten, für Ruhe im Gewerkschaftsbund sorgen und [...] im Einverständnis mit den deutschen Behörden zusammenarbeiten“ (Mez 1976: 165). Im Jahr 1941 spielten sich des Weiteren noch etliche Ereignisse ab, die das Arbeitsleben der Norweger betrafen und bei denen die Gewerkschaft Einfluss auf das Verhältnis zum RK ausübte. Als Mitte Februar die NS ein „Personalbüro für den öffentlichen Dienst“ einrichtete, dem die Auswahl und Beurteilung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten obliegen sollte, wehrten sich die betroffenen Berufsverbände, zahlreiche Gewerkschaften und auch der Gewerkschaftsbund in einem öffentlichen Schreiben an Terboven und forderten eine Rücknahme der entsprechenden Verordnung (Mez 1976: 182; Lang 1996: 128-130). Dieses Schreiben, auch unter dem Namen „Aktion der 43“ (Verbände, M.K.) bekannt, schlug Wellen und Terboven reagierte mit einer Einladung zu einer Besprechung im RK, bei welcher er prompt die wichtigsten Verbands- und Gewerkschaftsvertreter verhaften ließ. Zusätzlich wurden 11 Verbände aufgelöst und in 26 weiteren Verbänden wurden kommissarische Leiter eingesetzt. In den Verbänden selber hatte dies zur Folge, dass Mitglieder ebenso wie alle Funktionäre austraten, und die Verbände somit nicht mehr brauchbar für Terboven waren (Mez 1976: 183; Halvorsen 1991: 342-343). Das andere Ereignis, das von Bedeutung in Hinblick auf die Gewerkschaften ist, ist die Reaktion auf die vom RK eingeführte Rationierung der kostenlosen Frühstücksmilch in Osloer Betrieben am 8. September 1941, die unter dem Namen „Milchstreik“ in die norwegische Geschichte eingegangen ist. Dies führte bei den Arbeitern zu spontanen Arbeitsniederlegungen, an denen sich binnen kürzester Zeit 20.000-40.000 Arbeiter beteiligten (Mez 1976: 184). Terboven wiederum reagierte aufs Schärfste: er ließ den zivilen Ausnahmezustand verhängen, durch welchen er zahlreiche Gewerkschaftsführer verhaften und zwei Funktionäre standrechtlich erschießen ließ. Die Leitung der Gewerkschaften übernahm von nun an

ein NS-Kommissar (Petrick 1992: 33). Obwohl die Gewerkschaften nun gleichgeschaltet waren, gab es zwei Gründe, weshalb die Pläne der Besatzungsmacht nicht aufgingen: von nun an wurde neben der öffentlichen Tätigkeit der Gewerkschaften ein Netzwerk illegaler Arbeit geschaffen, das auch schnell Anschluss zu den anderen Widerstandsgruppen fand (Mez 1976: 185-187). Diese illegale Arbeit ist deshalb von Bedeutung, weil mit zahlreichen illegalen Gewerkschaftszeitungen die Arbeiterschaft erreicht werden konnte. Die Gewerkschaften betätigten sich im Widerstand auch der Gestalt, dass sie die Meldepflichtigen dazu aufforderten, die Meldebögen falsch oder irreführend auszufüllen. Die Arbeiter wurden ermuntert – soweit dies nicht sowieso schon geschah – zwar arbeiten zu gehen, aber beispielsweise langsamer zu arbeiten, um so die Produktion rüstungswichtiger Güter zu verlangsamen. Des Weiteren hatten die gewerkschaftlichen Vertrauensärzte eine einflussreiche Position, in dem sie dienstpflichtige Norweger arbeitsunfähig schrieben, wonach von den 18-30-jährigen Männern etwa 40% und von den 30-45-jährigen 50-60% der Arbeit fernblieben (vgl. Bohn 2000: 235). Dennoch hatten die Gewerkschaften im Widerstand nicht dasselbe Gewicht wie die Parteien. Der andere Grund, warum die deutschen Pläne nicht aufgingen, war der politische Dilettantismus der NS-Führung. Der eingesetzte Gewerkschaftsführer Odd Fossum war 1943 nicht in der Lage, 1000 Vertrauensmänner der einzelnen Gewerkschaften bei einer Versammlung auf seine Seite zu ziehen. Selbst seine engsten Mitarbeiter erklärten, „dass es geradezu tragisch sei, dass Fossum es nicht verstanden habe, diese einmalige und wohl nicht wiederkehrende Gelegenheit entsprechend auszunutzen“ (Bohn 2000: 236). Die Gewerkschaften haben also durch ihre anfängliche Orientierungslosigkeit dazu beigetragen, sich selber politisch zu disqualifizieren. Erst durch Eingriffe von Seiten des RK formierte sich eine klare Linie zum Widerstand und es wurde versucht, auf die Arbeiterschaft einzuwirken, sich nicht ausbeuten zu lassen. Ebenfalls wie die Parteien wurden Teile von ihnen nach ihrer Gleichschaltung dem Widerstand in die Arme getrieben, wo sie durch ihre gute Organisation und regionale Gliederung tatkräftig mithelfen konnten, die Durchsetzung der deutschen Interessen zu erschweren.

Die Norwegische Wirtschaft

Naturgemäß sind privatwirtschaftliche Unternehmen während der Besetzung ihres Landes wenig geeignet, der Okkupationsmacht ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen. Unternehmen sehen demnach ihre Aufgabe darin, ihren Umsatz zu sichern und möglichst zu steigern. Um dies zu erreichen, war auch die norwegische Wirtschaft von Anfang an bereit, mit den deutschen Besatzern zusammenzuarbeiten. Dabei steht vor allem eine gewisse Identität der Interessen von Besitzern und Unternehmern im Vordergrund: beide wollten die Wirtschaft in Gang halten und ihre Leistung steigern (Mez 1976: 224-225). Allerdings unterscheiden sich die beiden Seiten zu Beginn deutlich in der Wahl ihrer Mittel. Während für die Deutschen Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsfriedens im Mittelpunkt standen, setzten die Unternehmer im Gegensatz hierzu mit dem Argument der *force-majeure* einen Wegfall bestimmter Teuerungszulagen beim Arbeitslohn durch (Mez 1976: 228). In diesem Konflikt behielten aber die Okkupanten die Oberhand und die unüberlegten Lohnkürzungen wurden zu Gunsten der Arbeiterschaft rückgängig gemacht. Man ging schnell dazu über, vor allem in der Bauindustrie relativ hohe Löhne zu zahlen, um die Fertigstellung der Vorhaben sicher zu stellen. Die enormen Auftragssummen führten schon 1941 dazu, dass ehemals kleine Firmen zu riesigen Bauunternehmen wuchsen (vgl. Bohn 2000: 264). Es stellte sich heraus, dass die hohen Löhne sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite durch passive Sabotage zu eminenten Gewinnquellen wurden: „Bei dem gewaltigen Umfang der Forderungen und Aufträgen der Wehrmacht hatten die norwegischen Wirtschaftsführer schon bald erkannt, dass trotz der äußerlichen Machtposition der Okkupationsmacht im Grunde sie es waren, die die Konditionen mehr oder weniger bestimmen konnten“ (Bohn 2000: 266). Den Anstoß für diese Art von „moral-hazard“ gaben die Deutschen eigentlich selber, indem sie die überhöhten Löhne und überzogenen Preise an die norwegischen Lieferanten zahlten. Das Ergebnis war folgenreich, denn auf der einen Seite schadete es den Deutschen scheinbar²⁹ finanziell, auf der anderen Seite wurden die Vorhaben langsamer fertig als ursprünglich geplant. Bohn geht sogar so weit, zu folgern, dass diese Art der Sabotage von Arbeitern und Unternehmern „der Besatzungsmacht mehr Schaden zugefügt hat als die aktive Sabotage der

²⁹ „scheinbar“ deshalb, weil die Norweger selbst für die Kosten der Besetzung herangezogen wurden.

Widerstandsbewegung“ (2000: 266). Dieses Verhalten wirkte sich aber auch kontraproduktiv in einem Circulus vitiosus aus. Denn die schleppende Arbeitsweise führte zur Rekrutierung immer neuer Arbeiter und letzten Endes auch zum Zwangsmittel des Arbeitseinsatzes, welcher wiederum kostengünstiger für die Besatzer war, weil Zwangsarbeiter im Vergleich zu den normalen Beschäftigten wesentlich weniger Lohn erhielten. Somit trug die norwegische Unternehmer- und Arbeiterschaft auf der einen Seite zu hohen Löhnen bei, auf der anderen Seite wird hier auch ihre Rolle bei der Arbeiterrekrutierung deutlich. Die norwegische Wirtschaft zeigte sich ihrem eigenen Nutzen maximierenden Interesse verpflichtet, was sich in einigen Beispielen aber auch positiv auf die Arbeitsmobilisierung auswirkte. Denn durch die Intervention beim RK gegen die geplante Stilllegung von Betrieben konnten etliche Unternehmer auch ihre Arbeiter vor einem Einsatz auf den Baustellen schützen. Ein Punkt, der in Hinblick auf die deutschen wirtschaftlichen Interessen auch von Bedeutung ist, weil er einigen Unternehmern die Verantwortung für ihren Betrieb und somit auch ihren Einfluss auf gewisse Entscheidungen nahm, war die kapitalmäßige Einverleibung von Produktionsstätten. So zeigte sich nach Beginn der Besetzung schnell die Tendenz, die Verwaltung und Lenkung der für die Rüstungs- und Kriegswirtschaft wichtigen Industriebetriebe auf deutsche Treuhänder zu übertragen (Petrick 1992: 28). Teils wurden die Betriebe auch ganz in den Besitz der deutschen Großindustrie überführt (Mez 1976: 211). Dies betraf vor allem Betriebe der Elektrizitäts- und Chemischen Industrie, der Erzgruben und besonders die für die Luftwaffe bedeutende Leichtmetallindustrie, als deren Treuhänder bezeichnenderweise der Generaldirektor der Junkers AG eingesetzt wurde (Petrick 1992: 28-29). Diese Kapitaldurchdringung vereinfachte den deutschen Beutezug in Norwegen enorm. Inwiefern sich dies allerdings auf die Arbeitsmobilisierung auswirkte, kann nicht eindeutig geklärt werden. Hingegen findet sich mit der sehr hohen Zahl norwegischer Mitglieder in der deutschen Handelskammer in Oslo ein weiteres Anzeichen für die starke Kollaborationsbereitschaft der norwegischen Wirtschaft. Durch die Einrichtung der Handelskammer am 19.11.1940 sollte der Kontakt zwischen deutschen und norwegischen Unternehmen erleichtert werden. Die Zahl von über 500 norwegischen Mitgliedern bei der Gründung konnte durch 932 (Ende 1941) und 980 Mitglieder (1942/1943) weit übertroffen werden (Mez 1976: 230; Bohn 2000: 275). Während sich auf deutscher Seite überwiegend die großen

Industrieunternehmen konzentrierten, waren es auf norwegischer Seite hauptsächlich kleinere Handelsfirmen. Dies lag daran, dass sie mit der Besetzung das Gros ihres Handels mit Amerika und England verloren hatten und auf diesem Wege diesen Verlust zu kompensieren suchten (vgl. Mez 1976: 225; Bohn 2000: 275). Darüber hinaus hatte die Handelskammer „große Bedeutung für die Legitimierung und Legalisierung der Kooperation der norwegischen Firmen mit den Besatzern“ (Bohn 2000: 276). Der Einfluss auf die Arbeitskräfterekrutierung lässt sich auf Grund der janusköpfigen Gestalt der norwegischen Wirtschaft nur schwer deuten. Ersichtlich wurde, dass die Unternehmer, um ihre eigenen Interessen zu fördern, auf eine Zusammenarbeit angewiesen waren. Oftmals muss damit auch die Forderung nach mehr Arbeitskräften, besonders in den kriegswichtigen Betrieben einhergegangen sein. Andererseits konnten Beispiele gegeben werden, mit denen die Unternehmer auch die Arbeitsbedingungen verbessern oder Betriebsstilllegungen verhindern konnten. Sicher ist jedoch, dass er als einziger Akteur –seiner Natur gemäß – nicht in die Widerstandsbewegung Einzug fand. Die passive Sabotage wurde nur auf Grund zusätzlicher Gewinne, die er machen konnte, geduldet.

Widerstand

Die Widerstandsbewegung ist einer der einflussreichsten Akteure im Bereich der Arbeitsmobilisierung, der die Durchführung derselben sowohl erschwerte als auch der inländischen Verwaltung teilweise unmöglich machte. Wie bereits angedeutet, war die Bewegung eine Art Sammelbecken sowohl der Arbeiterpartei/NKP als auch der Gewerkschaften, in welchem sich aber neben diesen auch noch zahlreiche andere Gruppen fanden. Generell können zwei Arten des Widerstands unterschieden werden, ziviler und militärischer. Die ersten Gruppen bildeten sich schon im Sommer 1940 in der so genannten „Organisation“, in welcher schon früh die Aufteilung in ein ziviles und ein militärisches Lager geplant wurde. Im Anschluss an die „Aktion der 43“ bildete sich der zivile Sektor stärker aus. In der Sivilorg sollten alle Aktionen zusammenlaufen. Die Sivilorg bestand aus dem Koordinationskomitee (KK), dem Kretsen (Kreis), und der Operativen Gruppe. Das KK bestand hauptsächlich aus den illegalen Vorständen der Berufsverbände, der „Kreis“ interessanterweise aus einigen

Mitgliedern des ehemaligen Administrationsrates und den zurückgetretenen Mitgliedern des Obersten Gerichtes (Mez 1976: 241). Interessant ist auch die Verbindung des Netzes zur norwegischen Verwaltung, die bei Looch beschrieben ist: „gut informierte Angehörige gaben über ein immer fester ausgebautes Relaissystem Nachrichten von Vorgängen in der inneren Verwaltung weiter, nicht zuletzt über bevorstehende Anordnungen der Besatzungsmacht und ihrer Erfüllungsgehilfen“ (1970: 550). Der militärische Sektor war in der Milorg organisiert, die von Oslo aus zentral die Zusammenarbeit der verschiedenen Kampfgruppen im ganzen Land lenkte. Im Sommer 1942 gab es 14 Bezirke dieser Gruppen, später wurden es aus Effektivitätsgründen 23 Distrikte. Die Milorg konnte von anfangs 20.000, bis zur deutschen Kapitulation 40.000 Mitglieder rekrutieren und hatte somit ein großes Potenzial. Die oberste Leitung hatte der „Militärische Rat“, der ständigen Kontakt zur Exilregierung in London hielt (Mez 1976: 244; Halvorsen 1991: 347). Vor allem durch den Kampf gegen die Zwangsmobilisierung wurde die Zusammenarbeit von Sivilorg und Milorg enger, bis sich im November 1944 ein gemeinsames Gremium, die „Leitung der Heimatfront“ (HL) bildete, der letztlich von der Exilregierung das Vertrauen ausgesprochen wurde (vgl. Mez 1976: 248). Die Formen des Widerstands waren unterschiedlicher Art. Zum zivilen Widerstand gehörten vor allem Information, Protest, Boykott und Planung (Mez 1976: 249). Der militärische Widerstand, der der Milorg und letztlich dem Oberkommando der norwegischen Streitkräfte unterlag, wurde im Verlauf der Okkupation nur spärlich eingesetzt und seine Hauptaufgaben bestanden vor allem darin, die Alliierten im Falle einer Invasion militärisch zu unterstützen. Dennoch gab es noch eine Betriebsgruppe (B-Org), die vor allem im Bereich der Sabotage aktiv war, sei es „stille Sabotage“ (auch passive Sabotage) oder die Planung der Zerstörung wichtiger Strukturen der deutschen Wehrmacht.

Das effektivste Instrument der Informationsaufgabe stellt die Untergrundpresse dar. Diese war relativ stark ausgeprägt und bestand zum einen aus den illegalen Blättern der Gewerkschaften und denen der NKP, die zu den „technisch ausgereiftesten und meistgelesenen gehörten“, in denen ab Ende 1943 mehr und mehr zu militantem und offenem Widerstand aufgerufen wurde (Halvorsen 1991: 348). Die Medien stellten vor allem auch ein Mittel der Exilregierung dar, die Bevölkerung zu erreichen. So konnte vor allem über Rundfunk und Flugblätter Propaganda betrieben werden, um die Öffentlichkeit von der Nebenabsicht Quislings in Kenntnis zu setzen,

norwegische Männer auch an die Ostfront zum Kriegseinsatz zu schicken (vgl. Bohn 2000: 241). Die zweite Hauptaufgabe, Protest und Boykott, konnte wohl auch wegen der Vielfalt ihrer Mittel die meisten Bevölkerungsschichten erreichen und mobilisieren. So gab es symbolischen Widerstand in Form von „Gesinnungsdemonstrationen“ (Mez 1976: 251), der am wenigsten der Koordination durch Sivilorg bedurfte. Der Massenprotest hingegen, vor allem die „Aktion der 43“ und eine landesweite „Lehreraktion“ im Februar 1942 gegen die NS-Indoktrinierung der Schüler und die Zwangsorganisation in einem NS-Lehrerverband, konnten gezielt durch die „Organisation“, Sivilorg und das landesweite Netz gesteuert werden. Beim zivilen Widerstand passiver Natur ist zu Beginn der Widerstandsbewegung auch die Kirche zu nennen, deren Bischöfe sich in einem offenen Brief ebenfalls gegen die Faschisierung der Jugend und die Zwangsorganisation von Berufsverbänden richteten. Dies begünstigte die Stimmung für einen Protest aus der Bevölkerung nachhaltig. Die Bischöfe und nahezu alle Pastoren legten Ende Februar ihre Ämter, d. h. ihre Pflicht als Staatsbeamte, nieder, was zur Folge hatte, dass die norwegische Staatskirche bis Mai 1945 nicht mehr existierte. Dieser Aktion schlossen sich nach der Gleichschaltung der Verbände auch viele Mitglieder nach dem Motto „Raus aus den Verbänden“ an (Halvorsen 1991: 343-344). Ein letztes Mittel, welches zwar nach dänischem Vorbild im Sommer 1944 geplant, aber nie in die Tat umgesetzt wurde, war der Volksstreik. Ein Grund hierfür war die Uneinigkeit innerhalb der Bewegung sowie die Tatsache, dass auch die Exilregierung den Streik nicht billigte (Mez 1976: 303). Dennoch hatte die Planung dieser Aktion den Vorteil, dass sie das Kontaktnetz des KK ausbaute und dass der Streik trotzdem als Drohmittel gegenüber den Besatzern eingesetzt werden konnte. Mez behauptet, dass Sabotage und diese Androhung des Volksstreiks dazu beigetragen haben können, „dass die Okkupanten in der Schlussphase des Krieges gegen Norweger keine harten Repressalien mehr anwandten“ (1976: 303). Dem steht allerdings die Politik der „verbrannten Erde“, die die Wehrmacht bei ihrem Rückzug aus Nordnorwegen praktizierte und in deren Verlauf viele tausend Norweger gewaltsam zwangsevakuert und getötet wurden, krass gegenüber (zur verbrannten Erde vgl. Petrick 1992: 56-57).

Der Kampf gegen den Arbeitseinsatz muss aber genauer betrachtet werden, weil er sich sämtlicher Mittel bediente, die zur Verfügung standen: gewaltlose und gewaltsame Aktionen, Verweigerungen, Sabotage und Protest. Der Kampf begann in

koordinierter Form zu Beginn des Jahres 1943 und die bis dahin nicht besonders enge Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen beschreibt Willy Brandt folgendermaßen: „Die Heimatfront war der neuen Situation nicht völlig gewachsen“ (1948: 76). Schnell bemerkte man, welche Gefahr durch die Arbeiterregistrierung drohte: mit der geplanten Registrierung der 18-55 jährigen, die nach außen hin einem normalen Erwerbsleben nachgingen, aber dem Widerstand angehörten, würde es dem Widerstand unmöglich werden, genügend Leute für seine Aktionen zu rekrutieren (vgl. Bohn 2000: 235-236). So ging es beim Kampf gegen den Arbeitseinsatz letztlich auch um die Existenz der Widerstandsbewegung. Als Folge organisierte sich die „Leitung der Heimatfront“ und forderte die Bevölkerung auf, die Meldebögen unter falschem Namen einzusenden, was auch befolgt wurde und vielfach wurden massenhaft Formulare aus den Ämtern vernichtet, so dass ständig neue gedruckt werden mussten (Mez 1976: 293). Dass dies für die inländische Verwaltung die bereits erwähnte Arbeitsüberlastung zur Folge hatte, ist nicht zu übersehen. Mit der Zeit wuchs besonders in der Milorg und bei den Kommunisten die Überzeugung, dass mehr nötig sei, um den Arbeitseinsatz effektiv zu treffen und sie erklärte sich bereit, mit einem Anschlag auf das Osloer Arbeitsamt den Übergang vom gewaltlosen zum gewaltsamen Widerstand einzuläuten (Mez 1976: 294). Dieser Anschlag vom 20. April 1943, bei der die Meldebögen von 50.999 männlichen und einer noch höheren Zahl weiblicher Meldepflichtigen zerstört wurden, wurde auf Grund seines Erfolges zum Vorbild weiterer Anschläge auf Arbeitskontore in ganz Norwegen (vgl. Mez 1976: 294; Petrick 1992: 45; Bohn 2000: 235). Als die Pläne von RK und NS zu stärkeren Zwangsmobilisierungen im Januar 1944 bekannt wurden und jahrgangsweise Aushebungen stattfinden sollten, wurden weitere Sabotageakte vorgenommen. Obwohl die Anschläge auf das Zentralarchiv des Arbeitsdienstes in Oslo und die zur Verhinderung der Rekonstruktion des Archivs dienenden weiteren Anschläge landesweit nur teilweise erfolgreich verliefen, bestätigten diese und die in vielen illegalen Zeitungen ausgegebene Parole „Verhindert die Mobilisierung um jeden Preis!“ die Bevölkerung darin, sich der Mobilisierung zu widersetzen. Mit Erfolg, denn landesweit erschienen 30% nicht zur Musterung, die aber nach Einsetzen der organisierten Flucht noch höher wurde (vgl. Mez 1976: 297). Trotz dieser Niederlage für die Deutschen gaben diese nicht auf und setzten die Einberufung weiterer Jahrgänge fort, die am 14. Mai 1944 verkündet wurde. Da die Sivilorg von

diesen Plänen schon am 12. Mai Kenntnis erlangte, konnte sie am Tag der Verkündung in über 100.000 Sonderausgaben der illegalen Presse weitläufig zur Verweigerung aufrufen. Zusätzlich kamen noch weitere Anschläge auf Lochkartenmaschinen hinzu, mit deren Hilfe die Erfassungen durchgeführt wurden. In den folgenden Tagen wurden weitere Maschinen zerstört, bis am 17. Juni die letzte dieser Maschinen unbrauchbar gemacht wurde (vgl. Mez 1976: 299; Bohn 2000: 242). Durch einen weiteren Anschlag auf ein Registrierungsbüro hatte der Widerstand sein Ziel erreicht: aus ganz Oslo meldeten sich nur 14 Mann (Mez 1976: 299). Es setzte eine Massenflucht nach Nordnorwegen ein. Die Verweigerer lebten zu tausenden in den Wäldern Telemarks und nahe der schwedischen Grenze. Hinzu kamen noch viele tausend Arbeiter, die zwar von der Meldepflicht befreit waren, aber dennoch solidarisch ihre Arbeitsplätze verließen (Mez 1976: 299; Bohn 2000: 242). Weil hierdurch erhebliche Unruhe in das Arbeitsleben kam und einige kriegswichtige Betriebe sogar ihre Produktion einschränken mussten, gab Terboven schließlich die Anweisung, die Aktionen zu stoppen. Das Problem, das sich nun aber für die Heimatfront stellte, war die Versorgung der Geflüchteten. Weil die NS beschlossen hatte, den Geflüchteten keine Rationierungskarten mehr zukommen zu lassen, entschloss man sich zu einer Aktion, die wiederum den Einfluss verdeutlicht, den der Widerstand zum Sommer 1944 erreicht hatte. Am 9. August wurde ein Transport von Rationierungskarten überfallen und es konnten 164.390 Lebensmittelkarten erbeutet werden. Einen Großteil dieser Karten gab die HL erst zurück, nachdem das Quislingregime die Anweisung, nur Karten an Jugendliche auszugeben, die sich gemeldet hatten, für ungültig erklärte (Petrick 1992: 53). Ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr die Geflüchteten die Besatzungsmacht und ihre NS-Schergen in der Hand hatten, ist die Straffreiheit, die Terboven versprechen musste, damit die geflüchteten Arbeiter wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehrten, um die Produktion am Laufen zu halten (vgl. Bohn 2000: 243).

Die stärkste Form des gewaltsamen Widerstands, gegen die sich der zivile Teil und auch die Exilregierung bis 1944 gewehrt hatten, weil sie starke terroristische Reaktionen von Seiten der deutschen Wehrmacht befürchteten, waren die Sabotageakte gegen Industrie, Eisenbahn und Transportschiffe. Bis dahin wurden solche Schläge unsystematisch von den verschiedensten Gruppen ausgeführt. Die „offiziellen“ Aktionen sind vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Ziele vom

Special Operations Executive (SOE) der Alliierten ausgesucht waren und die Anschläge auf Schiffe, Treibstofflager und Industriebetriebe von kriegswichtiger Bedeutung in Zusammenarbeit der britischen Kommandos mit der Milorg durchgeführt wurden. Dazu kam noch die Sprengung von Eisenbahnlinien, deren Höhepunkt 1000 Sprengungen in einer Nacht darstellten. Jedoch ist die Wirkung dieser Eisenbahnsabotage in der Forschung umstritten (vgl. Mez 1976: 311). Die Industriesabotage, vor allem nach der Unterstützung der Alliierten, hingegen war genauestens geplant und trug nicht unwesentlich dazu bei, dass Norwegen – in der Schlussphase des Krieges Deutschlands wichtigster Rohstofflieferant und Kriegsproduzent – die Niederlage der Deutschen vorantrieb. So konnten durch britisch-norwegische Raids die Schwefelkiesgrube Orkla sowie die Ferrosiliziumproduktion in Eydelhavn und die gesamte Schwefelsäureproduktion zum Erliegen gebracht werden. Weniger Erfolg hatten die Angriffe auf die Stickstofffabrik der Norsk Hydro, die ganz zentral für die deutschen Pläne in der totalen Kriegsphase war. Die dortige Schwerwasseranlage blieb unversehrt und auch die Produktion konnte aufrechterhalten werden. Allerdings gelang es einem britisch-norwegischen Kommando mit Hilfe von Widerstandskämpfern, den Abtransport von schwerem Wasser, das die Deutschen zum Bau der Atombombe benötigten, durch einen Sprengstoffanschlag zu verhindern (Petrick 1992: 52). Interessant ist, dass es auf diesem Gebiet trotz anfänglicher Meinungsverschiedenheiten zu einer engen Kooperation zwischen den norwegischen Gruppen einerseits und der Exilregierung und den Alliierten andererseits kam (Petrick 1992: 52-53). Hier wird einmal mehr deutlich, wie effektiv und koordiniert man in der Widerstandsbewegung vorging. Der ihnen zur Verfügung stehende Spielraum wurde weit gehend genutzt und die verschiedenen Instrumente wirkungsvoll kombiniert. Besonders deutlich wurde dies beim Kampf gegen die Arbeitsmobilisierung. Die Erfolge dieser Aktionen und die ihr folgende Propaganda trugen im Wesentlichen dazu bei, dass der aktive Widerstand in der Bevölkerung multipliziert werden konnte. Wie auch deutlich wurde, war es der inländischen Verwaltung auf diese Weise nur unzureichend möglich, die von Seiten des RK geforderten Rekrutierungsmaßnahmen weisungsgemäß auszuführen.

5.3. Belgien

5.3.1. Hintergrund

Der deutsche Überfall auf Belgien begann am 10. Mai 1940 mit dem Westfeldzug, in dessen Rahmen auch die Niederlande und Luxemburg angegriffen wurden. Der Widerstand der Luxemburger war schon nach wenigen Stunden gebrochen und die Niederländer konnten eine knappe Woche Gegenwehr leisten, während Belgien der Aggression am längsten standhielt. Kurz nachdem die deutschen Truppen die Grenze überquert hatten, wurden König und Kabinett informiert und um 8:30 traf der deutsche Gesandte, v. Bülow-Schwante, den belgischen Außenminister Spaak, um ihm ein Memorandum vorzulegen, welches die deutschen Motive des Überfalls erläuterte. Den neutralen Staaten wurden einseitige Verteidigungsmaßnahmen an ihren Ostgrenzen sowie die militärische Absprache mit den Westmächten vorgeworfen. Aus diesem Grund müsse Deutschland die Neutralität dieser Länder wahren, weil nur so die Gefahr eines Angriffes auf das Ruhrgebiet abzuwenden sei (Wagner 1974: 95). Spaak seinerseits verlas ebenfalls ein Memorandum, in welchem er feststellte, dass Deutschland Belgien innerhalb von 25 Jahren ein zweites Mal angreife und sich Belgien daher mit dem Reich im Krieg befände. Am Mittag wurde im Parlament ein Gesetz erlassen, welches für die kommenden vier Jahre die Grundlage für die Besatzungsverwaltung und ihr Verhältnis zu den belgischen Behörden sein sollte. Der Hauptgedanke dieses Gesetzes war, dass für den Fall, dass die Exekutive an der Ausübung ihrer Rechte und Pflichten behindert war, jede untergeordnete Behörde, die von ihrer vorgesetzten Stelle abgeschnitten ist, somit deren Aufgaben übernimmt (Wagner 1974: 179-180). Derweil rückten die deutschen Truppen wesentlich schneller vor als man es in den deutschen Plänen erwartet hatte. Am 18. Mai fiel Brüssel und nur an der Yser-Front in Belgien schienen sich die Kämpfe hinzuziehen, was allerdings nur von verzögernder Wirkung war (Warmbrunn 1993: 45). Belgien, das nach der Invasion sofort die Franzosen und Briten um Hilfe gebeten hatte und deren Truppen schon am 10. Mai im Norden und Süden des Landes zur Stelle waren, musste hilflos mit ansehen, wie es den Deutschen gelang, sie von den Alliierten mit einem „Sichelschnitt“ zu trennen.

Am Abend des 27. Mai erschien im Namen König Leopolds ein belgischer Generalmajor beim leitenden Oberbefehlshaber der Aktion, Generaloberst v. Reichenau, um die Kapitulationsbedingungen zu erfragen. Am Morgen des 28. Mai begannen die Verhandlungen, die die vollständige militärische Kapitulation der belgischen Streitkräfte zur Folge hatten. Daraufhin kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen König und Regierung, die darauf beruhten, dass der König als Oberbefehlshaber und nicht als Staatsoberhaupt die Kapitulation angeboten hatte und sich freiwillig in deutsche Kriegsgefangenschaft begeben wollte. Die Regierung unter Premierminister Pierlot befürchtete, der König wolle durch Kollaboration mit den Deutschen eine neue Regierung an Stelle der bisherigen installieren. Darüber hinaus war sie der Meinung, der Kampf müsse aufrechterhalten werden. Der König, der dem Land und seiner Bevölkerung die Wiederholung einer totalen Zerstörung wie im Ersten Weltkrieg sowie die katastrophalen Folgen auf jeden Fall ersparen wollte, sah zudem die militärische Aussichtslosigkeit einer Fortsetzung der belgischen Kampfhandlungen (vgl. Wagner 1974: 140). In Folge dieser Auseinandersetzungen trennten sich beide Seiten: die Minister setzten sich nach London und von dort nach Frankreich ab, um mit den Partnern das weitere Vorgehen zu beraten. Der König bezog am 30. Mai Schloss Laacken, wo er von einer deutschen Ehrenkompanie bewacht wurde. Auf Grund des Konfliktes mit den Franzosen, die die belgische Kapitulation scharf verurteilten, ging das Kabinett geschlossen nach London ins Exil, um von dort an der Seite der britischen Regierung den Kampf fortzuführen. Mehrmals versuchte die Regierung, Kontakt mit Berlin aufzunehmen, um über ein Friedensabkommen zu verhandeln und sie bot sogar ihren Rücktritt an. Abschließend ließ Goebbels auf einer Pressekonferenz am 1. Juni verlauten: „Wir wollen keine Stellung nehmen zu der Frage, welche belgische Regierung nun eigentlich legitimiert ist, ob der König oder die Emigranten von Limoges. Deutschland regiert in Brüssel. Es gibt keine belgische Regierung mehr“ (1. Juni 1940, zitiert nach Wagner 1974: 142).

Noch während der Kampfhandlungen im Mai waren wegen des schnellen Vorrückens der Wehrmacht viele Belgier auf der Flucht in Richtung West- und Südfrankreich. Das Ausmaß dieser Flucht ist umstritten, aber es handelte sich um etwa 1,5 bis 2,2 Millionen Belgier. Unter ihnen befanden sich viele wohlhabende Bürger und hochrangige und mittlere Beamte des belgischen öffentlichen Dienstes, so dass das

öffentliche Leben in Belgien zusammenzubrechen drohte (Warmbrunn 1993: 46-47). Das „Verschwinden“ der Beamten, die exilierte Regierung und die Unterstützung der Kirche, die zur Loyalität mit dem König aufrief, führten dazu, dass Leopold eine Welle der Sympathie entgegenschlug und die Belgier dem alten Regime eine Absage erteilten (Wagner 1974: 184).

Nach der Kapitulation war der Weg frei für die Errichtung einer deutschen Besatzungsverwaltung. Am 1. Juni wurde der General der Infanterie Alexander von Falkenhausen, der zuvor schon in der verwirrenden Besatzungsverwaltungsfrage in den Niederlanden einige Tage als Militärbefehlshaber gedient hatte, zum Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich (Mbf B/NF) ernannt. Sein Befehlsbereich schloss die beiden nordfranzösischen Departements du Nord und Pas de Calais sowie Luxemburg ein, während die beiden belgischen Gebiete Eupen-Malmedy und Moresnet bereits am 18. Mai als deutsche Gebiete ins Reich eingegliedert worden waren. Luxemburg wurde nach etwa zwei Monaten am 2. August wieder aus dem Mbf B/NF-Bereich herausgelöst und einem Chef der Zivilverwaltung unterstellt (Nestler 1990: 22). Damit war die Installation der Besatzungsregime in den Benelux-Staaten abgeschlossen und diese blieben im Wesentlichen auch in dieser Form erhalten. Eine Ausnahme bildet der Streit um die Errichtung einer Zivilverwaltung in Belgien, die während der ganzen vier Jahre der Okkupation diskutiert, aber erst am 12. Juli 1944 für die letzten zwei Monate der deutschen Herrschaft realisiert wurde³⁰. Als General Alexander von Falkenhausen sein Amt als Mbf B/NF aufnahm, hatte es folgende Gründe für die Wahl dieser Struktur gegeben: (i) die militärstrategische Relevanz des Gebietes, das man sowohl für den irrtümlich langwierig angenommenen Kampf mit Frankreich als auch als ideale Absprungstelle für den Kampf mit England benötigte. Aus diesem Grund waren auch die beiden nordfranzösischen Gebiete in dem Befehlsbereich inbegriffen, außerdem wollte man sie als politisches Faustpfand für später behalten. (ii) Die enorme kriegswirtschaftliche Bedeutung des hoch entwickelten Landes, vor allem auf Grund seiner reichhaltigen Kohlevorkommen. Nicht zuletzt die vielen hoch qualifizierten belgischen Facharbeiter, die mit der Besetzung den Deutschen zur Verfügung standen, stellten ein weiteres wirtschaftliches Motiv dar. (iii) Die beabsichtigte Erweiterung des Großdeutschen Reiches, in das auf jeden Fall der als

³⁰ Zu diesem Streit über die Zivilverwaltung siehe ausführlich Wagner 1974: 235-293

deutsch betrachtete Teil Flanderns eingegliedert werden sollte. Die Unentschlossenheit gegenüber dem Schicksal der wallonischen Gebiete, die als Hitler verhasste Franzosen galten, ist wohl auch ein Grund für das zögerliche Vorgehen Berlins, eine Zivilverwaltung einzurichten (vgl. Nestler 1990: 24-25). Grundsätzlich war die Militärverwaltung in Belgien als Aufsichtsverwaltung konzipiert, inwiefern dieser Terminus jedoch gerechtfertigt ist, wird sich im Laufe der Untersuchung klären lassen. Wie in allen besetzten Westgebieten kam auch die Besatzungsverwaltung in Belgien, gemessen am Verhältnis zur Bevölkerungszahl, mit einer relativ kleinen eigenen Verwaltung aus. Daher war auch hier entscheidend, wie man sich mit der inländischen Verwaltung arrangierte. Das oben beschriebene Gesetz des belgischen Parlaments kam den Deutschen hierbei sehr entgegen. Da die Generalsekretäre der belgischen Ministerien im Gegensatz zur Regierung im Land geblieben waren, kam ihnen durch das Gesetz über die Ausnahmesituation die Rolle eines Kabinetts zu, das die faktische Regierungsgewalt verfassungsgemäß wahrnehmen konnte. Durch den Erlass des Parlaments befanden sich die Generalsekretäre in einer Doppelrolle, denn sie waren zum einen dazu verpflichtet, die Interessen Belgiens und seiner Bevölkerung zu wahren, auf der anderen Seite waren sie zu einer Zusammenarbeit mit dem Besatzer verpflichtet, um eben diese Interessen zu vertreten. In Bezug auf Gruppen, die zur politischen Kollaboration bereit waren, gab es in Belgien für den flämischen Teil des Landes den Vlaamschen National Verband (VNV) unter Staf de Clerq, in Wallonien waren es die Rexisten unter Léon Degrelle. Bemerkenswert ist, dass man in Bezug auf diese Gruppen aus dem Fiasko mit Quisling gelernt hatte. Denn sie wurden nur begrenzt in die Gewaltausübung mit einbezogen. Dies lag daran, dass den meisten von ihnen die Qualifikationen für verantwortliche Funktionen in einem von traditionellen Eliten beherrschten System wie Belgien fehlten und weil sie nur verschwindend geringe Unterstützung in der Bevölkerung hatten. Dennoch ging man, soweit es zweckdienlich erschien, dazu über, solche pro-deutschen Figuren im Laufe der vier Jahre Okkupation in gewisse Ämter einzusetzen. Dies geschah allerdings immer unter Vorbehalt, weil man befürchtete, die Zusammenarbeit mit den bedeutenden Stellen in Wirtschaft und Verwaltung könne an diesen Schaden nehmen (vgl. Nestler 1990: 34). Auf die Zivilverwaltung wird im Folgenden nicht näher eingegangen, weil sie keinen nennenswerten Handlungsspielraum mehr besaß und sich die meisten deutschen Kriegsverwaltungsbeamten schon auf der Flucht befanden,

während die Alliierten am 3. September 1944 Brüssel befreiten und sich der Reichsgrenze unaufhaltsam näherten. Wenige Tage später war der größte Teil Belgiens ebenfalls befreit.

5.3.2. Besatzungsverwaltung: Militärverwaltung Belgien

Die Ernennung des damals 62-jährigen Generals v. Falkenhausen war aus deutscher Sicht aus zwei Gründen ein Wagnis. Ein Onkel gleichen Namens war im ersten Weltkrieg in Belgien Militärgouverneur gewesen und deshalb war der Name vielen Belgiern in bitterer Erinnerung an die Gräueltaten der damaligen Besatzungsherrschaft geblieben. Zum anderen galt v. Falkenhausen als ein Verächter Hitlers und als Gegner der nationalsozialistischen Außenpolitik, die er als erfahrener und weit gereister Diplomat nach dem ersten Weltkrieg für falsch hielt³¹ (vgl. Wagner 1974: 96). Doch neben anderen Eigenschaften waren es gerade diese, die die Struktur der Militärverwaltung in Belgien relativ stabil werden ließen und ihr effektives Funktionieren bewerkstelligten. Die Militärverwaltung (MV) war grundsätzlich in einen militärischen und einen zivilen Aufgabenbereich unterteilt. Was die militärische Organisation angeht, unterstand dem Mbf B/NF ein Kommandostab, dessen Leitung der Befehlshaber über die deutschen Besatzungstruppen, Oberst Theodor v. Harbou, innehatte. Der Stab gliederte sich in die drei Ressorts Taktik, Quartierwesen und Abwehr. Darüber hinaus gab es auf der militärischen Seite noch die Feldgendarmarie (FG), die Geheime Feldpolizei (GFP) und die Wehrmachtgerichte, die allerdings alle drei der Wehrmacht angehörten (Weber 1978: 27). Auch dem OKW unterstellt, aber der MV angegliedert, waren die Rüstungsinspektion und ihre nachgeordneten Stellen. Auf Grund ihrer teilweisen Doppelunterstellung und weil es hier besonders auf dem Feld der Arbeitsmobilisierung zu erheblichen Reibungen kam, soll auf diese noch genauer eingegangen werden. Personell gesehen war die militärische Seite der MV sehr stark vertreten. So zählte die FG und GFP alleine 1700 und die Abwehr 260 Soldaten. Insgesamt nennt eine Übersicht des OKH die Zahl von 8849

³¹ Darüber hinaus hatte v. Falkenhausen engen Kontakt mit Carl Goerdeler, dem Anführer der Verschwörung vom 20. Juli 1944. Nach dem gescheiterten Attentat wurde v. Falkenhausen von der Gestapo verhaftet und war bis zum Ende des Krieges in mehreren Gefängnissen inhaftiert, unter anderem in Dachau. Zu einer Verurteilung kam es allerdings nicht, weil die Gestapo keine stichhaltigen Beweise für seine Beteiligung am 20. Juli liefern konnte (vgl. Warmbrunn 1993: 79-80).

Verwaltungskräften in B/NF – ohne Besatzungstruppen (vgl. Nestler 1990: 30). Wesentlich weniger Personal beschäftigte der zivile Bereich unter der Aufsicht des Militärverwaltungschefs (MVCh) Eggert Reeder³². Seine Behörde umfasste in ganz Belgien 1166 Mitarbeiter, von denen 458 der Zentrale in Brüssel angehörten, die restlichen 708 waren im ganzen Land verteilt (Weber 1978: 25). Reeders Behörde war seiner Überzeugung entsprechend streng hierarchisch geordnet. Er war direkt v. Falkenhausen unterstellt, während ihm drei Abteilungen unterstellt waren: das Präsidialbüro, die HA Verwaltung und die HA Wirtschaft. Die Leitung der beiden erstgenannten unterlag in Personalunion Reeders Stellvertreter, Dr. v. Craushaar. Während das Präsidialbüro zentrale Dienste wie Personal, Pressestelle und Statistik beherbergte, beschäftigte sich die Abt. Verwaltung mit Volkstumsfragen, belgischer Landesverwaltung und Recht, aber auch Kultur und Medizinalwesen fielen in diesen Bereich (siehe Schema bei Nestler 1990: 275). In diesem Zusammenhang sollen einige Beispiele genannt werden, die verdeutlichen, dass das Prinzip einer reinen Aufsichtsverwaltung kaum eingehalten wurde. Der erste Eingriff war rechtlicher Natur, der erhebliche personelle Konsequenzen haben sollte. Die MV erließ, um unkooperative Generalsekretäre leichter entfernen zu können, im Juli 1940 die „Verordnung über die Ausübung öffentlicher Tätigkeit“, der zufolge vor allem diejenigen Beamten entlassen werden sollten, die sich der Massenflucht während der Invasion angeschlossen hatten. Da diese Maßnahme aber nicht den gewünschten Erfolg brachte und sich vor allem die älteren traditionellen Verwaltungsbeamten nicht selten gegen eine Kooperation aussprachen, wurde die „Verordnung gegen die Überalterung der öffentlichen Verwaltung“ erlassen, nach welcher alle Beamten über 60 in den Ruhestand geschickt wurden (Warmbrunn 1993: 109-110). Ein entscheidender Effekt dieser Verordnungen im Bereich des Arbeitsmarktes muss erwähnt werden. So kam es im Mai 1942 zu einer offenen Konfrontation zwischen MV unter v. Falkenhausen und Reeder und drei Generalsekretären, von denen einer, Gaston Claeys, dem Bereich Arbeit und Sozialwesen vorstand. Die MV machte ihn für spezielle Fälle von administrativer Obstruktion verantwortlich und er wurde durch einen den deutschen Vorstellungen eher entsprechenden Beamten ersetzt. Warmbrunn bemerkt hierzu, dass diese Praxis mit Ausnahme des Ministeriums für Arbeit und

³² Reeder war Regierungspräsident von Düsseldorf und Köln, ein trotz seiner Parteizugehörigkeit ausgesprochener Verwaltungsfachmann, der schon in der Studienkommission von 1939 die Pläne für die Besatzungsverwaltungen in den Beneluxländern erarbeitet hatte (Warmbrunn 1993: 70).

Sozialwesen, wo bis 1944 noch weitere Auswechslungen stattfanden, eingestellt wurde (1993: 106, 108). Es scheint also gerade mit diesem Ministerium öfters Konflikte gegeben zu haben, weshalb mehrmals personell eingeschritten wurde. Doch dieser Disput, der durch die Abteilung Verwaltung und ihre Verordnungen entfacht wurde, sollte nicht das einzige größere Beispiel für die teils eminenten Eingriffe in die belgische Verwaltung bleiben. Im Zuge der „Justizkrise“ im Mai 1942, als das oberste Gericht, der Cour de Cassation, befand, die gesetzgebende Gewalt der Generalsekretäre sei nicht verfassungskonform, wurde deutlich, wie viel Macht der Mbf B/NF tatsächlich hatte: er erließ eine Verordnung, in welcher dem Gericht das Recht abgesprochen wurde, die Arbeit der Generalsekretäre zu beurteilen. Da Reeder allerdings einsah, dass damit eine ursprünglich belgische Legitimation der Generalsekretäre fehlte, fand man einen Kompromiss mit dem Gericht, nach dem die legislative Funktion der Generalsekretäre zwar anerkannt wurde, diese aber in Zukunft nur einstimmig als Gremium Gesetze erlassen konnten (vgl. Warmbrunn 1993: 106-107).

Die HA Wirtschaft stellt die wichtigste Instanz hinsichtlich der Arbeitsmobilisierung dar. Deren Referate waren an der Struktur der belgischen Wirtschaft ausgerichtet, für jeden großen Industriezweig gab es die entsprechende Abteilung. Daneben gab es noch Arbeitsgruppen, die übergreifende Aufgaben betrafen, etwa Preisregulierung, Ausländischer Waren- und Devisenverkehr und eben auch Arbeit und Sozialwesen, die Gruppe VII, unter der Leitung eines gewissen Dr. Schultze. Seine Aufgabe war die Regelung des kompletten belgischen Arbeitsmarktes (Warmbrunn 1993: 73-74, 225). Interessant hierbei ist, dass die Deutschen für diese Regelungsfunktionen die bereits vorhandenen Strukturen der belgischen Verwaltung als ausreichend empfanden und nicht weiter in die arbeitsmarktpolitischen Instanzen eingriffen. So war in Belgien erst 1935 ein nationales Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenamt mit zentraler Kompetenz und 39 nachgeordneten Arbeitsämtern geschaffen worden (Nestler 1990: 53). Darüber hinaus errichtete das belgische Arbeits- und Sozialministerium im Juni 1940 das Office National de Placement et de Contrôle, welches im April 1941 umbenannt wurde in das Office National du Travail (ONT). Die Gruppe VII beaufsichtigte und kontrollierte die lokalen deutschen Werbestellen, die wiederum personell mit belgischen Angestellten ausgestattet waren. Diese Werbestellen hatten die Aufgabe, eng mit den lokalen Arbeitsämtern

zusammenzuarbeiten und im Lauf der Zeit immer extensiver belgische Arbeitskräfte für den Arbeitseinsatz in Belgien und Deutschland zu registrieren und zu verpflichten (vgl. Warmbrunn 1993: 225, 230). Entscheidend ist aber die Entwicklung der Gruppe Arbeit und Sozialwesen und ihres Leiters im Verlauf der Okkupation. Denn Schultze gelang es allmählich, einen relativ hohen Grad an Unabhängigkeit von Reeders Führung zu erreichen. Diese Unabhängigkeit sollte ihren Höhepunkt erreichen, als Sauckel in Berlin im März 1942 zum GBA ernannt wurde. Durch wiederholte Versuche war es diversen Reichsbehörden gelungen, einige Macht in den besetzten Gebieten zu erlangen. Auch General v. Falkenhausen konnte sich nicht immer dagegen wehren und so wurde seine Behörde langsam aber sicher durch die Einflussnahme der Berliner Behörden „durchlöchert“ (Haupt 1970: 42). So auch im Falle des GBA. Nach der Einführung der Arbeitspflicht in Belgien am 6. März 1942 wurde Schultze zum Generalbevollmächtigten Arbeitseinsatz Belgien mit Weisungsbefugnis an die militärischen Dienststellen durch Sauckel ernannt (Haupt 1970: 42; Warmbrunn 1993: 226). Sein Referat war zwar immer noch in die MV in Brüssel eingliedert, aber er war jetzt Sauckel direkt unterstellt und hatte auch Zugang zu den militärischen Stellen in Belgien. Dies war eine enorme Aushöhlung der Kompetenzen des MVCh, denn alles in diesem Feld lief nun über Berlin und es kam zu erheblichen Konflikten innerhalb der HA Wirtschaft in Fragen der Arbeiterzuteilungen. So war es auf Grund der faktischen Macht, die Schultze durch Sauckel verliehen bekommen hatte, zu einem Vakuum gekommen, denn nicht nur hatten die anderen Abteilungen der HA Wirtschaft massive Probleme, an Arbeitskräfte zu gelangen, sondern auch OT und Rüstungsminister Speer für die nach Belgien verlagerten Aufträge der Rüstungswirtschaft. Ein weiteres Indiz für die „Durchlöcherung“ liefert auch die Zahl der Mitarbeiter, die von den Reichsbehörden als „Bedienstete der Zivilverwaltung“ (nicht der MV) nach Belgien abgeordnet wurden: insgesamt waren dies für Belgien 5460 Beamte, von denen 252 in der Arbeitseinsatzverwaltung tätig waren (vgl. Nestler 1990: 30). Die letzte Stelle, die nicht unbedeutend für die MV und die Arbeitskräfterekrutierung war, ist die Rüstungsinspektion (RüIn). Sie war direkt dem OKW bzw. dem Wirtschafts- und Rüstungsamt unterstellt und ihre Aufgabe war es, „die rüstungswirtschaftlichen Belange der Wehrmacht in einer nach anderen Gesichtspunkten – denen der Reichswirtschaft – ausgerichteten Wirtschaftsabteilung, wie sie innerhalb des

Militärverwaltungsstabes gebildet worden war, selbständig zu vertreten“ (Haupt 1970: 44). Obwohl sich v. Falkenhausen gegen ihre Einrichtung wehrte, weil er einen starken Interessenkonflikt sah, musste er sich unterwerfen und die Angliederung der RüIn an seine MV und deren untergeordneten Stellen hinnehmen. Dadurch war das Verhältnis von Anfang an sehr belastet, denn wieder hatte ein weiteres Berliner Amt ein Stück Einfluss auf die Geschäfte der MV erlangt. Auf der einen Seite warf die Wirtschaftsabteilung der RüIn vor, öfters unberechtigt in ihr Arbeitsgebiet der gewerblichen Wirtschaft einzugreifen, während auf der anderen Seite die RüIn die von ihr vertretenen Interessen durch Anordnungen und Weisungen der HA Wirtschaft an Dienststellen, Betriebe und Behörden gefährdet sah und sich hintergangen fühlte (Haupt 1970: 44). Besonders bei der Frage des Arbeitseinsatzes traten diese Gegensätze hervor, weil durch ihn die Rüstungsfertigung in Belgien selbst stark gestört wurde. Die RüIn bestand aus insgesamt 85 Mitarbeitern, allesamt Offiziere und Soldaten der Wehrmacht. Um den häufig auftretenden Konflikten zwischen MV und RüIn beizukommen, wurde im Herbst 1940 die Zentralauftragsstelle (Zast) eingerichtet, die in Doppelunterstellung sowohl der RüIn als auch der Wirtschaftsabteilung zuarbeitete und mit deren Hilfe die rüstungswirtschaftliche Ausbeutung in Gang kommen sollte (Nestler 1990: 42).

Um zum einen die belgische Verwaltung kontrollieren, zum anderen aber auch alle Gegenden Belgiens mit ihren Maßnahmen und Regelungen wirkungsvoll erreichen zu können, wurde eine regionale Gliederung geschaffen, die der inländischen Verwaltung entsprach. Nach diversen organisatorischen Änderungen in den ersten Monaten der Besatzung wurde die MV endgültig dreistufig angelegt: auf der obersten Stufe war die MV unter dem Mbf B/NF in Brüssel, dem die Beaufsichtigung und Zusammenarbeit mit den Generalsekretären und ihren Ministerien unterlag. Darauf folgten die ihm unterstellten Oberfeld- und Feldkommandanturen, die den acht belgischen Provinzialverwaltungen und den beiden französischen Departements gegenüberstanden. Auf der untersten Stufe befanden sich 29 Kreiskommandanturen, die mit der Aufsicht von je ein oder zwei Arrondissements betraut waren. Deren Kommandanten waren Reserveoffiziere, die im Zivilberuf Verwaltungsbeamten waren (vgl. Weber 1978: 24). In der Verwaltung der Oberfeld- und Feldkommandanturen waren insgesamt 708 Beamte des öffentlichen Dienstes, die in eigens angefertigten militärischen Uniformen ihren Dienst taten. In allen der MV

untergeordneten Stellen gab es keine Trennung zwischen militärischem und zivilem Bereich wie in der „Mutterbehörde“. Durch dieses System der regionalen Aufgliederung konnte das ganze Land mit einer relativ geringen Anzahl an Personen verwaltet werden. Neben der quantitativen Personalausstattung der deutschen Stellen in Belgien muss auch die Frage der Parteifunktionäre in den Behörden geklärt werden. Da es sich bei der MV per definitionem um eine militärische Institution handelt, waren die meisten der Mitarbeiter Offiziere der Wehrmacht, oftmals adliger Abstammung, die nur zu einem geringen Teil der NSDAP angehörten und Parteikarriere machten. Die eingestellten Beamten aus der deutschen Zivilverwaltung waren ebenfalls kaum Parteileute, sondern ausgesprochene Verwaltungsexperten, was die Zusammenarbeit mit den belgischen Behörden pragmatisch machte und oftmals erleichterte. Reine Parteifunktionäre lassen sich nur in den wenigsten Fällen finden, auch Reeder, der zwar Mitglied der Partei war und es dort zu einiger Reputation gebracht hatte, war in erster Linie Volljurist und Verwaltungsexperte. Reeder sorgte auch aktiv dafür, dass seine Abteilungs- und Referatsleiter „rather administrators than policy makers“ waren (Warmbrunn 1993: 89). Als „law-and-order“ Mann (Warmbrunn 1993: 91) hatte Reeder einen starken Sinn für Hierarchie und ordnete sich, obwohl er genau so eine starke Persönlichkeit war wie v. Falkenhausen, diesem stets unter. Hierin mag ein Grund für die gute Zusammenarbeit der beiden und die Effektivität dieser Arbeit liegen (Warmbrunn 1993: 90). Obwohl die Militärverwaltung im Verlauf der Okkupation zahlreichen teils erfolgreichen Eingriffen der zentralen Reichsbehörden ausgesetzt war, hatte die von Reeder konzipierte strenge Hierarchie und Befehlsstruktur dennoch den Vorteil, dass sein Verwaltungsstab und die drei Abteilungen auch deshalb geschützt waren, weil die Behörden, die Zugriff auf sie wollten, keine direkten Befehle erteilen konnten, sondern den Weg über das OKW gehen mussten (Warmbrunn 1993: 76). Es ist gut möglich, dass dieses Strukturmerkmal mit dazu beigetragen hat, dass von 1940 bis 1944 kein HSSPF durch Himmler eingesetzt werden konnte, weil die Wehrmacht und auch v. Falkenhausen dies nicht zuließen (Thomas 1990: 113). Erst mit der Einsetzung des Reichskommissars wurde auch ein HSSPF geschaffen, allerdings war es nun schon zu spät, um noch nennenswerten Einfluss nehmen zu können.

5.3.3. Einfluss Innenpolitischer Akteure

Die inländische Verwaltung

In den ersten Wochen der Okkupation gab es in der inländischen Verwaltung noch viel Unsicherheit darüber, wie es weitergehen sollte. Der Schock der Invasion saß tief und viele Beamte waren auf der Flucht. Doch nach anfänglichen Schwierigkeiten, die zum Teil auch auf dem politischen Selbstverständnis des Beamtentums (Wagner 1974: 183) und auf der Legitimitätskrise der Staatsbürokratie beruhten, die aus dem Zerwürfnis zwischen Regierung und König entstanden war, war man sich sowohl bei den Generalsekretären als auch in der restlichen belgischen Verwaltung bewusst, dass man so schnell wie möglich zur Normalität zurückkehren müsse (De Wever 1996: 87). Dies kam natürlich auch den deutschen Interessen entgegen, die mit dem Konzept der Aufsichtsverwaltung von vornherein massive Eingriffe in das Verwaltungsleben ausgeschlossen hatte. Zum einen war dies in einer rein personellen Frage begründet, weil man nicht genügend deutsche Verwaltungsbeamte hatte, zum anderen aber auch deshalb, weil man auf Grund der Erfahrungen im ersten Weltkrieg eine Einmischung in innerbelgische Angelegenheiten, das flämisch-wallonische Verhältnis und Konflikte mit der katholischen Kirche soweit wie möglich vermeiden wollte (Weber 1978: 175). Die Zusammenarbeit verlief relativ gut und sehr sachlich, weil es auch ein Interesse der belgischen Verwaltung gab, innere Ruhe zu erhalten, dem Staat treu zu bleiben und ihm und seiner Bevölkerung zu dienen (Weber 1978: 178). Ein Indiz hierfür ist die fast bis Ende der Besatzungszeit andauernde Mithilfe der belgischen Polizei an der Widerstandsbekämpfung (Thomas 1990: 132). Die Literatur vermittelt für den Anfang der Okkupation (1940-1941) ein Bild relativ gut funktionierender Kooperation. Dies war zum einen dadurch bedingt, dass der belgische öffentliche Dienst grundsätzlich intakt gelassen wurde und bei den neu eingesetzten Beamten darauf geachtet wurde, dass sie erstens ein gewisses Maß an Deutschfreundlichkeit besaßen und zweitens diesen Beamten von vornherein nur sachliche, d. h. hauptsächlich wirtschaftliche und keinesfalls politische Aufgaben zugeteilt wurden (Warmbrunn 1993: 113). Die Kollaboration auf höchster Ebene fand durch die Generalsekretäre statt. Hierbei ist vor allem das Dilemma, vor dem Reeder stand, interessant. Auf der einen Seite wollte er hauptsächlich kollaborationsbereite

Leute einsetzen, auf der anderen Seite konnte ein solches Vorgehen die Legitimität der Generalsekretäre erschüttern, was er auf jeden Fall vermeiden wollte. Die Verteidigung dieser Legitimität durch Reeder während der Justizkrise ist das beste Beispiel. Weil die Deutschen die Generalsekretäre als eine Art Quasi-Regierung oder Kabinett betrachteten, mit deren Hilfe sich die wirkungsvolle Verwaltung des Landes realisieren ließ, versuchte man, diesen so weit wie möglich entgegenzukommen. Dies gelang vor allem dadurch, dass sich beide Seiten einig über den schnellen Wiederaufbau des Landes waren (Warmbrunn 1993: 107). Zwei Beispiele für extrem kollaborationsbereite und –willige Generalsekretäre sind der für Wirtschaft, Victor Leemans, und der Generalsekretär für Inneres, Gerard Romsée. Letzterer war den Deutschen so außerordentlich hilfreich, dass sie nicht zögerten, sein Departement mit so vielen Aufgaben wie möglich zu betrauen, vor allem mit Polizei und Gendarmerie und der Bekämpfung des Schwarzmarktes. Außerdem war er befugt, kommunale Posten zu besetzen (Warmbrunn 1993: 111). Als 1941 die kommunalen und lokalen Versammlungen, denen bisher die Distrikt- und Provinzialverwaltungen unterlagen, verboten wurden, war die Zentralisierung in Romsées Händen auf dem Höhepunkt angelangt. Zusammen mit der zunehmenden Einsetzung von VNV- Mitgliedern in Verwaltungspositionen, die zwar kooperativ, aber von Reeder keineswegs geschätzt waren und denen er höhere Regierungstätigkeiten grundsätzlich vorenthielt, gelang es, eine relativ kollaborationsbereite Verwaltung zu etablieren. Nicht nur der Erfolg bei der Arbeiterrekrutierung während der ersten beiden Jahre, sondern auch die Effektivität in anderen Bereichen sind Anzeichen für diese breite administrative Kollaboration (Warmbrunn 1993: 113). Diese wurde aber im Verlauf der letzten beiden Jahre auf Grund einiger Ereignisse verschmälert und erschwerte es den Deutschen zunehmend, ihre Interessen zielgemäß umzusetzen. Vor allem weil die Anforderungen wuchsen, die Ziele der wirtschaftlichen Ausbeutung, in deren Zentrum die Arbeitskräftemobilisierung steht, mit härteren Mitteln erreicht werden sollten und die Wahrscheinlichkeit eines deutschen Kriegssieges abnahm, wurden sich die Deutschen allmählich bewusst, dass die zunehmende Oppositionsbereitschaft und Ineffizienz der belgischen Verwaltung damit zusammen hing und erheblich die Kollaboration beeinträchtigte (Warmbrunn 1993: 108). Dies zeigte sich vor allem in administrativer Obstruktion, besonders wenn es um extremere Maßnahmen der Ausbeutung und politischer Verfolgung ging. Die schon erwähnten Verordnungen

über die Beamten des öffentlichen Dienstes sind nur ein Indiz dafür, dass es tatsächlich unkooperative Beamte gab. Vor allem in der letzten Phase der Besatzung gab es offenen Widerstand gegen die Maßnahmen der Deutschen in der belgischen Verwaltung, so dass die Judenverfolgungsmaßnahmen, die letzten Arbeiterverschickungen und die Verfolgung von Saboteuren von den Okkupanten ohne die Hilfe der belgischen Behörden durchgeführt werden mussten (Warmbrunn 1993: 109).

In Belgien war, wie schon erwähnt, ein relativ gut funktionierendes System der Arbeitsmarktpolitik vorhanden. Dieses wurde auf deutscher Seite zentral von der Gruppe VII in der MV und vor Ort durch die Werbestellen betreut. Die Zusammenarbeit verlief von Anfang an ohne nennenswerte Probleme, was auch durch die Zahl der rekrutierten Arbeiter der ersten Jahre verdeutlicht wird. Der Grund für diese Kollaboration liegt vor allem im belgischen Departement du Travail et de la Prévoyance Sociale (Arbeits- und Sozialministerium). Das hier errichtete nationale Arbeitsbüro (ONT) sollte die gesamte Regelung des Arbeitsmarktes koordinieren und hatte auf belgischer Seite das Monopol über diesen Bereich. Besonders hilfreich hierbei war dessen Leiter, Hendriks, zuvor Leiter der Personalabteilung bei Philips und aktives Mitglied des VNV (Warmbrunn 1993: 226). Auf Grund seiner großen Begeisterung für die deutschen Methoden der Arbeitsmarktregelung und seiner sonstigen pro-deutschen Gesinnung war er außerordentlich zur Kollaboration gewillt und dies vor allem auch über seine Vorgesetzten und sogar über die Generalsekretäre hinweg. Mit seiner Zustimmung und Unterstützung gelang es den deutschen Werbestellen, immer stärkere Kontrolle über die lokalen Arbeitsämter zu gewinnen, bis das ONT buchstäblich zum ausführenden Arm und ein untergeordneter, aber kooperativer Partner der MV in Sachen Arbeitseinsatzverwaltung geworden war (Warmbrunn 1993: 226). Obwohl es problematisch ist von Freiwilligkeit zu sprechen (vgl. Nestler 1990: 53), hatte man doch eine Vereinbarung geschaffen, die vor allem durch höhere Löhne und soziale Leistungen die Vermittlung belgischer Arbeiter erleichtern sollte. Von Zwangssituation ist allerdings zu sprechen, weil die Unterstützungsleistungen von Arbeitslosen, die trotz Vermittlung nicht der Arbeit nachgingen, mit der tatkräftigen Hilfe der belgischen Arbeitsämter, gestrichen wurden. Durch die Hilfe des ONT konnte den Leuten, die für allgemeinnützliche Projekte – die bewusst unter erschwerten Bedingungen gehalten wurden – arbeiten

mussten, weis gemacht werden, in Deutschland zu arbeiten sei das kleinere Übel. Als nach der Einführung der Arbeitspflicht, gegen die sich im übrigen auch die MV gewehrt hatte und weswegen es wohl auch zur Unterstellung Schultzes unter Sauckel kam, die Maßnahmen der Besatzer härter wurden, änderte sich die Bereitschaft zur Kollaboration. Zwar nicht beim ONT, das sich selbst bei der Zwangsverpflichtung der Arbeiter noch maßgeblich beteiligte, um die erforderlichen Maßnahmen, die von der MV über die Werbestellen ausgegeben wurden, durchzuführen (Warmbrunn 1993: 229). Die Mitarbeiter des ONT erschufen „mit Hilfe individueller Dienstverpflichtungen und der Zwangsmobilisierung ganzer Jahrgänge ein perfektes System der Arbeitskräfteallokation“ (Roth 1994: 505). Bei dem Prozess der Registrierung und Verpflichtung von Arbeitern waren die lokalen Arbeitsämter insofern involviert, als sie die Arbeiterlisten, die sie von den Unternehmern erhalten sollten, überprüfen und diejenigen auswählten, die für einen Arbeitseinsatz im Reich in Frage kamen. Anfangs zögerten die Arbeitgeber, solche Listen zu erstellen, um erstens einen Abzug von Arbeitern aus ihren Firmen und zweitens deren Verschickung nach dem Reich zu verhindern (Warmbrunn 1993: 230). Dadurch waren die Arbeitsämter handlungsunfähig, allerdings entsprachen die Arbeitgeber nach Androhung von heftigen Sanktionen den Forderungen. Als im Frühjahr 1943 drastische Streichungen der Unterstützungsleistungen für Arbeiter, die keine Arbeit annehmen wollten oder sich nicht registrierten, vorgenommen wurden, weigerte sich das Arbeitsdepartement, diese Verordnung durchzuführen. Daher wurde auf das bewährte ONT zurückgegriffen und auch die lokalen Stellen kooperierten diesbezüglich mit den Werbestellen, denen die Verweigerer gemeldet wurden (Warmbrunn 1993: 230). Die Tendenz, dass sich die höchste Stelle, also das belgische Arbeitsdepartement, mehr und mehr der Zusammenarbeit versagte, schildert auch die RüIn Ende 1941: „Diese Einstellung rührt, abgesehen von der allgemeinen liberalistischen Grundauffassung, daher, dass einerseits ohne Arbeitsbücher und Karteien eine Durchführung der Lenkungsmaßnahmen außerordentlich schwierig ist, andererseits es für die belgischen Behörde schwer ist, hungernden und frierenden Arbeitern zu versagen, nach eigener Wahl, auf anderen Arbeitsplätzen eine Besserung der Lebensbedingungen zu suchen“ (zitiert nach Haupt 1970: 66). Aus diesem Grund wurde eben das ONT immer mehr zum Instrument der MV. Die lokalen Arbeitsämter wählten in den Betrieben die in Frage kommenden

Arbeiter aus und sandten Listen mit deren Namen an die Werbestellen, die dann die Einberufung aussprachen. So funktionierte dieses System relativ gut, denn auf Grund von Strafandrohungen und aus Angst vor Repressalien gegen ihre Familien erschienen die meisten Arbeiter zur Deportation. Erst 1943, als die MV unter Sauckels Druck die Ausgabe von Lebensmittelkarten an Verweigerer verbieten wollte, weigerte sich die Mehrzahl der belgischen Stellen, diese Verordnung zu befolgen, so dass diese Maßnahme nicht weiter verfolgt wurde. Auf Grund solcher Verweigerung seitens der inländischen Behörden konnte auch das Arbeitsbuch nach deutschem Vorbild nicht eingeführt werden (Warmbrunn 1993: 232). Als im März 1943 auch Studenten eingezogen werden sollten und ihnen erst nach einem sechsmonatigem Arbeitsdienst in Deutschland wieder die Aufnahme ihres Studiums gestattet wurde, weigerten sich auch andere Generalsekretäre (Erziehung) und die Universitätsleitungen, diese Regelungen an die Studenten zu kommunizieren (Warmbrunn 1993: 233-234). Auf Grund dieser passiven Sabotage sah sich die MV gezwungen, diese Aufgabe teilweise selber zu übernehmen, allerdings gegen Ende der Besatzung mit immer geringerem Erfolg. Obwohl sie wusste, dass diese verschärften Zwangsmaßnahmen nicht der Erreichung ihrer Ziele dienten, musste sie die belgischen Behörden zur Kooperation bewegen, in dem sie auf ihre „domestic constraints“, namentlich die Sauckel-Behörde, verwies, die auf diese Weise das Klima der Kooperation mit den inländischen Stellen vergiftete und die Position der belgischen Kollaborateure unterminierte (Warmbrunn 1993: 237). Durchgehend kooperationsbereit war das ONT, das durch die Führung von Hendriks den Deutschen am meisten dazu verhalf, ihre Interessen durchzusetzen. Doch auch dieses stieß im Zuge der Verschärfung der Rekrutierungsmaßnahmen immer häufiger auf den Widerstand der unteren Stellen, etwa lokale Arbeitsämter, die ihrerseits auf die mangelnde Kooperation der Unternehmer und der Meldepflichtigen verwiesen. So kam es für das kollaborationswillige ONT auch hier zu mehr oder weniger einflussreichen „domestic constraints“. Die ab 1943 einsetzende Verweigerung der Generalsekretäre der Zusammenarbeit auf höchster Ebene war interessanterweise gar nicht so einflussreich wie es scheint. Denn wie gezeigt werden konnte, wurden unzuverlässige Generalsekretäre entweder ausgetauscht oder mit Hilfe des ONT umgangen.

Politische Parteien

Bei den politischen Parteien ist – wie in Norwegen – zwischen kollaborationsbereiten und –unwilligen zu unterscheiden. Zu den kollaborationsbereiten Parteien sind der VNV unter Staf de Clerq, die Rexisten unter Léon Degrelle und die Arbeiterpartei unter Hendrik de Man zu zählen. Als einzige Partei, die sich von Anfang an gegen die Kollaboration und für den Widerstand aussprach, profilierte sich die Kommunistische Partei Belgiens (KPB). De Man war als Adjutant in der Nähe des Königs untergekommen und schmiedete derweil Pläne für die Zukunft seiner Partei. Mit der Einstellung der Aktivitäten der Kommunal- und Provinzialversammlungen, mit der die Kontrolle der Verwaltung auf die Generalsekretäre übergegangen war, waren auch die politischen Aktivitäten der demokratischen Parteien verboten und nur in den geduldeten Organisationen war eine begrenzte politische Betätigung erlaubt (De Wever 1996: 89). Zu diesen gehörten die von Anfang an zur Zusammenarbeit bereiten VNV und Rex. Die beiden Parteien spiegeln den kulturellen Antagonismus zwischen „germanischen“ Flamen und „französischen“ Wallonen wieder. Ihre Entwicklung und Bedeutung war wesentlich von der Politik Hitlers in diesem Bereich abhängig. Dieser betrieb von Anfang an eine „aktive Flamenpolitik“, nach welcher diese zu Ungunsten der frankophonen Wallonen gefördert werden sollten. Der VNV profitierte von dieser Volkstumspolitik in vielfacher Hinsicht: durch die angestrebte Bevorzugung der Flamen wurde – wenn auch zögerlich – der VNV unterstützt. Finanziell wurde er vom Außenpolitischen Amt der NSDAP mit monatlich 800 RM zur Publikation einer deutschfreundlichen Wochenzeitung gefördert, darüber hinaus erhielt er auch gelegentliche Zahlungen durch das OKW (Brockdorff 1968: 254). Weil man vom VNV die stärkste politische und praktische Unterstützung erwarten konnte, diente er Reeder als Pool, aus dem unzuverlässige Beamten ersetzt werden sollten. Somit konnte der VNV aktiv an der Verwaltungsbürokratie teilnehmen (Warmbrunn 1993: 132). Die prominentesten Vertreter waren die VNV-Generalsekretäre Leemans und Romsée sowie der Leiter des Arbeitsbüros ONT, Hendriks. Doch trotz dieses Einflusses, den der VNV nun hatte, machte Reeder stets klar, dass es sich um rein administrative Tätigkeiten handelte. Sobald sich de Clerq mit politischen Statements zu weit aus dem Fenster lehnte, wurde er von Reeder harsch zurechtgewiesen (De Wever 1996: 103). Als de Clerq merkte, dass seine

politischen Ziele vorerst auf Eis gelegt waren, erklärte er in einer Rede, dass der VNV von nun an bedingungslos mit Deutschland zusammenarbeiten würde. Das politische Ziel, das der VNV verfolgte, war die Vernichtung des belgischen Staates und die Gründung eines „dietsen Volksstaates“. Dies war nicht im Sinn der Deutschen, die eine Eingliederung der flämischen Region ins deutsche Großreich anstrebten. Die Partei zählte etwa 50.000 Mitglieder und weil sie keinen großen Rückhalt in der Bevölkerung genoss und immer wieder den innerbelgischen Konflikt entfachte, beließ es Reeder bei der administrativen Ausnutzung der VNV-Leute. De Wever urteilt, dass der VNV „zu keinem Zeitpunkt ein echtes politisches Monopol“ hatte (1996: 104). Dennoch hatte er durch seine Rolle in der Verwaltung zumindest die Position inne, einen gewissen Einfluss auf die Kollaboration ausüben zu können. Besonders deutlich wird dies bei ONT-Leiter Hendriks, der in der Arbeitseinsatzpolitik den Deutschen bei der Durchsetzung ihrer Interessen außerordentlich behilflich war. Die Rex-Partei unter Léon Degrelle konnte weder politisch noch verwaltungsmäßig einen solchen Status erreichen. Dies lag zum einen daran, dass sie auf Grund von Hitlers Volkstumspolitik als wallonische Gruppe stets benachteiligt wurde. Gewichtiger dürften aber die politischen und persönlichen Ambitionen Degrelles gewesen sein. Die Rexisten verfolgten als belgische Nationalisten die Erhaltung des belgischen Staates und waren dem König treu (Brockdorff 1968: 255). Persönlich versuchte Degrelle während der Besatzung immer wieder, an politischem Gewicht und Macht zu gewinnen, um im Nachkriegsbelgien die führende Stellung einzunehmen (Warmbrunn 1993: 135). Reeder aber durchschaute seine überbordende Begeisterung für die Deutschen und die politischen und sozialen Ideen Hitlers und ließ ihn mit seinen Rexisten regelrecht abblitzen. Vor allem durch einen von ihm verfassten Artikel, den er mit „Heil Hitler“ unterzeichnete, brach sich Degrelle politisch das Genick. Weil er damit erheblichen Unmut in der Bevölkerung hervorgerufen hatte, war er für Reeder in keiner Weise mehr brauchbar. Auch ein letzter Versuch, in der belgischen Arbeiterschaft Fuß zu fassen, scheiterte (De Wever 1996: 105). Trotz seiner hohen Kollaborationsbereitschaft war Degrelle nicht zuletzt wegen der Flamenpolitik Hitlers nicht einzusetzen. Hinzu kam die mangelnde Unterstützung im belgischen Volk. Dies demonstriert die Tatsache, dass die Deutschen bei der Auswahl ihrer Kollaborationspartner sehr vorsichtig wurden – vielleicht auch eine Reaktion auf die Probleme mit Quisling in Norwegen.

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr der belgischen Arbeiterpartei (BWP) unter Hendrik de Man. Durch die Nähe zum König kam er in seinen Plänen zu dem Entschluss, dass nur eine Zusammenarbeit mit den Deutschen in Form einer nationalen Erweckungsbewegung mit dem König im Zentrum die richtige Lösung sein könne (De Wever 1996: 92). In einem Aufruf am 25. Mai 1940 an die Bevölkerung gab er die Auflösung der Arbeiterpartei bekannt und forderte die Funktionäre der Arbeiterschaft auf, der Besatzung keinen Widerstand zu leisten und einen Dialog mit den Deutschen zu beginnen (Wagner 1974: 186). Die alte Regierung habe versagt und nun sei es mit Hilfe des Nationalsozialismus möglich – nach deutschem Vorbild – die Klassenunterschiede zu überkommen (Wagner 1974:187). Hitler, durch Reeder über diesen Aufruf informiert, war auf Grund der königstreuen Manifestation wenig begeistert und wies Reeder an, die Pläne de Mans zu unterbinden (De Wever 1996: 92). Mit diesem Aufruf, der das Ende von de Mans politischem Kredit einleitete, wurden die Chancen verspielt, mit der Arbeiterpartei in irgendeiner Form Einfluss auf das Geschehen in Belgien zu nehmen. Hinweise auf eine systematische illegale Tätigkeit der Partei – etwa im Widerstand – gibt es nicht. Die einzige Partei, die von Anfang an zu keinerlei Kooperation gewillt war und dies auch für die Dauer der Okkupation blieb, war die KPB. Bemerkenswerterweise konnte sie während der ersten Monate der Besatzung noch öffentlich ihre Tätigkeiten fortsetzen. Gleichzeitig liefen Vorbereitungen einer illegalen Presse – Le Drapeau Rouge – an. Schon früh geriet die Partei auf Grund ihrer Aktionen zu Gunsten der Arbeiter in Konflikte mit der Besatzungsgewalt (De Wever 1996: 93). Erst mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurde die KPB verboten. Allerdings hatte sie nach Einschätzung des RSHA auf Grund der Vorbereitungen bereits „eine verhältnismäßig starke legale und illegale Propaganda entfaltet“ (zitiert nach Nestler 1990: 68). Ihre Tätigkeit beschränkte sich lange Zeit auf die Herausgabe von Zeitungen und Flugblättern. Erst im Zuge zahlreicher Verhaftungen und immer brutalerer Aktionen gegen die Kommunisten wandte sich die KPB dem Widerstand in aktiver und passiver Form zu (Warmbrunn 1993: 143). Durch die von der Sowjetunion erzwungene Wende des Krieges entwickelte die KPB Konzepte zur Schaffung nationaler Fronten und setzte auf den aktiven Kampf gegen die Okkupanten (Nestler 1990: 69). Infolge dieser Entwicklung kam es zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Partei und anderen Widerstandsgruppen. Allerdings war

man in der Exilregierung skeptisch was die Rolle der Kommunisten allgemein und im Widerstand anging. Denn vor allem für die Phase nach der Befreiung war man sich einer möglichen kommunistischen Machtergreifung bewusst und dies wurde auch durch die Weigerung der Kommunisten, sich nach der Befreiung „in die in der Wiederherstellung begriffene staatliche Ordnung unter der aus London nach Brüssel zurückgekehrten Regierung einzugliedern“, bestätigt (Weber 1978: 179). Demnach wurde die Rolle der KPB mit Argwohn betrachtet, aber mit der Bedeutung, die sie vor allem mit ihrer Presse und der Organisation von etwa Streiks erlangt hatte, gilt sie wohl neben dem VNV als die einflussreichste Partei Belgiens unter deutscher Besatzung, wenn auch mit dem völlig gegensätzlichen Ziel, den deutschen Interessen nicht zu entsprechen. Die Wirkung der Parteien im speziellen Fall auf die Arbeiterrekrutierung, lässt sich relativ schwer beurteilen, dennoch kann gesagt werden, dass der VNV mit seiner Kollaboration und durch seine Tätigkeiten in der Verwaltung zumindest in der Lage war, den Besatzern hilfreich zur Hand zu gehen. Das ONT ist ein Beispiel dafür, dass dies auch tatsächlich geschah. Die Unfähigkeit der anderen politischen Parteien zum Handeln lässt dagegen vermuten, dass der Einfluss auf die Arbeitsmobilisierung gering oder gar nicht gegeben war. Lediglich die KPB betätigte sich anfangs propagandistisch, später auch aktiv an der Bekämpfung der Besatzungsherrschaft und ihrer Maßnahmen.

Gewerkschaften

Als hoch industrialisiertes Land war Belgien zum Zeitpunkt der Invasion bereits lange stark gewerkschaftlich geprägt. Vor dem zweiten Weltkrieg war jeder achte Belgier Mitglied einer Gewerkschaft. Insgesamt gab es vier große und zahllose kleine Gewerkschaften, die aber keinen nennenswerten Einfluss hatten. Zu den größten zählten die Sozialistische Gewerkschaft (Confédération Générale des Travailleurs de Belgique) mit etwa 650.000 Mitgliedern, der Christliche (katholische) Gewerkschaftsbund (Confédération des Syndicats Chrétiens) mit 350.000 Mitgliedern, der liberale Gewerkschaftsbund (Confédération Générale des Syndicats Libéraux) mit 60.000 Mitgliedern und letztlich der flämische „Arbeitsorde“ mit 30.000 Mitgliedern, der schon im April 1940 nach dem Vorbild der DAF organisiert

war (Haupt 1970: 177-178; Warmbrunn 1993: 172). Bis auf den Arbeitsorde, der eine Schaffung des VNV war, waren alle Gewerkschaften nicht zentral, sondern föderativ organisiert. Noch während der deutsch-belgischen Kampfhandlungen waren auch die führenden Gewerkschaftsvertreter nach Frankreich geflüchtet. Doch die im Lande verbliebenen Vertreter wollten die Organisationen um jeden Preis retten und nahmen nach dem ersten Schock ihre Arbeit wieder auf. Wie in allen besetzten Gebieten Europas war es bereits kurz nach der Kapitulation das Ziel der Besatzungsmacht, Kontrolle über die Gewerkschaften zu erlangen und sie politisch zu neutralisieren. Zu diesem Zweck wurde Anfang Juni 1940 die Dienststelle Hellwig³³ in Den Haag errichtet, die in direkter Unterstellung unter DAF-Leiter Robert Ley die Gleichschaltung der niederländischen und belgischen Gewerkschaften vollziehen sollte (De Wever 1996: 95). In Belgien wurde ein Außenbüro der Dienststelle unter Dr. Voss an die MV angegliedert. Das Personal stammte aus der DAF und wurde von ihr auch besoldet. Auch auf belgischer Seite gab es in der sozialistischen Gewerkschaftsführung unter Hendrik de Man die Tendenz zu einer Vereinheitlichung der Gewerkschaften. Im Sinne seines Manifestes vom 31. Juli 1940 (s.o.) gründete er einen neuen belgischen Gewerkschaftsbund, dem sich auch der Großteil der Mitglieder anschloss. Dies kam dem deutschen Ziel einer gleichgeschalteten Einheitsorganisation sehr entgegen, so dass nach kurzen Verhandlungen am 22. November 1940 die Union der Hand- und Geistesarbeiter (Union des Travailleurs Manuels et Intellectuels, UTMI) gegründet wurde (Haupt 1970: 181; De Wever 1996: 96). Als Dachorganisation umschloss sie die drei traditionellen Gewerkschaften und den „Arbeitsorde“; Der Vorstand bestand aus zwei Leitern je Organisation, also insgesamt acht Personen. Neben der UTMI wurden alle anderen Gewerkschaften und deren Tätigkeiten verboten (Haupt 1970: 183). Doch es kam schnell zu internen Problemen zwischen den einzelnen Mitgliedern, so dass die Dienststelle bereits im Sommer 1941 einen einzelnen Kommissar einsetzte, der die Gleichschaltung weiter vorantreiben sollte. Dies war Edgar Delvo, ein Sozium De Mans, der sich im VNV als ein Mann von klarer nationalsozialistischer Haltung erwiesen hatte (Haupt 1970: 191). Durch diese Reorganisation nach dem Führerprinzip und die Übertragung der Vermögen der alten Gewerkschaften war die Vereinheitlichung zumindest auf dem Papier vollzogen. Denn auf Grund mangelnden Vertrauens und weil die Arbeiter

³³ Benannt nach ihrem Leiter Werner Hellwig

glaubten, die UTMI sei in Arbeiterfragen inkompetent, verweigerten viele entweder ihre Mitgliedschaft oder traten bald wieder aus. Die Konsequenz war, dass von etwa einer Million alten Gewerkschaftsmitgliedern nur 109.000 – 250.000 in der Union vertreten waren (Warmbrunn 1993: 173-174; De Wever 1996: 96). Nachdem eine immer stärkere Bevorzugung des Arbeiters bzw. der flämischen Belgier offensichtlich wurde und die Union immer mehr in die nationalsozialistische Richtung steuerte, zog sich auch De Man zurück (De Wever 1996: 96). Die Union sollte auf dem Gebiet der Tarif- und Lohnpolitik die Interessen der Arbeiter vertreten und sich der Unterstützung und Betreuung der Deutschlandarbeiter und ihrer Familien widmen. Während die Union bei den Tarifverhandlungen scheiterte und Arbeitgebervertreter nicht eingegliedert werden konnten, konnte die Organisation in den sozialen Betreuungsaufgaben viel dazu beitragen, ihre eigentliche Klientel zu unterstützen – den belgischen Arbeiter. Das Scheitern in den Lohnverhandlungen ist vor allem dem starken Einfluss der entsprechenden Abteilung in der MV und dem belgischen Arbeitsministerium zuzuschreiben. Anders die Betreuungsfunktion: es wurden nach deutschem KdF-Vorbild so genannte „Arbeit und Freude“-Büros eingerichtet, denen es gelang, sowohl den Interessen der Deutschen als auch der Belgier gerecht zu werden. So wurden Familien von Deutschlandarbeitern Erholungsurlaube und höhere Lebensmittelrationen für den Winter gewährt und auch ab 1942 die soziale Betreuung der belgischen Arbeiter im Reich übernommen, was den meisten ihren Arbeitsdienst zumindest erleichterte. Auf der anderen Seite wurden durch diese Leistungen die deutschen Interessen bedient: mit diesen positiven Ergebnissen gewann die Union recht schnell einen guten Ruf bei Arbeiterschaft und Bevölkerung, so dass sie ab 1943 relativ erfolgreich Propaganda für den Arbeitseinsatz in Deutschland machte (Haupt 1970: 196; Warmbrunn 1993: 174).

Zusammenfassend lässt sich die Rolle der Gewerkschaftsbewegung in Belgien nicht eindeutig beurteilen. Während es den Deutschen auf der politischen Ebene so gut wie gar nicht gelang, ihre Ziele zu erreichen und sie nur einen „hollow victory“ (Warmbrunn 1993: 174) errangen, hatte die vereinheitlichte Union doch relativ starken Einfluss auf die Arbeitseinsatzpolitik, wenn auch nur in qualitativer Hinsicht. Es gelang ihr, positiven Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter in Deutschland auszuüben. Andererseits führten diese Leistungen auch dazu, den Deutschen die Rekrutierung von Arbeitern – zumindest für eine gewisse Zeit – zu

erleichtern. Es liegt hier also Kollaboration vor, wenn sie auch nicht ganz so aktiver Art ist wie die anderer Akteure. Zumindest gab es innerhalb der Union weder Obstruktion noch offene Konflikte, die weder im Interesse der Deutschen noch der betroffenen Belgier gelegen hätten. Der Einfluss auf die Bedingungen des Arbeitseinsatzes generell ist also gegeben, bemerkenswerterweise lassen sich keine Anzeichen für einen direkten Einfluss auf die Rekrutierung finden – weder positiver noch negativer Natur. So gibt es kaum Hinweise, dass sich die abtrünnigen Gewerkschaften besonders stark am Widerstand beteiligten oder zu Boykotts der Registrierungen aufriefen. Ob es überhaupt signifikante Aktionen der Gewerkschaften im Widerstand gab, wird noch zu klären sein.

Die Belgische Wirtschaft

Die belgische Wirtschaft wurde seit Mitte des 19. Jahrhunderts von keinem anderen Akteur so sehr repräsentiert wie durch die Société Générale. Diese Finanzinstitution wies eine immense Konzentration von Produktion und Kapital auf. In ganz Belgien kontrollierte sie etwa 40-60% der verschiedenen Wirtschaftszweige, teilweise sogar bis zu 90% (Gillingham 1977: 18; Nestler 1990: 35). Durch diese Art Monopolstellung waren auch ihre Verflechtungen mit der Politik von hoher Bedeutung. Sie war im ersten Weltkrieg beinahe allein für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft zuständig (Gillingham 1977: 19). Es verwundert daher nicht, dass ihr Vorsitzender Alexandre Galopin derjenige war, der noch vor der Besetzung mit dem König Pläne schmiedete und in den ersten Tagen nach der Invasion ein Konsortium mit den wichtigsten Wirtschaftsvertretern im Hauptquartier des Comité Central Industriel (CCI) versammelte, bekannt unter dem Galopin-Komitee. Mit dem König hatte sich Galopin von Anfang an darauf geeinigt, dass man alles unternehmen werde, um die belgischen Wirtschaftsinteressen zu wahren. Obwohl diese „Galopin-Doktrin“ zur Neuorientierung der Wirtschaft von keiner Stelle politisch autorisiert war, stellt sie die Leitlinie für die belgische Wirtschaft während der Besetzung dar. Es handelte sich hierbei um eine Doppelstrategie: einerseits eine ziemlich breite Kollaborationsbereitschaft, mit den Deutschen Geschäfte zu machen, um die industrielle Produktion aufrecht zu erhalten (Nestler 1990: 35). Andererseits wollte

man mit dieser Kollaboration sicherstellen, dass der deutsche Griff nach belgischen Unternehmen im Zuge der Kapitalverflechtung relativ begrenzt bleibt. Obwohl man sich anfangs auf die Haager Landkriegsordnung und Artikel 115 des belgischen Strafgesetzbuches berief, denen zufolge die Herstellung von Kriegsgerät für den Feind verboten ist, stellte sich heraus, – sehr zur positiven Überraschung der Deutschen – dass die auf Kooperation angelegte Galopin-Doktrin diese Einschränkung bis auf wenige Ausnahmen kaum beachtete (Nestler 1990: 41-42). Das Prinzip der Kooperation war auf der Logik begründet, dass man, solange man für die Deutschen produzierte, im Gegenzug genug Lebensmittel und Rohmaterial für die Industrie erhalten würde (Warmbrunn 1993: 54). Wie in allen Ländern Europas versuchten die Usurpatoren im Sinne der wirtschaftlichen Ausbeutung auch in Belgien Zugriff auf bedeutende Unternehmen zu erhalten. Dies sollte vor allem durch Kapitalverflechtung möglich werden, mit welcher man aber in Belgien auf unerwartete Schwierigkeiten stieß. Weil die herrschaftsgewohnte erfahrene Bourgeoisie vor allem im Kapitalbereich über vielfältig verflochtene internationale Verbindungen verfügte, konnte sich diese Elite meist sehr erfolgreich gegen die Übernahmeversuche der deutschen Großindustrie und Finanzwelt wehren (Nestler 1990: 35, 47). Das Verhältnis der deutschen neu erworbenen Kapitalbeteiligungen zu den (britischen und amerikanischen) „Feindbeteiligungen“ an der belgischen Wirtschaft betrug 13 Millionen zu 327 Millionen RM und verdeutlicht diese erfolgreiche Verteidigungsstrategie (vgl. Nestler 1990: 48). Durch diese starke Position gegenüber den Deutschen und durch die teilweise sehr tiefen Verbindungen zu den Generalsekretären hatte die Stimme der Industrie enormes Gewicht. Beispielsweise konnte das CCI beinahe im Alleingang die Lohnpolitik gestalten (Gillingham 1977: 70-71, 171). Die Auswirkungen dieser starken Position der Wirtschaft auf die Situation der Arbeiter sind aber umstritten. Während Warmbrunn (1993: 56-57) betont, dass durch die Galopin-Entscheidung auch gewährleistet wurde, dass Arbeiter nicht nach Deutschland verschickt wurden, setzt sich Gillingham mit dieser Folgerung kritisch auseinander, indem er den Schluss zieht, dass es zu keinem Zeitpunkt eine Vereinbarung der Deutschen mit den Belgiern über das Schicksal und den Einsatz der belgischen Arbeiter gab (Gillingham 1977: 163). Im Gegenteil, er führt sogar an, dass die belgische Industrie am produktivsten für die Deutschen war, als die Arbeitsverpflichtung bestand. Darüber hinaus waren die Speer-Erlasse, Belgier

in Belgien arbeiten zu lassen, kein Verhandlungsergebnis mit der belgischen Wirtschaft, sondern eine einseitige Entscheidung der Deutschen, weil in der zerstörten deutschen Industrie kaum noch Möglichkeiten bestanden, ausländische Arbeiter einzusetzen (Gillingham 1977: 163). Die Argumente, die Warmbrunn anführt, scheinen aber teilweise ebenso stichhaltig zu sein. So wollten die belgischen Wirtschaftsvertreter vor allem die Wiederholung der katastrophalen Arbeiterdeportationen im ersten Weltkrieg verhindern, in deren Folge die Wirtschaft zum Stillstand gekommen war. Der zweite Grund ist die Tatsache, dass die Unternehmer sich ordentliche Profite von den Geschäften mit den Deutschen versprochen und nicht zuletzt auch eine wachsende Kontrolle über ihre Arbeiter und Angestellten (Warmbrunn 1993: 55). Beide Argumente scheinen berechtigt. Allerdings würde Gillinghams Interpretation zu dem Schluss führen, dass die belgischen Unternehmer kaum Einfluss auf die Arbeitsmobilisierungen hatten, sondern lediglich der Willkür und den Anforderungen Sauckels, Görings und Speers unterlagen. Andererseits räumt er ein, und dies ist auch Warmbrunns Argument für das Ausmaß des Einflusses auf die Arbeitsrekrutierungen, dass die Arbeitgeber an der Entscheidung, welche und wie viele Arbeiter für den Arbeitseinsatz verpflichtet wurden, beteiligt waren. Sie konnten intervenieren, konnten zusätzliche Arbeiter beim ONT anfordern und sie erstellten die Listen derer, die für eine Deportation in Frage kamen (Gillingham 1977: 168; Warmbrunn 1993: 230). In diesem Fall kam es nicht selten vor, dass sich die Arbeitgeber weigerten, solche Listen zu erstellen und an die Arbeitsämter auszuhändigen (Warmbrunn 1993: 230). Obwohl sich das Ausmaß dieses Einflusses nur schwer messen lässt, so wird zumindest deutlich, dass diese Möglichkeit auch genutzt wurde, um Arbeiter vor der Verschickung zu schützen. Interessant allerdings ist der Wechsel in der Einstellung der Unternehmer hinsichtlich der Kooperation mit den Deutschen. Denn es hatte sich zwischen 1941 und 1943 auch in der Bevölkerung Unmut über die relativ unbegrenzte Kollaboration der Wirtschaft breit gemacht, vor allem als man bemerkte, dass es nun doch zu erheblichen Arbeitsverpflichtungen und Deportationen nach Deutschland kam und der Kreis um Galopin offensichtlich nichts dagegen unternommen hatte. Angetrieben von den Ereignissen im Ostfeldzug und der wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung über die Verschlechterung der Lebensbedingungen, formten sich die ersten Widerstandsbewegungen, die nun auch mit der Exilregierung in Verbindung traten.

Nachdem die Exilregierung sich weigerte, den Widerstand finanziell zu unterstützen, weil sie einen kommunistischen „coup d'état“ nach der Befreiung fürchtete, eröffnete sich für die Gruppe um Galopin die Gelegenheit, wieder zu Ansehen zu gelangen, das man vorher verspielt hatte. So wurde die Kooperation zwischen den Bankern und der Regierung ins Leben gerufen, die von nun an ein Netzwerk errichtete, durch welches der Widerstand finanziell unterstützt werden sollte (Gillingham 1977: 179). Hier wird nun der Einfluss auf die Arbeitsmobilisierungen deutlich, denn der zuständige Banker Scheyvens war mit der Aufgabe betraut, die Mittel unter den verschiedenen Gruppen zu verteilen. Hierbei sollte vor allem die Front d'Indépendance begünstigt werden, die mit dem Geld Arbeitsdienstverweigerer unterstützte. Aber aus Angst vor zuviel kommunistischer Macht in der Front wurde ein System geschaffen, das vor allem auf den Gewerkschaften beruhte und welches auch von der Exilregierung vollkommen akzeptiert wurde (Gillingham 1977: 179).

Zusammenfassend ist der Einfluss der belgischen Wirtschaft auf die Kollaboration nicht eindeutig zu interpretieren. Denn auf der einen Seite gab es durch die Galopin-Doktrin eine breite Kollaborationsbereitschaft, durch die die Unternehmer in erster Linie bedeutende Geschäfte machen konnten. Soweit möglich, konnten durch die Intakthaltung der Industrie und deren Produktion für die deutschen Interessen relativ viele Arbeiter im Land gehalten werden, vor allem in der Phase der S-Betriebe. Dennoch sollte dieser Schein nicht trügen, denn die Maßnahmen des GBA trugen weiterhin dazu bei, dass der Großteil der verpflichteten Arbeiter noch nach Deutschland verschickt wurde. Inwieweit es mildernd für die Arbeiter war, dass die belgischen Unternehmer weitestgehend die Kontrolle über ihre Unternehmen und somit auch über ihre Arbeiter behielten, kann ebenfalls nicht genau geklärt werden. Denn einerseits konnten sie dadurch wohl die Arbeiter vor dem deutschen Zugriff schützen, andererseits konnten sie diese Macht auch durch völlig rücksichtslose Lohnpolitik ausnutzen und somit den Arbeitern schaden (Gillingham 1977: 167). Eindeutig positiv war der Einfluss, den die Banken mit ihrer finanziellen Unterstützung des Widerstandes hatten, die ab September 1943 einsetzte. Durch die Hilfe für Verweigerer des Arbeitsdienstes konnten so erstens weniger Arbeiter rekrutiert werden und zweitens wurden auf diese Weise dem Widerstand mehr Unterstützer in die Arme gespielt. Gillingham fasst den Wandel in der Position der

belgischen Wirtschaft treffend zusammen: „Almost overnight, Belgian industry switched from being a supplier of the Nazis to a supplier of the Allies“ (1977: 180).

Widerstand

Die ersten Monate der Besetzung waren geprägt durch die Politik des Königs und der Wirtschaft, keinen organisierten Widerstand zu leisten (Gillingham 1977: 26). Die Bevölkerung, den König stützend, passte sich dieser abwartenden Haltung an. Erst als man den Schock der Invasion überwunden hatte und sich allmählich die Ziele der Besatzer offenbarten, gab es einzelne Formen des leichten Protests, die eine Art symbolischer Widerstand waren (Nestler 1990: 66). Darauf regte sich im Frühjahr 1941 zögernd und uneinheitlich mehr Widerstand. Dieser bestand im Wesentlichen aus Flugblattaktionen, woraus die Anfänge der Untergrundpresse entstanden (Nestler 1990: 66). Da die Besatzungsmacht von Anfang an die Presse durch Präventivzensur unter Kontrolle hatte (De Wever 1996: 88), entfaltete sich die illegale Propagandatätigkeit recht schnell. In seltenen Fällen kam es zu isolierten und nicht systematisch geplanten leichteren Sabotageakten, die aber kaum Auswirkungen irgendeiner Art hatten (Warmbrunn 1993: 256). Im Laufe des Jahres 1941 kam es auch zu etlichen Streiks, deren Motive aber umstritten sind. Während Nestler (1990: 66-67) die Meinung vertritt, sie seien politisch motiviert gewesen und hätten sich hauptsächlich gegen die MV gerichtet, meinen Gillingham (1977: 138-139) und De Wever (1996: 108), dass sie sich auch gegen die Wirtschaftsvertreter, besonders in der Bergbauindustrie richteten, die die Löhne erheblich gekürzt hatten. Darüber hinaus ist nicht eindeutig zu klären, welche Rolle die Gewerkschaften bei der Organisation dieser Arbeitsniederlegungen spielten. Die Besatzer reagierten zwar mit Gerichtsurteilen, welche aber erstens recht mild ausfielen und zweitens auch oft durch Freisprüche revidiert wurden (Weber 1978: 55). Der zivile Widerstand äußerte sich vor allem in der Funktion der Information der Bevölkerung und dies hauptsächlich durch eine große Vielfalt in der Untergrundpresse. Schnell existierten bis zu 100 illegale Blätter, von denen die meisten eine katholische (13 Zeitungen) oder eine kommunistische (11 Zeitungen) Ansicht repräsentierten (De Wever 1996: 108). Auch die Tätigkeitsberichte der MV verzeichnen eine „verstärkte Tätigkeit der belgischen

Kommunisten“, die sich „vor allem auf illegale kommunistische Zeitungen, Flugblätter und Klebezettel“ bezog (zitiert nach Nestler 1990: 68). Nicht selten fand sich in diesen Blättern deutschfeindliche Propaganda, die sich vor allem gegen den Arbeitseinsatz richtete (Haupt 1970: 105). Aus dem Kreis der Herausgeber der illegalen Zeitungen rekrutierten sich auch die ersten aktiven bewaffneten Widerstandsgruppen (De Wever 1996: 108). Obwohl die Widerstandsbewegung grundsätzlich als sehr uneinheitlich und stark parzelliert charakterisiert wird (von der Dunk 2004: 81), kann man sie grob differenzieren. Die bedeutendste und am stärksten kampfbereite Gruppierung war die KPБ. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums finden sich aber auch rechts stehende königstreue Bewegungen, die bestimmte Legionen bildeten. Daneben gab es noch die bürgerlichen und aus der belgischen Armee stammenden Kräfte, die die militärische Armée Secrète bildeten, die sich hauptsächlich auf die Spionage und die Rettung und Unterbringung von RAF-Spezialagenten konzentrierte und auch engen Kontakt zur Exilregierung und den Alliierten hielt. Ihr Gegenspieler in der Widerstandsbewegung war 1942 die Front d'Indépendance, die hauptsächlich aus Kommunisten bestand und aus diesem Grund den Argwohn sowohl der anderen Widerstandsgruppen als auch der Exilregierung weckte (Gillingham 1977: 178-179). Weil auch der MV in der Zwischenzeit die beherrschende Kraft und das Potenzial der KPБ nicht entgangen war, tat die Kriegswende in der Sowjetunion ihr Übriges, um von nun an verschärft und mit zunehmender Brutalität gegen die Kommunisten vorzugehen. Schnell konnte fast die gesamte Parteiführung festgesetzt werden (Nestler 1990: 68). Doch es bildete sich eine zweite Führungsriege, die eine ganze Reihe an Sabotageakten und Propagandamaßnahmen durchführte (Warmbrunn 1993: 143). Ab Herbst 1942 wurden als Reaktion auf die zunehmende Sabotage die ersten Geiselschießungen durchgeführt. Obwohl v. Falkenhausen diese anfangs ablehnte, verzehnfachte sich ihre Zahl von 1942 bis 1944 auf 189 pro Jahr (vgl. Nestler 1990: 73). Im weiteren Verlauf der Zunahme der Terrorbekämpfung gelang es den Deutschen im Frühjahr 1943, das Zentralkomitee der Partei zu infiltrieren und den Großteil der Führung festzunehmen. Dieser äußerst wirkungsvolle Schlag hatte zur Folge, dass die kommunistische Widerstandsbewegung für einige Monate schwer geschwächt und handlungsunfähig war (Warmbrunn 1993: 143). Erst im Sommer wurde dann erstmals eine Zusammenarbeit des „nationalen Widerstands mit dem

kommunistischen“ registriert, und die MV bezeichnete am Ende des Jahres die „kommunistisch gelenkte Unabhängigkeitsfront als gefährlichste und aktivste Trägerin des Kampfes gegen die Besatzungsmacht“ (zitiert nach Nestler 1990: 69). Nun mischten sich auch die Exilregierung und die belgische Finanzwelt ein (s.o.). Durch die eingeführte Arbeitseinsatzpflicht kam es auch zu mehr Bewegung in der breiten Masse der Bevölkerung. Viele Verweigerer flüchteten in die Ardennen und schlossen sich den Widerstandsgruppen oder Partisanenkämpfern an (Haupt 1970: 137-140; Warmbrunn 1993: 144). Sie führten erfolgreiche Sabotageanschläge gegen Teile der Industrie, die infolgedessen mehrere Male zum Stillstand gezwungen war. Ab Mitte März 1944 koordinierten sie auch alliierte Luftangriffe gegen Transportanlagen, um so die Truppen- und Rüstungsbewegungen der Wehrmacht zu schwächen (Gillingham 1977: 154-155). Ganz anders war die Reaktion des Königs und der Kirche, die sich bis zur Zwangsverpflichtung relativ neutral verhalten hatten. Der König nahm in einem Brief an das belgische Rote Kreuz und der Kardinal und die Bischöfe Belgiens in einem Hirtenbrief mit scharfen Worten Stellung gegen die Politik der „Menschenbeschlagnahme“ (vgl. Haupt 1970: 112-114; Nestler 1990: 54). Da die Kirche im homogen katholischen Belgien stets großen Einfluss auf die Bevölkerung und auch auf die Politik hatte, mied man in der MV eine starke Strafe für diese Aktion und rationierte lediglich das Papierkontingent für die Kirchenzeitungen (Haupt 1970: 114). Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Aktion durchaus mit dazu beigetragen hat, dass die Verpflichtungsquoten mehr und mehr zurückgingen. De Wever (1996: 94) bezeichnet die Kirche auf Grund dieser Position gegen die nationalsozialistische Politik in Belgien als „Schutzwall gegen die Kollaboration“. Interessant ist auch, mit welchen Mitteln der bewaffnete Widerstand versuchte, die Kollaboration zu schwächen, vor allem weil hier ein deutlicher Gegensatz zu Norwegen besteht. So gab es kaum Anschläge auf die Einrichtungen der Verwaltung wie etwa Arbeitsämter oder Registrierungsbüros, um die weitere Einberufung zu verhindern oder zumindest zu bremsen. Stattdessen wurden die Kollaborateure selbst zur Zielscheibe der Widerstandskämpfer. Zahlreiche Attentate auf Mitglieder von Rex, VNV, auf flämische SS-Angehörige und Hilfspolizisten aber auch auf Bürgermeister in den kleinsten Ortschaften sollten dafür sorgen, die Bereitschaft zur Kollaboration zu brechen (Warmbrunn 1993: 110, 256). Ein weiterer Unterschied wird bei der Widerstandsbekämpfung deutlich. Hier fanden die

Deutschen eine lang andauernde Kollaborationsbereitschaft bei der belgischen Polizei und der Strafjustiz vor. Vermutlich weil diese Stellen die Widerstandsbewegung als Gefahr für den Bestand der inneren Ruhe und der Nation betrachteten, kündigten sie ihre Zusammenarbeit nicht auf (Gillingham 1977: 178; Weber 1978: 178).

5.4. Zusammenfassender Vergleich Norwegen – Belgien

Dieser Vergleich hebt abschließend knapp die wesentlichen Unterschiede zwischen Norwegen und Belgien hervor, die im Rahmen des Erklärungsansatzes der Arbeit für die unterschiedlichen Ergebnisse der Arbeitskräfterekrutierung verantwortlich sind.

Die Besatzungsverwaltungen sind auf Grund der verschiedenen Motive, die in den Ländern vorherrschten, unterschiedlich gestaltet worden. In Belgien standen die militärstrategischen und die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund, was die Militärverwaltung zur Folge hatte, während man auf Grund der primären wirtschaftlichen Motive in Norwegen eine Zivilverwaltung einsetzte. Jedoch war die Arbeitermobilisierung, die ja eindeutig Teil des wirtschaftlichen Beutezugs der Nationalsozialisten war, in Norwegen quantitativ weniger erfolgreich als in Belgien. Ein möglicher Grund hierfür könnten die Eingriffe der zentralen Reichsbehörden in die Tätigkeiten der Besatzungsverwaltungen sein. Obwohl die MV in Belgien auf Grund ihrer starken militärisch-hierarchischen Kommandostruktur eigentlich immun gegen solche Eingriffe sein müsste, gelang es den Reichsbehörden, und hier besonders dem GBA, beträchtliche Macht in Belgien zu erlangen. In Norwegen fanden diese Eingriffe ebenfalls statt, jedoch war Terboven auf Grund seiner Nähe zu Hitler oft in der Lage, die von Berlin aus eingesetzten Beamten auszuschalten, so dass letzten Endes der RK immer die höchste Macht innehatte, ohne das ihm Berlin gefährlich geworden wäre. Da in Belgien mehr Arbeiter rekrutiert werden konnten, entspräche dieser Sachverhalt der These, dass die polykratischen Verhältnisse und das organisierte Chaos zu Effektivitätssteigerungen geführt haben. Durch eine wesentlich höhere Mitarbeiterzahl der MV in Belgien als im RK in Norwegen konnte darüber hinaus erreicht werden, dass das Land flächenmäßig wesentlich effektiver nach Arbeitskräften „ausgekämmt“ werden konnte. In Norwegen gab es in den ersten

Jahren der Okkupation in der Abteilung 5 Leitungswechsel, erst danach konnte mit Johlitz eine gewisse Kontinuität erreicht werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Effektivität der Rekrutierungen unter diesen personellen Wechseln zusätzlich litt.

Die inländischen Verwaltungen stellen in beiden Ländern die Instanzen dar, die man als Verbindungsstellen bezeichnen kann. So kollaborierten sie mit den Deutschen, hatten aber immer auch ihre innenpolitischen Akteure im Rücken, die Einfluss auf den Spielraum der Kollaboration nahmen. Zu Beginn der Okkupation war die Verwaltung in beiden Ländern durch ein hohes Maß an Kooperation geprägt. Das Ziel, das Funktionieren des Staates zu gewährleisten, stand hierbei im Vordergrund. In Norwegen genossen die kommissarischen Staatsräte ein relativ hohes Ansehen als Kollaborationspartner. Die belgischen Generalsekretäre hingegen konnten nicht von ihrer Reputation profitieren, ihr Verhältnis zur Militärverwaltung war nicht immer unproblematisch. Wie gezeigt werden konnte, wurden die Generalsekretäre, falls sie unbequem wurden oder Widerstand gegen die Maßnahmen v. Falkenhausens leisteten, ausgetauscht oder schlichtweg umgangen. Dies geschah vor allem durch das ONT, dem in Belgien die Schlüsselrolle bei der administrativen Kollaboration zukommt. Das Büro entwickelte sich in der Tat zu einem „willigen Vollstrecker“ der Arbeitsmobilisierung in Belgien. Anders in Norwegen. Hier setzte schon recht früh die administrative Obstruktion ein, die sich auf allen Ebenen der Verwaltung findet. Häufig konnten Fälle von Ineffizienz auf Grund von „Arbeitsüberlastung“, offener Widerstand oder die Behinderung von Ermittlungstätigkeiten der Gestapo und des SD beobachtet werden. Auch auf die Anwendung der Strategie der „gebundenen Hände“ war man in Norwegen häufiger angewiesen als in Belgien, da durch die eminente Sabotagetätigkeit und Boykotts die Durchführung von Registrierungs- und Verpflichtungsmaßnahmen beträchtlich erschwert wurde.

Die Bedeutung der politischen Parteien ist in beiden Ländern ähnlich zu bewerten. Die kollaborationsbereiten Parteien, NS in Norwegen und VNV und Rex in Belgien, waren in beiden Fällen nicht so erfolgreich, wie deren Vorsitzende es sich erhofft hatten. Keine dieser Parteien konnte zu irgendeinem Zeitpunkt der Kollaboration eine faktische politische Kraft darstellen. Weil die Deutschen aus verschiedenen Gründen die Machtbeteiligung solcher Organisationen skeptisch betrachteten, wurden ihre

Mitglieder statt dessen auf diverse Verwaltungsposten gehievt, wo man sich von ihnen eine rein sachliche Kollaboration versprach. Durchaus machten in beiden Ländern vereinzelt Personen auf diese Weise Karriere und konnten teilweise Einfluss gewinnen. Als hervorstechendes Beispiel muss hier wieder Frederik Hendriks, der Leiter des ONT in Belgien, genannt werden. Bei den Parteien, die sich gegen eine Kollaboration aussprachen, gab es allerdings Unterschiede. In Norwegen konnten sich die verbotene Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei schnell organisieren und den Widerstand planen. Hieraus gingen zahlreiche Tätigkeiten hervor, die über ein hoch organisiertes Netzwerk landesweit Wirkung fanden. Die Arbeiterpartei in Belgien versank, obwohl sie sich für eine Kollaboration mit den Deutschen, aber in Verbindung mit dem König, aussprach, fast in der Bedeutungslosigkeit, weil Reeder sich gegen ihre königstreue Haltung wehrte. Die KPB war die aktivste der Parteien im Widerstand. Auf Grund ihrer starken Propagandatätigkeit und der weiten Verbreitung ihrer illegalen Presse in der Bevölkerung war es ihr möglich, der Besatzungsmacht und ihren Zielen ernsthaft Schaden zuzufügen. Allerdings stand sie schnell vor einem Problem, das die Kommunisten in Norwegen nicht hatten. Die Exilregierung und auch andere Widerstandsgruppen weigerten sich zu lange, mit ihr zu kooperieren, weil man nach der Befreiung einen kommunistischen Staatsstreich befürchtete. Hierin mag ein Grund für die lange Orientierungs- und Tatenlosigkeit des Widerstands in Belgien liegen.

Die Gewerkschaften waren in beiden Fällen massiven Gleichschaltungsmaßnahmen der Deutschen ausgesetzt, die sowohl in Norwegen als auch in Belgien etwa zur Hälfte der Besatzungsdauer zumindest formal vollzogen waren. Danach litten die neuen Dachorganisationen unter den zahllosen Austritten ihrer Mitglieder. Während in Norwegen die meisten dieser Ausgetretenen sich mit den Arbeiter- und kommunistischen Parteien wirkungsvoll im Widerstand zusammenschlossen, können hierfür in Belgien keine signifikanten Entwicklungen gefunden werden. Die norwegischen Gewerkschaftsmitglieder waren in ihren illegalen Tätigkeiten sehr erfolgreich, zum einen mit Aufrufen zum Boykott der Arbeiterregistrierungen oder der Beteiligung der Gewerkschaftsärzte bei den Dienstunfähigkeitsbescheinigungen. In Belgien hingegen übernahm die Dachorganisation, die Union der Hand- und

Geistesarbeiter eine wichtige Rolle bei der Betreuung der Reichsarbeiter. Die Gewerkschaften hatten somit in Norwegen in quantitativer, in Belgien eher in qualitativer Hinsicht Auswirkungen auf die Bedingungen des Arbeitseinsatzes.

Es konnte gezeigt werden, dass die Vertreter der inländischen Wirtschaft naturgemäß zu einer wirtschaftlichen und in beiden Fällen durchaus weit gehenden Kollaboration bereit waren. Antrieb hierfür waren zum einen die nicht ganz unbedeutenden Geschäfte, die man sich von der Zusammenarbeit mit den Deutschen erhoffte, zum anderen das Interesse, die Wirtschaft des Landes in Gang zu halten. Lohnpolitisch gab es völlig gegensätzliche Strategien: in Belgien wurden die Löhne anfangs drastisch gekürzt, während die Unternehmer in Norwegen vor allem durch überhöhte Löhne dazu beitrugen, dass in der Arbeiterschaft passive Sabotage durch Verlangsamung des Arbeitstempos auftrat. Hinsichtlich der Arbeiterdeportationen traten in Belgien Fälle auf, bei denen die Unternehmer ihre Arbeiter vor der Verschickung nach dem Reich schützen konnten, weil sie für die Werbestellen die Listen der in Frage kommenden Arbeiter erstellten. Vor allem gegen Ende des Krieges wurde die Wirtschaft aktiv, und nahm eine Rolle ein, die den Widerstand stärkte. Durch Finanzhilfen wurde der Widerstand unterstützt und hier besonders die Versorgung der Dienstpflichtverweigerer, die sich auf der Flucht vor den deutschen Polizeiorganen befanden. Auf diese Weise kam der belgischen Wirtschaft am Ende der Okkupation eine Bedeutung zu, die für Norwegen in diesem Maße nicht zu finden ist.

Die Widerstandsbewegungen hatten in beiden Ländern die gleichen Motive gegen den Arbeitseinsatz zu kämpfen. Er bedrohte ihre Existenz, denn die Verpflichtungen führten dazu, dass junge widerstandswillige Leute verschickt wurden und so nicht mehr der Bewegung zur Verfügung standen. Jedoch ist kein anderer Akteur der hier untersucht so unterschiedlich ausgeprägt wie die Widerstandsbewegung. In Norwegen war er viel schneller und effektiver in einem landesweiten Netzwerk organisiert, in dem sich die verschiedensten Gruppen betätigten: Gewerkschaften, Arbeiter- und kommunistische Partei, Verwaltungsbeamte, Richter. Der Widerstand nahm schnell Kontakt zur Exilregierung und den Alliierten in London auf, so dass der gemeinsame Kampf gut koordiniert werden konnte. Konzertierte Aktionen passiver

und aktiver Art führten zu einer breiten Front gegen die Besatzungsmacht vor allem im Bereich Arbeitseinsatz. Zentral sind hierbei die gezielten Anschläge auf die Archive der Arbeitsämter und Rekrutierungsbüros sowie die Zerstörung aller Lochkartenmaschinen, die es der inländischen Verwaltung unmöglich machten, eine Registrierung im Sinne der Deutschen durchzuführen. Anschläge dieser Art gab es in Belgien nicht. Der allgemein als uneinheitlich und parzelliert beschriebene Widerstand bildete sich im Vergleich zu Norwegen recht spät aus und war bei weitem nicht so effektiv organisiert. Zwar wurde hier ebenfalls mit Anschlägen auf Kollaborateure versucht, die Zusammenarbeit mit den Deutschen zu brechen, allerdings mit weitaus geringerem Erfolg. Im Gegenteil, diese Attentate könnten sogar dazu geführt haben, dass die Strafverfolgung wesentlich härtere Formen annahm und sich auch die belgische Justiz und Polizei den Deutschen gegenüber noch lange kooperativ verhielten. Die zögerliche Haltung der Exilregierung und anderer Gruppen, mit den Kommunisten zusammenzuarbeiten, ist sicherlich einer der Faktoren, warum sich der belgische Widerstand langsamer entwickelte und nicht so bedeutend wurde wie in Norwegen. Einen starken Einfluss auf die Bevölkerung hatte hingegen die illegale Presse, die hauptsächlich von Kirche und KPB betrieben wurde. Dadurch konnten sowohl neue Leute für den Widerstand rekrutiert, aber auch zu Protesten der Bevölkerung gegen die Besatzungsmacht aufgerufen werden. Die Kirche nahm die Funktion eines „Schutzwalles gegen die Kollaboration“ ein und erregte mit ihren offenen Briefen gegen den Arbeitseinsatz nicht nur bei der Militärverwaltung die Gemüter, sondern ermutigte auch die Bürger, sich gegen die Arbeitseinsatzmaßnahmen zu wehren. Dem Widerstand kommt unter den innenpolitischen Akteuren die Schlüsselrolle zu. Sein Einfluss auf die inländische Verwaltung und die Kollaboration war am stärksten ausgeprägt. Die Differenzen zwischen Belgien und Norwegen sind vor allem in seiner Struktur, seiner Bekämpfung und seiner Methoden begründet. Ebenso kann in Belgien kein gezieltes Vorgehen gegen die Maßnahmen des Arbeitseinsatzes ausgemacht werden. Diese Unterschiede könnten zu einem geringeren positiven Einfluss auf die Arbeitsmobilisierung aus belgischer Perspektive beigetragen haben. In Bezug auf die Wirkung dieser Mängel stellt Gillingham (1977: 181) treffend fest: „Had there been some planning for a policy of resistance, it might have been possible to improve Belgium’s bargaining position vis-à-vis the Reich“.

6. Conclusio

Konnten bestimmte Akteure, die bei der Arbeitskräftemobilisierung involviert waren, die Kooperation mit den Besatzern dahin gehend beeinflussen, dass die Rekrutierungsmaßnahmen aus Sicht der einheimischen Bevölkerung erfolgreich verliefen?

Diese Frage stand am Anfang der Arbeit. Mit Hilfe der Fallstudie konnte gezeigt werden, dass der Einfluss innenpolitischer Akteure in Hinblick auf die Arbeitskräftemobilisierung in Norwegen ein höheres Ausmaß aufweist als in Belgien. Der Einfluss in Norwegen wird deshalb als stärker identifiziert, weil er auf breiterer Ebene stattfand. Während sich in Belgien die inländische Verwaltung vor allem in Form des ONT zu einem Instrument der deutschen Interessen entwickelte, gab es in Norwegen auf fast allen Ebenen entweder eine Art administrativer Obstruktion oder ideologischen Widerstand gegen die Arbeitseinsatzmaßnahmen.

Die Rolle der Gewerkschaften und der Wirtschaft ist in beiden Ländern nicht eindeutig zu interpretieren. Die Parteien, die sich gegen die politische Kollaboration aussprachen, konnten sich wirkungsvoll im Widerstand betätigen, während es den kollaborationsbereiten Parteien in keinem der beiden Länder gelang, eine einflussreiche Rolle einzunehmen. Interessant ist allerdings die hohe Disparität im Strafmaß der Urteile nach dem Zweiten Weltkrieg. Während die „Landesverräter“ auf Grund ihrer politischen Kollaboration den höchsten Haftstrafen ausgesetzt waren und in einigen Fällen sogar die Staatsbürgerschaften entzogen wurden, kam es bei den Wirtschaftskollaborateuren, deren Zusammenarbeit mit den Deutschen am weitesten reichte, in den wenigsten Fällen zu einer Verurteilung.

Im Sinne der Zwei-Ebenen-Logik nach Putnam ist vor allem die Rolle des Widerstandes bedeutend. Betrachtet man die inländische Verwaltung als „linking-pin“ zwischen Besatzern und Besetzten, so ist die Widerstandsbewegung in Norwegen auf der nationalen Ebene mehr als alle anderen eindeutig der einflussreichste Akteur. Durch die straffe Organisation, ein landesweites Netzwerk und gezielte Aktionen gelang es ihm, den Handlungsspielraum der norwegischen Verwaltung einzuschränken, so dass diese gegenüber den Deutschen häufig auf die

Strategie der „gebundenen Hände“ angewiesen war. Da es in Belgien dem Widerstand an einem solch hoch organisierten Netzwerk mangelte und auch seine Tätigkeiten nicht selten unkontrolliert abliefen, war seine Position um einiges schwächer. Dies konnte in geringerem Maße auch bei den anderen inländischen Akteuren beobachtet werden.

Die Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund der angesprochenen intervenierenden Variablen betrachtet werden. Ganz entscheidend waren hier vor allem die Veränderungen in der Haltung der verschiedenen Akteure im Verlauf der Besatzung. Vor allem durch die Kriegswende kam es zu bedeutenden Verhaltens- und Strukturänderungen, die für die Rekrutierung von Arbeitskräften unterschiedliche Folgen hatten. Auch der Einfluss der wirtschaftlichen Infrastruktur, etwa die Anzahl an verfügbaren Arbeitern, darf nicht unterschätzt werden, was Norwegen eine bessere Ausgangsposition verschaffte. Dennoch konnte besonders bezüglich der Erfolgsquote der Verpflichtungen gezeigt werden, dass es den norwegischen Akteuren auf vielfältigere Weise gelang, Einfluss auf diese Quote zu nehmen als in Belgien. Es konnte dargestellt werden, dass in Belgien und Norwegen eine sehr ähnliche Ausgangssituation herrschte: es etablierten sich Exilregierungen und in keinem der Länder konnte ein politisches Arrangement mit diesen und den Königen erreicht werden. Darüber hinaus spielte in beiden Ländern die wirtschaftliche Ausbeutung eine zentrale Rolle. Die wesentlichen Unterschiede liegen, wie gezeigt werden konnte, zum einen in der Form der Besatzungsverwaltung, zum anderen im Einfluss der innenpolitischen Akteure. Somit kann eine plausible Erklärung für die unterschiedlichen outcomes im Sinne der vorgestellten Hypothese geliefert werden.

Auf Grund der hervorgehobenen Unterschiede zwischen Belgien und Norwegen wurde gezeigt, dass die Hypothese im Falle Norwegens standhält. Für Belgien konnte dargelegt werden, dass der Einfluss der innenpolitischen Akteure nicht von ähnlich starkem Ausmaß war, was dazu beigetragen haben kann, dass anteilmäßig mehr belgische Arbeitskräfte rekrutiert wurden. Dies entspricht nicht dem Wirkungsmechanismus der hier untersuchten Hypothese.

Kollaboration und Widerstand sind in beiden Fällen kein „entweder-oder“, sondern stets eng miteinander verwoben. Der Widerstand der beteiligten und betroffenen Akteure hatte immer einen Einfluss auf die Kollaboration, vor allem innerhalb der Verwaltung, die für die Implementierung der deutschen Maßnahmen zuständig war.

Oftmals gelang es in Norwegen auf verschiedene Art und Weise eher als in Belgien, die eigene Position zu verbessern oder zumindest zu verhindern, dass sie sich verschlechterte.

Der Besetzte als der eigentlich Schwächere in der Besetzungssituation konnte diese Schwäche in Norwegen entscheidend zu seiner Stärke machen, während dies in Belgien nur in begrenztem Ausmaß möglich war.

„Der gefährlichste Gegner der Kraft ist die Schwäche“

Hugo von Hofmannsthal

Literaturverzeichnis

- BENZ, A. (1992): Mehrebenenverflechtung. Verhandlungsprozesse in verbundenen Entscheidungsarenen. In: A. Benz, F. Scharpf, R. Zintl (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt am Main: Campus.
- BENZ, A. (1994): Kooperative Verwaltung. Funktionen, Voraussetzungen und Folgen. Baden-Baden: Nomos.
- BENZ, A., SCHARPF, F., ZINTL, R. (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt am Main: Campus.
- BENZ, W. (1998): Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss. In: W. Benz, J. Houwink ten Cate, G. Otto (Hrsg.): Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa. (Band 4 der Reihe Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945). Berlin: Metropol.
- BOHN, R. (1991): Die Errichtung des Reichskommissariats Norwegen. In: R. Bohn, J. Elvert, H. Rebas, M. Salewski (Hrsg.): Neutralität und Totale Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg. (Historische Mitteilungen: Beiheft 1). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- BOHN, R. (1997): Die Instrumentarien der deutschen Herrschaft im Reichskommissariat Norwegen. In: R. Bohn (Hrsg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940 – 1945. (Historische Mitteilungen: Beiheft 26). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- BOHN, R. (2000): Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung“. Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 54. München: Oldenbourg.
- BRACHER, K.-D. (1979): Die deutsche Diktatur: Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M.: Ullstein.
-

- BRANDT, W. (1948): Norwegens Freiheitskampf 1940-1945. Hamburg: Auerdruck.
- BROCKDORFF, W. (1968): Kollaboration oder Widerstand. Die Zusammenarbeit mit den Deutschen in den besetzten Ländern während des zweiten Weltkrieges und deren schreckliche Folgen. München: Welsermühl.
- BROSZAT, M. (1969): Der Staat Hitlers: Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Struktur. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- DE VAUS, D. (2001): Research Design in Social Research. London/Thousand Oaks/New Dehli: Sage.
- DE WEVER, B. (1996): Benelux-Staaten: Integration und Opposition. In: W. Benz, J. Houwink ten Cate, G. Otto (Hrsg.): Anpassung – Kollaboration – Widerstand: Kollektive Reaktion auf die Okkupation. (Band 1 der Reihe Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945) Berlin: Metropol.
- EICHHOLTZ, D. (1984): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 1: 1939-1941, 3. Auflage (1. Auflage 1969). Berlin (DDR): Akademie-Verlag.
- FLEISCHER, H. (1996): Nationalsozialistische Besatzungsherrschaft im Vergleich: Versuch einer Synopse. In: W. Benz, J. Houwink ten Cate, G. Otto (Hrsg.): Anpassung – Kollaboration – Widerstand: Kollektive Reaktion auf die Okkupation. (Band 1 der Reihe Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945) Berlin: Metropol.
- GILLINGHAM, J. (1977): Belgian Business in the Nazi New Order. Gent: Jan Dhondt Foundation.
- HALVORSEN, T. (1991): Zwischen London und Berlin: Widerstand und Kollaboration in Norwegen 1940-1945. S. 337-354. In: R. Bohn, J. Elvert, H. Rebas, M. Salewski (Hrsg.): Neutralität und Totale Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg. (Historische Mitteilungen: Beiheft 1). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

- HAUPT, M. G. (1970): Der „Arbeitseinsatz“ der Belgischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges (Diss.). Bonn: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität.
- HERBERT, U. (1985): Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des dritten Reiches. Berlin/Bonn: Dietz.
- HERBERT, U. (1986): Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin/Bonn: Dietz.
- HERBERT, U. (Hrsg.) (1991): Europa und der „Reichseinsatz“: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ- Häftlinge in Deutschland 1938 – 1945. Essen: Klartext.
- HILDEBRAND, K. (1981): Monokratie oder Polykratie: Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich. In: G. Hirschfeld, L. Kettenacker (Hrsg.): Der „Führerstaat“: Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches. Stuttgart: Klett-Cotta.
- HIRSCHFELD, G. (1984): Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940-1945. Studien zur Zeitgeschichte, Band 25. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- HOMZE, E. L. (1967): Foreign Labor in Nazi Germany. Princeton: Princeton University Press.
- HÜTTENBERGER, P. (1976): Nationalsozialistische Polykratie. Geschichte und Gesellschaft 2: 417-442.
- INSTITUT NATIONAL DE STATISTIQUE (1963): Annuaire Statistique De La Belgique, Band 84. Brüssel.
- KING, G., KEOHANE, R.O., VERBA, S. (1994): Designing Social Inquiry: Scientific Inference in Qualitative Research. Princeton: Princeton University Press.
- KIESER, A. (2002): Organisationstheorien. 5. Aufl. (1. Aufl. 1993). Stuttgart: Kohlhammer.

- KROENER, B.R. (1999): "Menschenbewirtschaftung", Bevölkerungsverteilung und personelle Rüstung in der zweiten Kriegshälfte (1942-1944). In: B.R. Kroener, R.D.Müller, H. Umbreit (Militärgeschichtliches Forschungsamt) (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Band 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbband 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen: 1942-1944/45. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- LAMMERS, C.J. (1988): The Interorganizational Control of an Occupied Country. *Administrative Science Quarterly* 33: 438-457.
- LAMMERS, C.J. (1995): Levels of Collaboration. A Comparative Study of German Occupation Regimes during the Second World War. *The Netherlands Journal of Social Sciences* 31: 3-31.
- LANDMAN, T. (2003): *Issues and Methods in Comparative Politics: An Introduction* (2. Auflage). London/New York: Routledge.
- LANG, A. (1991): Wehrmachtbefehlshaber und Machtstruktur der deutschen Okkupationsherrschaft. S. 169-194. In: R. Bohn, J. Elvert, H. Rebas, M. Salewski (Hrsg.): *Neutralität und Totale Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg.* (Historische Mitteilungen: Beiheft 1). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- LANG, A. (1996): *Strukturelemente der Besatzungsherrschaft in Norwegen 1940-1945.* Potsdam: Edition A2.
- LIKERT, R. (1961): *New Patterns of Management.* New York: McGraw-Hill.
- LOOCK, H.-D. (1970): *Quisling, Rosenberg und Terboven. Zur Vorgeschichte und Geschichte der nationalsozialistischen Revolution in Norwegen.* Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.

- MADAJCZYK, C. (1994): Zwischen neutraler Zusammenarbeit der Bevölkerung okkupierter Gebiete und Kollaboration mit den Deutschen. In: Bundesarchiv Potsdam (Hrsg.): Okkupation und Kollaboration 1939-1945. Ergänzungsband 1 der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. Berlin/Heidelberg: Hüthig Verlagsgemeinschaft.
- MEZ, L. (1976): Ziviler Widerstand in Norwegen. Untersuchung zu Organisation und Form der sozialen Bewegung in Norwegen unter besonderer Berücksichtigung von Konzepten Sozialer Verteidigung. Frankfurt a. M.: Haag und Herchen.
- MILL, J.S. (1843): A System of Logic. London: Longman.
- MOMMSEN, H., GRIEGER, M. (1996): Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich. Düsseldorf: ECON.
- MUNO, W. (2003): Fallstudien und die vergleichende Methode. In: S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth (Hrsg.): Vergleichende politikwissenschaftliche Methoden: neue Entwicklungen und Diskussionen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- NAASNER, W. (1994): Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945: die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Schriften des Bundesarchivs 45. Boppard am Rhein: Harald Boldt Verlag.
- NESTLER, L. (1990): Zur Okkupationspolitik des deutschen Imperialismus gegenüber Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945). In: W. Schumann, L. Nestler (Hrsg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. (Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“). Berlin (DDR): Verlag der Wissenschaften.
- NOHLEN, D., SCHULTZE, R.-O., SCHÜTTEMAYER, S.S. (Hrsg) (1998): Lexikon der Politik. Politische Begriffe. Frankfurt a. M./Wien: Büchergilde Gutenberg (Lizenzausgabe).

- OTTOSEN, K. (1991): Arbeits- und Konzentrationslager in Norwegen 1940-1945. S. 355-368. In: R. Bohn, J. Elvert, H. Rebas, M. Salewski (Hrsg.): Neutralität und Totale Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg. (Historische Mitteilungen: Beiheft 1). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- OVERY, R. (1997): The Economy of the German „New Order“. In: R. Overy, Gerhard Otto, J. Houwink ten Cate (Hrsg.): Die „Neuordnung“ Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten. Berlin: Metropol.
- PETRICK, F. (1992): Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Dänemark und Norwegen (1940-1945). In: Bundesarchiv Potsdam (Hrsg.): Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus, Band 7. Berlin/Heidelberg: Hüthig Verlagsgemeinschaft.
- PETRICK, F. (1994): Die norwegische Kollaboration 1940-1945. In: Bundesarchiv Potsdam (Hrsg.): Okkupation und Kollaboration 1939-1945. Ergänzungsband 1 der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. Berlin/Heidelberg: Hüthig Verlagsgemeinschaft.
- PRZEWORSKI, A., TEUNE, H. (1970): The Logic of Comparative Social Inquiry. New York: Wiley.
- PUTNAM, R.D. (1988): Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level-Games. International Organization 42: 427-460.
- RAMGE, T. (2004): Die Flicks. Eine Deutsche Familiengeschichte über Geld, Macht und Politik. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- ROTH, K.H. (1994): Die Sozialpolitik des „europäischen Großraumes“ im Spannungsfeld von Okkupation und Kollaboration (1938-1945). In: Bundesarchiv Potsdam (Hrsg.): Okkupation und Kollaboration 1939-1945. Ergänzungsband 1 der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. Berlin/Heidelberg: Hüthig Verlagsgemeinschaft.

- RÖHR, W. (1994): Okkupation und Kollaboration. In: Bundesarchiv Potsdam (Hrsg.): Okkupation und Kollaboration 1939-1945. Ergänzungsband 1 der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. Berlin/Heidelberg: Hüthig Verlagsgemeinschaft.
- RÖHR, W. (1997): System oder organisiertes Chaos? Fragen einer Typologie der deutschen Okkupationsregime im Zweiten Weltkrieg. In: R. Bohn (Hrsg.): Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940 – 1945. (Historische Mitteilungen: Beiheft 26). Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- SCHARPF, F. (1992): Zur Theorie von Verhandlungssystemen. In: A. Benz, F. Scharpf, R. Zintl (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt am Main: Campus.
- SCHELLING, T.C. (1960): The Strategy of Conflict. Cambridge/London: Harvard University Press.
- SCHNELL, R., HILL, P.B., ESSER, E. (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. München/Wien: Oldenbourg.
- SEIBEL, W. (1997): Historische Institutionenanalyse und politikwissenschaftliche Institutionenforschung. In: A. Benz, W. Seibel, (Hrsg.): Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft – Eine Zwischenbilanz. Baden-Baden: Nomos.
- SEIBEL, W. (1998): Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen? Geschichte und Gesellschaft 24:539-569.
- SEIBEL, W. (2002a): The Strength of Perpetrators - The Holocaust in Western Europe, 1940-1944. Governance 15: 75-104.

- SEIBEL, W. (2002b): A Market for Mass Crime? Interinstitutional Competition and the Initiation of the Holocaust in France 1940-1942. *International Journal of Organization Theory and Behavior* 5 (3/4): 219-257.
- SEIBEL, W., RAAB, J. (2003): Verfolgungsnetzwerke. Arbeitsteilung und Machtdifferenzierung in den Verfolgungsapparaten des Holocaust. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55:197-230.
- SPOERER, M. (2001): Zwangsarbeit unterm Hakenkreuz: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Dritten Reich. Stuttgart.: Deutsche Verlagsanstalt.
- SPOERER, M., FLEISCHHACKER, J. (2002a): Forced Laborers in Nazi Germany: Categories, Numbers and Survivors. *Journal of Interdisciplinary History*, 33: 169-204.
- SPOERER, M., FLEISCHHACKER, J. (2002b): The Compensation of Nazi Germany's Forced Labourers: Demographic Findings and Political Implications, in: *Population Studies* 55: 5-22.
- STATISTICS NORWAY (1999): Statistical Yearbook of Norway. Oslo/Kongsvinger.
- THOMAS, J. (1990): Wehrmachtjustiz und Widerstandsbekämpfung: das Wirken der ordentlichen deutschen Militärjustiz in den besetzten Westgebieten 1940-1945 unter rechtshistorischen Aspekten. Baden-Baden: Nomos.
- UMBREIT H. (1985): Nationalsozialistische Expansion 1938-1941. Strukturen der deutschen Besatzungsverwaltungen im Zweiten Weltkrieg. In: M. Salewski, J. Schröder (Hrsg.): Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch. Göttingen: Musterschmidt Verlag.
- UMBREIT, H. (1994): Die Rolle der Kollaboration in der deutschen Besatzungspolitik. In: Bundesarchiv Potsdam (Hrsg.): Okkupation und Kollaboration 1939-1945. Ergänzungsband 1 der Reihe „Europa unterm Hakenkreuz“. Berlin/Heidelberg: Hüthig Verlagsgemeinschaft.

- UMBREIT, H. (1999): Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942-1945. In: B.R. Kroener, R.D.Müller, H. Umbreit (Militärgeschichtliches Forschungsamt) (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Band 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Halbband 2: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen: 1942-1944/45. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- VON DER DUNK, H. (2004): Kollaboration und Widerstand in den Niederlanden und Belgien. In: M. Gilzmer (Hrsg.): Widerstand und Kollaboration in Europa. Band 2 der Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli. Münster: LIT Verlag.
- WAGNER, W. (1974): Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges. Militärgeschichtliche Studien, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 18. Boppard: Harald Boldt Verlag.
- WARMBRUNN, W. (1993): The German Occupation of Belgium 1940-1944. American University Studies, Series IX History, Vol.122. New York: Peter Lang.
- WEBER, W. (1978): Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940-1944. Düsseldorf: Droste Verlag.